

 	Bundesfachplanung SUEDLINK	   
A100_ArgeSL_P8_V4_B_EUB_1002		 Von der Europäischen Union kofinanziert Fazilität „Connecting Europe“ Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission
Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld		
BBPIG Vorhaben Nr. 4		
Abschnitt B (von Scheeßel bis Bad Gandersheim / Seesen)		
Unterlagen nach § 8 NABEG		
IV.1 UMWELTBERICHT IM RAHMEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG, KAPITEL 5		

0	29.04.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	AlfL, WeiH	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

5	BEWERTUNG DER UMWELT ZUR IDENTIFIZIERUNG WEITERZUVERFOLGENDER TRASSENKORRIDOR(SEGMENT)E	159
5.1	Vorgehensweise bei der Herleitung der Empfindlichkeit der Umweltkriterien	159
5.2	Definition der Begriffe aus der Empfindlichkeits-Herleitung	160
5.3	Beschreibung der allgemeinen Empfindlichkeit der Kriterien gegenüber Leitungsbauvorhaben	162
5.3.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	166
5.3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	167
5.3.3	Boden und Fläche	170
5.3.4	Wasser	173
5.3.5	Luft und Klima	176
5.3.6	Landschaft	177
5.3.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	178
5.4	Beschreibung der spezifischen Empfindlichkeit im Untersuchungsraum	179
5.4.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	181
5.4.1.1	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit	182
5.4.1.2	Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor	183
5.4.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	185
5.4.2.1	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit	187
5.4.2.2	Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor	190
5.4.3	Boden und Fläche	192
5.4.3.1	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit	193
5.4.3.2	Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor	198
5.4.4	Wasser	200
5.4.4.1	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit	201
5.4.4.2	Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor	206
5.4.5	Luft und Klima	208
5.4.5.1	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit	209
5.4.5.2	Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor	209

5.4.6	Landschaft	210
5.4.6.1	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit	211
5.4.6.2	Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor	213
5.4.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	214
5.4.7.1	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit	215
5.4.7.2	Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor	215
5.5	Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit	216
5.5.1	Ermittlung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit	216
5.5.2	Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit	218
5.5.3	Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung und Natura 2000-Prüfung	227
5.5.4	Kombinierte Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit	227
5.5.5	Betrachtung einer potenziellen Trassenachse	228
5.5.6	Beschreibung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit	229
5.5.7	Nicht überwindbare Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit	233
5.6	Zu erwartendes Konfliktpotenzial	233
5.6.1	Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	235
5.6.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	246
5.6.3	Schutzgüter Boden und Fläche	254
5.6.4	Schutzgut Wasser	264
5.6.5	Schutzgüter Luft und Klima	274
5.6.6	Schutzgut Landschaft	278
5.6.7	Schutzgüter Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	286
5.6.8	Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial	293

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 20:	Darstellung der Empfindlichkeitsklassen	165
Tabelle 21:	Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ gegenüber einem Erdkabel	167
Tabelle 22:	Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ gegenüber einem Erdkabel	169
Tabelle 23:	Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Boden und Fläche“ gegenüber einem Erdkabel	172
Tabelle 24:	Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Wasser“ gegenüber einem Erdkabel	174
Tabelle 25:	Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter Luft und Klima gegenüber einem Erdkabel	176
Tabelle 26:	Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Landschaft“ gegenüber einem Erdkabel	177
Tabelle 27:	Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Kulturelles Erbe“ gegenüber einem Erdkabel	179
Tabelle 28:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“	182
Tabelle 29:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	187
Tabelle 30:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Boden und Fläche“	193
Tabelle 31:	Bodenfunktionen, Bodenteilfunktionen und Kriterien	196
Tabelle 32:	Detailliertere Darstellung der spezifischen Empfindlichkeit für die Beurteilung der Bodenteilfunktionen	196
Tabelle 33:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Wasser“	201
Tabelle 34:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Luft und Klima“	209
Tabelle 35:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts Landschaft	211
Tabelle 36:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“	215

Tabelle 37:	Bewertung von Riegeln	219
Tabelle 38:	Kriterien für die Einstufung des Realisierungshemmnisses von als Riegel ausgeprägten Bereichen mit eingeschränkter Planungsfreiheit	220
Tabelle 39:	Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit hohem und sehr hohem Realisierungshemmnis	229
Tabelle 40:	Ausprägung der Konfliktpotenziale	234
Tabelle 41:	Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“: Konfliktpotenziale in den TKS	236
Tabelle 42:	Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“: Konfliktpotenziale in den TKS	246
Tabelle 43:	Schutzgüter „Boden“: Konfliktpotenziale in den TKS	255
Tabelle 44:	Schutzgut „Wasser“: Konfliktpotenziale in den TKS	265
Tabelle 45:	Schutzgüter „Luft und Klima“: Konfliktpotenziale in den TKS	275
Tabelle 46:	Schutzgut „Landschaft“: Konfliktpotenziale in den TKS	278
Tabelle 47:	Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“: Konfliktpotenziale in den TKS	287
Tabelle 48:	Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial in den TKS	294

5 BEWERTUNG DER UMWELT ZUR IDENTIFIZIERUNG WEITERZUVERFOLGENDER TRASSENKORRIDOR(SEGMENT)E

Wie im methodischen Ablauf in Kapitel 1.4.1 dargelegt, erfolgt die Bewertung der Umwelt in vier aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten:

1. Schritt: Bestimmung der allgemeinen Empfindlichkeit der SUP-Kriterien gegenüber den bundesfachplanungsspezifischen Wirkfaktoren.
2. Schritt: Ableitung der spezifischen Empfindlichkeit aufgrund der Ausprägung im Untersuchungsraum.
3. Schritt: Bestimmung des Konfliktpotenzials durch Verknüpfung der spezifischen Empfindlichkeit mit der Wirkintensität der gewählten technischen Ausführung des Vorhabens.
4. Schritt: Identifizierung der Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit und Bewertung der Querbarkeit dieser Bereiche.

Die Vorgehensweise bei der Bewertung sowie deren Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

5.1 Vorgehensweise bei der Herleitung der Empfindlichkeit der Umweltkriterien

Der Begriff „Empfindlichkeit“ ist im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung als „Grad der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Naturraumpotenzialen oder Qualitätsminderung der Umweltgüter, die im betroffenen Raum bei Beanspruchung durch das Vorhaben zu erwarten sind“, zu verstehen (aus: BNETZA (2017): Methodenpapier. Die Strategische Umweltprüfung in der Bundesfachplanung für Vorhaben mit Erdkabelvorrang. Im Rahmen der Unterlagen gemäß § 8 NABEG, September 2017).

Bei der Herleitung der Empfindlichkeit wird unterschieden zwischen der „allgemeinen Empfindlichkeit“ der relevanten Umweltkriterien gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens und der im Raumbezug daraus abzuleitenden „spezifischen Empfindlichkeit“.

Da die Einschätzung der allgemeinen Empfindlichkeit vorhaben- und raumunspezifisch erfolgt, wird grundsätzlich für alle Kriterien zunächst von einer offenen Bauweise ausgegangen. Dieser Worst-Case-Ansatz führt im Zweifelsfall zur vorsorglichen Annahme einer höheren Empfindlichkeit. Da regelhafte Unterbohrungen nur für bestimmte Fallkonstellationen vorgesehen sind (wie z. B. bei Fließgewässern oder Natura 2000-Gebieten), fließen diese in die Einstufung der allgemeinen Empfindlichkeit nicht ein.

Die allgemeine Empfindlichkeit bildet zunächst den Rahmen der kriterienspezifisch anzuwendenden Empfindlichkeitseinstufung. Eine Auf- oder Abstufung kann dann anschließend im Rahmen der spezifischen Empfindlichkeit innerhalb der festgelegten Spannen in Abhängigkeit von der örtlichen Ausprägung des Kriteriums vorgenommen werden (vgl. Kapitel 5.4).

Die Empfindlichkeit eines Kriteriums bemisst sich nach

- dessen Grad an Unterschutzstellung im gesetzlichen Kontext bzw. dessen Stellung im Rechtssystem,
- dessen Empfindlichkeit gegenüber vorhabenbedingten Veränderungen, Beeinträchtigungen und Zerstörungen im Zusammenhang mit dessen Wiederherstellbarkeit.

Schutzgebiete, die auf Grundlage nationaler Rechtsnormen zur Umsetzung des europäischen Gemeinschaftsrechts festgesetzt wurden, nationale Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Flächen und Elemente sowie nach internationalen Abkommen ausgewiesene Gebiete unterliegen überwiegend einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit. Der Möglichkeit einer Auf- und Abwertung sind hier enge Grenzen gesetzt. Eine solche ist nicht in jedem Falle möglich und abhängig von den Verordnungsinhalten, ggf. vorliegenden Schutzzonen sowie der konkreten Ausprägung des betroffenen Schutzgegenstands.

Beispiel: Landschaftsschutzgebiete = Einstufung mittel empfindlich (allgemeine Empfindlichkeit): Ein LSG wird grundsätzlich als mittel empfindlich eingestuft. Falls Wald als Schutzzweck des LSG festgesetzt ist, besteht die Notwendigkeit einer Hochstufung auf „hoch empfindlich“ auf der Stufe der spezifischen Empfindlichkeit nach Prüfung der konkreten Verordnung, da der Wald im Eingriffsbereich dauerhaft verloren geht.

Die spätere Zuordnung der spezifischen Empfindlichkeit kann somit höher, gleich oder geringer als die allgemeine Empfindlichkeit ausfallen. Die Voraussetzungen für eine Veränderung der Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit im Gegensatz zur allgemeinen Empfindlichkeit werden kriterienspezifisch in Kapitel 5.4. aufgeführt.

5.2 Definition der Begriffe aus der Empfindlichkeits-Herleitung

Für die Einstufung der Kriterien in Empfindlichkeitsklassen sind insbesondere ihre Stellung im Zielsystem der nationalen Umweltziele bzw. im nationalen Rechtssystem, ihre Beeinflussbarkeit durch Wirkfaktoren sowie der Grad an Wiederherstellbarkeit ausschlaggebend.

Die Einstufung der Kriterien in Empfindlichkeitsklassen erfolgt hinsichtlich zweier Aspekte. Der eine Aspekt ist der rechtliche Schutzstatus des Kriteriums und die sich daraus ergebenden Restriktionen. Daraus leitet sich der Grundsatz ab, dass gesetzlich geschützte Bestandteile der Umwelt aufgrund der geltenden rechtlichen Restriktionen denen ein möglicher Eingriff in diesen Bereichen unterliegt, prinzipiell eine höhere Empfindlichkeit aufweisen als solche, die gesetzlich nicht explizit geschützt sind.

Neben den Rahmenbedingungen der Unterschutzstellung bzw. des gesetzlichen Rahmens, der für ein Kriterium zu berücksichtigen ist, wird als zweiter Aspekt die Empfindlichkeit des Kriteriums gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren fachlich beurteilt. Dabei sind die Wiederherstellungszeiten betroffener Kriterien und die Intensität der Vorhabenwirkungen (temporär oder dauerhaft, auf Teilfunktionen bezogen oder vollständiger

Funktionsverlust) zugrunde zu legen. In Abhängigkeit von der Eingriffsintensität wird der Bezugsrahmen auf folgende vier Aspekte ausgerichtet:

Veränderung – Beeinträchtigung – Zerstörung – Irreversibilität

Veränderung

Der Begriff Veränderung wird im Zusammenhang mit der Empfindlichkeitsbewertung benutzt, wenn sich die Ausprägung eines Kriteriums zwar verändert, die wesentliche Funktion aber erhalten bleibt.

Beispiele: Das Erdkabelvorhaben verläuft durch ein LSG mit offener Landschaft (ohne Wald). Das Kabel ist nach der Verlegung nicht mehr sichtbar, sodass es zu keiner Beeinträchtigung des LSG kommt.

Das Erdkabelvorhaben verläuft durch ein Überschwemmungsgebiet. Durch die unterirdische Verlegung des Kabels ergibt sich keine Behinderung des Abflusses bei Hochwasser.

Beeinträchtigung

Der Begriff *Beeinträchtigung* wird im Zusammenhang mit der Empfindlichkeitsbewertung benutzt, wenn die Ausprägung eines Kriteriums zwar beeinträchtigt wird, die wesentliche Funktion aber (an gleicher Stelle kurzfristig) wiederhergestellt werden kann.

Beispiele: Das Erdkabelvorhaben verläuft durch ein Grünland, nach Abschluss der Bauarbeiten und kurzer Regenerationszeit kann sich an gleicher Stelle wieder Grünland einstellen.

Zerstörung

Der Begriff *Zerstörung* wird im Zusammenhang mit der Empfindlichkeitsbewertung benutzt, wenn die Ausprägung bzw. das Kriterium selbst zerstört wird, die wesentliche Funktion aber (an gleicher Stelle langfristig oder an anderer Stelle) wiederhergestellt werden kann.

Beispiele: Das Erdkabelvorhaben verläuft durch ein Waldgebiet (ohne Schutzstatus). Der Wald kann an anderer Stelle wieder aufgeforstet werden.

Irreversibilität

Der Begriff Irreversibilität wird im Zusammenhang mit der Empfindlichkeitsbewertung benutzt, wenn die Ausprägung bzw. das Kriterium irreversibel zerstört wird und die wesentliche Funktion (an gleicher Stelle langfristig oder an anderer Stelle) nicht wiederhergestellt werden kann.

Der eine Aspekt der Irreversibilität bezieht sich auf die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Kriteriums bzw. der Kriterienfläche, d. h. das Erdkabelvorhaben ist mit der Nutzung nicht vereinbar:

Beispiel: Das Erdkabelvorhaben verläuft durch einen schutzgutspezifischen Wald (Bodenschutzwald). Auch eine Aufforstung an anderer Stelle (dort, wo kein Bodenschutzwald ausgewiesen ist) kann den beanspruchten Wald nicht ersetzen.

Zum anderen kann durch das Erdkabelvorhaben ein Kriterium irreversibel zerstört werden, das nicht wiederhergestellt werden kann.

Beispiel: Das Erdkabelvorhaben verläuft durch ein Bodendenkmal oder ein Geotop. Das Bodendenkmal oder das Geotop kann im Bereich des Trassenverlaufs nicht wiederhergestellt werden, da die Fläche dauerhaft durch die Leitung beansprucht wird.

Der Begriff Irreversibilität wird bei Kriterien, für die eine Wiederherstellbarkeit als Bezugsrahmen nicht herangezogen werden kann, da es sich nicht um eine biotische Struktur handelt (z.B. Wohnbauflächen), ebenfalls verwendet und transportiert die sehr hohe Empfindlichkeit von Flächen mit langfristig ausgerichteten Funktionen aufgrund von übergeordneten Grundsätzen (z.B. Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung).

Der Begriff der Irreversibilität ist kriterienspezifisch und logisch-sachgerecht anzuwenden.

Je nach zu betrachtendem Umweltkriterium kann bei der Einstufung der Empfindlichkeit mehr der rechtliche oder mehr der fachliche Aspekt die wesentliche Rolle spielen. So überwiegt beispielsweise bei der Bewertung eines NATURA 2000 Gebiets der besonders streng auszulegende Schutzstatus, während bei Kriterien, die keinem Schutzstatus unterliegen wie z.B. den schutzwürdigen Landschaften die fachliche Beurteilung der Empfindlichkeit im Mittelpunkt steht. In der Regel ergibt sich die Bewertung aus der Überlagerung beider Aspekte wie z.B. bei der Beurteilung der Empfindlichkeit eines Landschaftsschutzgebiets. Hier wird zunächst fachlich beurteilt inwieweit die geschützte Landschaft durch die Wirkfaktoren des Vorhabens tatsächlich beeinträchtigt würde. Gleichzeitig kann aus dieser Bewertung auf die voraussichtliche Schwere der Beeinträchtigung der Schutzziele des LSG geschlossen werden und somit auch auf die Möglichkeit der Überwindung rechtlicher Restriktionen.

Die Einstufung in Empfindlichkeitsklassen aufgrund der beschriebenen zwei Aspekte (rechtlicher Schutzstatus und Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren nach fachlicher Beurteilung) ist der Tabelle „Darstellung der Empfindlichkeitsklassen“ im folgenden Kapitel 5.3 zu entnehmen.

5.3 Beschreibung der allgemeinen Empfindlichkeit der Kriterien gegenüber Leitungsbauvorhaben

Das folgende Kapitel dient als erster Schritt der Bewertung der Umwelt mit der Zielsetzung der Identifizierung geeigneter Trassenkorridorsegmente. Jedes Kriterium wird schutzgutbezogen einzeln – noch ohne konkreten Raum- und Vorhabenbezug - betrachtet und anschließend auf dessen Empfindlichkeit gegenüber dem Leitungsbauvorhaben, bzw.

gegenüber den in Kapitel 2.4 dargestellten Wirkfaktoren einer Erdkabelverlegung, beurteilt.

Auf der Ebene der Bundesfachplanung werden gemäß den Darstellungen in Kapitel 2 die folgenden bundesfachplanungsspezifischen Wirkfaktoren für Erdkabel schwerpunktmäßig betrachtet:

Direkter Flächenentzug durch eine zeitlich begrenzte Überbauung: Durch den BFP-spezifischen Wirkfaktor entsteht eine Minderung der Standortqualität. Auf dieser Ebene ist der Wirkfaktor für die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter von Relevanz.

Direkter Flächenentzug durch eine dauerhafte, anlagebedingte Überbauung im Bereich von Sonderbauwerken (z.B. Flussquerungen) bzw. durch die Nutzungsbeschränkung im Schutzstreifen. Der Wirkfaktor ist auf dieser Ebene nur für die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sowie Boden und Fläche relevant.

Veränderung der Habitatstruktur / -nutzung durch eine direkte Veränderung der Vegetations- und Biotopstrukturen und durch Maßnahmen im Schutzstreifen: Der weiter zu betrachtende BFP-spezifische Wirkfaktor bezieht sich bei geschlossener Bauweise ausschließlich auf die temporären Auswirkungen des Projekts. Bei der offenen Bauweise ist bei Querung von Gehölz- und Waldflächen durch die Anlage und die Pflege des Schutzstreifens eine permanente Änderung zu erwarten, da er dauerhaft von tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten ist. Der Wirkfaktor ist auf dieser Ebene für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie für das Schutzgut Landschaft relevant.

Veränderung der Habitatstruktur / -nutzung durch Verlust / Änderung der charakteristischen Dynamik: Der Wirkfaktor ist ausschließlich bei ökologisch wertvollen Flächen und damit für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt von Relevanz.

Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes: Die bau- und anlagebedingten Wirkungen durch Bodenverdichtungen sowie Bodenabtrag haben neben Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Bodendenkmale (Schutzgüter Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) auch Wirkung auf die Lebensräume und damit auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die betriebsbedingte Erwärmung des Bodens im Nahbereich des Erdkabels kann Auswirkungen auf das Edaphon haben und ist für das Schutzgut Boden relevant.

Veränderung abiotischer Standortfaktoren in Form der Veränderung der hydrogeologischen, hydrologischen bzw. hydrodynamischen Verhältnisse: Bei geschlossener und offener Bauweise kann im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen die Notwendigkeit bestehen, zeitlich begrenzte Wasserhaltungsmaßnahmen vorzunehmen. Insbesondere sind Moorstandorte und andere feuchte Lebensräume vor einer Änderung der Verhältnisse zu bewahren. Der BFP-spezifische Wirkfaktor betrifft die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche sowie Wasser.

Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Veränderung der Temperaturverhältnisse und anderer Standort- vor allem klimarelevanter Faktoren: Dieser Wirkfaktor wird bei den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt nur im Zusammenhang mit alten Naturwäldern ohne intensive forwirtschaftliche Nutzung mit einem entsprechend ausgebildeten Waldinnenklima sowie bei den Schutzgütern Luft und Klima betrachtet.

Barriere- oder Fallenwirkungen und Individuenverlust: Mit dem Bau des Erdkabels gehen Gefahren für die Tierwelt, insbesondere für Arten mit sehr geringer oder nicht vorhandener Fluchtdistanz einher, die durch Baufahrzeuge oder durch die Fallenwirkung von Baugruben gefährdet werden. Der BFP-spezifische Wirkfaktor betrifft ausschließlich die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Nichtstoffliche Einwirkungen durch akustische Reize (Schall): Dieser BFP-spezifische Wirkfaktor betrifft die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit. Sowohl die offene als auch die geschlossene Bauweise kann zu Störungen, Beunruhigungen und Vergrämung von Tieren führen.

Nichtstoffliche Einwirkungen durch optische Reizauslöser (ohne Licht): Die Anwesenheit von Menschen und Fahrzeugen während der Bauzeit entfaltet eine Scheuchwirkung auf die Tierwelt. Insbesondere sind von visuellen Störreizen empfindliche Vogelarten und Fledermäusen betroffen. Der BFP-spezifische Wirkfaktor betrifft daher ausschließlich die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Nichtstoffliche Einwirkungen durch Erschütterungen und Vibrationen: Der durch baubedingte Rammarbeiten resultierende BFP-spezifische Wirkfaktor betrifft die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.

Nichtstoffliche Einwirkungen durch mechanische Einwirkungen (Wellenschlag, Tritt): Dieser Wirkfaktor hat Relevanz für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen: Die betriebsbedingte Regulierung von Pflanzenbeständen im Schutzstreifen (z. B. Rodung von Gehölzen) ist für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt von Relevanz.

Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen durch Förderung gebietsfremder Arten: Die mögliche Einwanderung von invasiven Pflanzenarten auf anlage- und betriebsbedingt veränderten Flächen wirkt auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Die BFP-spezifischen Wirkfaktoren bilden neben der Stellung im Rechtssystem und dem Grad an Wiederherstellbarkeit einer Schutzfunktion den Rahmen der Einstufung der allgemeinen Empfindlichkeit für jedes einzelne in Kapitel 3 gelistete Kriterium.

In die Betrachtung fließen dabei v. a. die Wirkphasen, -dauer, -form und -stärke sowie Wirkumfang und Wirkungsebene ein.

Nach den in Kapitel 5.1 dargestellten Grundsätzen der Herleitung ergibt sich folgende Einstufung der Empfindlichkeitsklassen:

Tabelle 20: Darstellung der Empfindlichkeitsklassen

Empfindlichkeit		Beschreibung
	gering	Im Rechtssystem handelt es sich um Zielvorgaben allgemeiner Ausrichtung ohne konkreten räumlichen Bezug bzw. mit rein behördeninterner Ausrichtung, oder um gesetzliche Vorgaben/ Verordnungsinhalte, die in der Regel im Wege der Abwägung im Einzelfall überwunden werden können. Dauerhafte Beeinträchtigungen von Schutzgutfunktionen können mit geringem Aufwand vermieden werden. Geringfügige temporäre Beeinträchtigungen führen nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzgutfunktion.
	mittel	Die Stellung im Rechtssystem ist von mittlerem Regelungsgehalt oder - wie im Falle von Zonierungen in Schutzgebieten - abgestuft. Auch Länderprogramme, Verbundplanungen, Pools und bereits umgesetzte Projekte fallen mit geringem Regelungsgehalt in diese Kategorie, sowie über ländergesetzliche Regelungen einem Genehmigungsvorbehalt unterstellte Schutzgegenstände. Dauerhafte Beeinträchtigungen von Schutzgutfunktionen sind zu erwarten, die mit mittlerem Aufwand minimierbar sind, sowie temporäre Beeinträchtigungen, die mit geringem bis mittleren Aufwand vermieden bzw. minimiert werden können. Im Vorhabenbezug unter Berücksichtigung von Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen mit den gebietsbezogen definierten Umweltzielen vereinbar.
	hoch	Die Stellung im Rechtssystem wird im Wesentlichen durch Verordnungsinhalte von Schutzgebieten oder Landesvorgaben konkretisiert, es bestehen im Regelfall hohe Genehmigungsanforderungen, im Einzelfall können die Vorgaben jedoch überwunden werden, wenn keine essenziellen Funktionen des Gebietes oder Schutzguts, die in der Verordnung / den Vorgaben benannt werden, betroffen sind. Dauerhafte Beeinträchtigungen von Schutzgutfunktionen sind zu erwarten, die nur mit erheblichem Aufwand minimierbar sind. Im Vorhabenbezug mit gebietsbezogen definierten Umweltzielen nur unter der Voraussetzung der Umsetzung aufwändiger Maßnahmen bedingt vereinbar oder nur mit Sondergenehmigung umsetzbar.
	sehr hoch	Die Stellung im Rechtssystem wird durch striktes Recht geprägt, es handelt sich um ein Schutzgebiet nach EU-Recht oder nach nationalem Recht, um ein internationales Abkommen und/oder ein Gebiet bzw. Element mit sehr hohen genehmigungsrechtlichen Anforderungen. In Schutzgebieten werden in der jeweiligen Verordnung Schutzziele vorgegeben, die vorhabenbedingt betroffen werden können. Dauerhafte Beeinträchtigungen sind zu erwarten, die nicht vermeidbar sind. Im Vorhabenbezug mit gebietsbezogen definierten Umweltzielen nicht vereinbar oder aufgrund gesetzlicher Regelungen und tatsächlicher Gegebenheiten nicht umsetzbar.

5.3.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Das Schutzgut Menschen unterliegt zahlreichen gesetzlichen Regelungen, die hinsichtlich der Lage von raumbedeutsamen Planungen und der von diesen ausgehenden Umweltauswirkungen konkrete Vorgaben zur Vermeidung oder spezifische Verbote bzw. Grenzwerte festsetzen. Die Vorschriften beruhen auf dem BauGB, dem BImSchG (§ 50 BImSchG) und dessen einschlägigen Verordnungen wie der 26. BImSchV und werden ergänzt durch allgemeingültige technische Regelwerke oder Verwaltungsvorschriften wie die AVV Baulärm. Auch die auf der Grundlage der Länderwaldgesetze festgesetzten Schutzwälder (z.B. Immissionsschutzwälder) fallen, sofern sie dem Schutzgut Mensch zugeordnet werden, darunter. Darüber hinaus regelt das Grundgesetz den Schutz des Menschen und das Recht auf Leben und Gesundheit auf übergeordneter Ebene (Art. 2 Abs.2 S. 1 GG). Die weit reichenden gesetzlichen Regelungen bedingen im Zusammenhang mit der überwiegenden Irreversibilität der Auswirkungen in den betroffenen Flächen während der Bauphase und über die gesamte Betriebsdauer ein insgesamt hohes bis sehr hohes Empfindlichkeitsniveau.

Dabei wird bei Wohn-, Mischbauflächen, Siedlungsfreiflächen sowie Flächen besonderer funktionaler Prägung, Campingplätzen/ Ferien- und Wochenendaussiedlungen und weiteren Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen grundsätzlich nicht zwischen bestehenden und geplanten Gebieten unterschieden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der „Flächen besonderer funktionaler Prägung“, der „Wohn- und Mischbauflächen“, „geschützten Wälder“ sowie der Campingplätze im Hinblick auf die Kernfunktionen Wohnen, Versorgung, Bildung und Gesundheitsversorgung für das Schutzgut Menschen wurde für diese Kriterien jeweils eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit zugrunde gelegt.

Gegenüber den anlage- und baubedingten Wirkfaktoren der direkten Flächeninanspruchnahme, Erschütterungen / Vibrationen sowie akustische (Schall) und optische (visuelle Beeinträchtigungen) Reize bestehen für diese Kriterien aufgrund der auf diesen Flächen herrschenden Ausrichtung auf die Teilfunktionen Gesundheit, Wohnen, Regeneration und Freizeit sehr hohe allgemeine Empfindlichkeiten.

Für die schutzgutrelevanten Waldfunktionen (Immissionsschutzwälder, Sichtschutzwälder, Lärmschutzwälder) ist der Wirkfaktor der direkten Inanspruchnahme relevant, diese Wälder weisen eine hohe allgemeine Empfindlichkeit auf.

Flächen mit bestehenden oder geplanten Vorbelastungen (z. B. Gewerbe- und Industriegebiete, Windparks etc.) oder Infrastruktureinrichtungen sind als Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit keiner Empfindlichkeitsstufe zugeordnet.

Die Einstufungen der allgemeinen Empfindlichkeit für die Kriterien des Schutzguts Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit werden in der Tabelle 21 dargestellt.

Tabelle 21: Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ gegenüber einem Erdkabel

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP - Erdkabel	Bemerkung/Begründung
Wohn- und Mischbauflächen	Sehr hoch (I)	Flächenkategorien nach BauGB mit dazugehörigen Verordnungen und Richt- und Grenzwerten der 26. BImSchV, AVV Baulärm und TA Lärm sowie Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG
Flächen besonderer funktionaler Prägung	Sehr hoch (I)	Flächenkategorien nach BauGB mit dazugehörigen Verordnungen und Richt- und Grenzwerten der 26. BImSchV, AVV Baulärm und TA Lärm sowie Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG
Siedlungsfreiflächen (wie Grünflächen, Parks und Grünanlagen)	Hoch (II)	Flächenkategorien nach BauGB mit dazugehörigen Verordnungen und Richt- und Grenzwerten der 26. BImSchV, AVV Baulärm und TA Lärm sowie Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG Flächenkategorien mit nutzungsbedingt reduzierter Empfindlichkeit, bzw. bei Sportanlagen sind auch deren Lärmemissionen zu berücksichtigen
Weitere Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen (Freizeitparks, Golfplätze, sonstige bedeutsame Freizeiteinrichtungen)	Hoch (II)	Flächenkategorien nach BauGB mit dazugehörigen Verordnungen und Richt- und Grenzwerten 26. BImSchV, AVV Baulärm und TA Lärm sowie Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG Flächenkategorien mit nutzungsbedingt reduzierter Empfindlichkeit, bzw. bei Sportanlagen sind auch deren Lärmemissionen zu berücksichtigen
Campingplätze/ Ferien- und Wochenendhaussiedlungen	Sehr hoch (I)	Flächenkategorien nach BauGB und Verordnungen; Flächen der Regeneration mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber vorhabenbedingten Wirkfaktoren
Schutzgutrelevante Waldfunktionen (Immissions-schutzwald u. ä)	Hoch (II)	Flächen, für die grundsätzlich eine Wiederherstellung bzw. ein funktionaler Ersatz (z.B. ein Schutzwall) möglich sind

5.3.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt umfassen zahlreiche Kriterien mit einer sehr hohen oder hohen allgemeinen Empfindlichkeit. Hierbei ist Gebieten und Strukturen, die auf der Grundlage des BNatSchG, der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, internationaler Abkommen sowie der Waldgesetze der Länder als geschützte Gebiete bzw. geschützte Biotop- und Waldtypen festgesetzt wurden, grundsätzlich eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit zuzuordnen. Diese Zuordnung gilt u.a. für Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Nationalparke, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservats-Kernzonen, Wäl-

der bzw. Wälder mit Schutzgut spezifischen Waldfunktionen, geschützte Biotoptypen, nationale Naturmonumente und UNESCO-Weltnaturerbestätten.

Eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit weisen auch faunistische Potenzialräume auf, denen auf der Grundlage der durchgeführten Strukturanalyse eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraumkomplex verschiedener Arten / Artengruppen, z. B. in Abhängigkeit der spezifischen Lage an der Ausbreitungsgrenze einer Art oder ggf. vorliegender Trittsteinfunktionen, zugeordnet wurde. Des Weiteren wird bei avifaunistischen Brutgebieten und (überregional) bedeutsamen Rastvogelgebieten von einer hohen allgemeinen Empfindlichkeit ausgegangen.

Diese Kriterien haben eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit gegenüber den Hauptwirkfaktoren „Direkter Flächenentzug“, „Veränderung der Habitatstrukturen“, „nichtstoffliche und stoffliche Einwirkungen“, „Beeinflussung von Arten und Organismen“ sowie „Barriere- und Fallenwirkung“.

Naturschutzfachplanungen, wie z. B. Biotopverbundplanungen der Länder oder Ökokontoflächen werden einer mittleren bis hohen allgemeinen Empfindlichkeit zugeordnet, da diese Fachplanungen i. d. R. (Teil-)flächen unterschiedlicher Empfindlichkeit beinhalten. Ökokontoflächen umfassen ökologisch aufgewertete Flächen, deren Strukturen i. d. R. nach der Inanspruchnahme in der Bauphase wiederhergestellt werden können.

Die allgemeine Empfindlichkeit von Biotoptypen leitet sich direkt aus deren schutzgutspezifischer Bewertung ab (s. Anhang 3: Biotoptypenkartierung Wertstufeneinteilung). Besonders bedeutsame, ältere Waldgesellschaften haben z. B. eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme und Veränderung. Dies ist in den sehr langen Wiederherstellungszeiten dieser Waldgesellschaften (z. B. Buchenhallenwälder, alte Hartholzauwälder) begründet. Innerhalb kurzer Zeiträume wiederherstellbare oder sich selbst wieder einstellende Biotoptypen wie Ruderal- und Pionierfluren weisen generell nur geringe allgemeine Empfindlichkeiten auf.

Die Einstufungen der allgemeinen Empfindlichkeit für die Kriterien der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt werden in der Tabelle 22 dargestellt.

Tabelle 22: Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ gegenüber einem Erdkabel

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP – Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Europäische Vogelschutzgebiete	Sehr hoch (I)	Europäische Schutzgebiete (striktes Recht)
FFH-Gebiete	Sehr hoch (I)	Europäische Schutzgebiete (striktes Recht)
Naturschutzgebiete (NSG) – (§ 23 BNatSchG) vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Strenges Schutzregime (BNatSchG)
Landschaftsschutzgebiet (LSG) – (§ 26 BNatSchG) vorhanden und geplant	Mittel (III)	Schutzregime in Abhängigkeit der Verordnung, Regelungsgehalt mittel
Important Bird Areas (IBA)	Hoch (II)	Internationaler Schutzstatus (vorläufig; nationale Umsetzung derzeit nicht unmittelbar umzusetzen)
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Naturwaldreservat, Bannwald, Schonwald)	Sehr hoch (I)	Hoher Schutzstatus auf der Grundlage der Landeswaldgesetze
Biotop- und Nutzungstypen (Basis CIR-Kartierung)	Gering (IV)	Einstufung auf Grundlage der Biotoptypenbewertung
	Mittel (III)	
	Hoch (II)	
	Sehr hoch (I)	
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	Sehr hoch (I)	Strenges Schutzregime nach Bundes- und Landesrecht auf Grundlage der Biotoptypenbewertung
Biotopverbund (aus LRP, Wildwegeplan und Plänen zum landesweiten Biotopverbund, Wildkatzenwegeplan, BfN-Lebensraumnetzwerk)	Mittel (III)	Planerisch zu berücksichtigende Korridore; Verbundfunktion weiträumig gefasst; relevant ist der Verbleib der Funktion auf dem gesamten Korridor, Einzelflächeninanspruchnahme bedeutet nicht vollständigen Funktionsverlust
Faunistische Habitatkomplexe (selektiv) z.B. Hamsterlebensräume oder bekannte Verbreitungsräume von Arten des Anhangs IV FFH-RL	Sehr hoch (I)	Aufgrund der ermittelten sehr hohen Bedeutung der faunistischen Habitatkomplexe (vgl. Anhang 4) erfolgt die Einstufung in Sehr hoch (I)

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP – Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete	Hoch (II)	Für den Schutz wertvoller Vogelarten besonders bedeutsame Gebiete
Bedeutende Rastvogelgebiete	Hoch (II)	Für den Schutz wertvoller Vogelarten besonders bedeutsame Gebiete
Regelmäßig genutzte Rastvogelgebiete	Mittel (III)	Für den Schutz wertvoller Vogelarten besonders bedeutsame Gebiete
Life-Projekte der Europäischen Kommission	Sehr hoch (I)	Regional bis überregional bedeutsame Projekte mit aufwändigen Maßnahmen-konzepten mit europaweiter Bedeutung
Ökokontoflächen (Flächen, die mit Planungen zu naturschutzfachlichen Entwicklungsmaßnahmen belegt sind; Kompensationsmaßnahmen gemäß amtlichem Kataster)	Hoch (II)	Flächen mit Kompensationsmaßnahmen, die i.d.R. einer erst kurzfristigen Herstellungszeit unterliegen, jedoch langfristig als Ersatz für Funktionsverluste angelegt wurden

5.3.3 Boden und Fläche

Aufgrund der anfallenden Grabungsarbeiten für das Erdkabel und die Start- und Zielbaustellen einer HDD-Bohrung, aber auch durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen für zum Beispiel Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen kommt den Schutzgütern „Boden und Fläche“ eine besondere Bedeutung zu. Gemäß den Grundsätzen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) unterliegt der Boden mit allen natürlichen Bodenfunktionen einem besonderen Schutz, schädliche Bodenveränderungen sowie Einwirkungen auf die Archivfunktion sind abzuwehren. Vor diesem Hintergrund besitzen die von den Ländern ausgewiesenen Geotope als nicht wiederherstellbare geologische Sonderformationen, seltene Böden (länderspezifisch ausgewiesene geschützte Böden wie z. B. Fels- und Skeletthumusböden in Niedersachsen) und kultur- bzw. naturgeschichtlich bedeutsame Böden (z. B. Wölbäcker) eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit. Seltene Böden werden länderspezifisch dargestellt und im Kriterium Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltene Böden) mitberücksichtigt.

Sehr hohe allgemeine Empfindlichkeiten bestehen auch bei den „schutzgutrelevanten gesetzlich geschützten Wäldern“ (Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG), die Schutzfunktionen innerhalb geologisch komplexer, störungsanfälliger Bereiche übernehmen, z.B. in Hanglagen oder Karstgebieten. In Gebieten mit geringer Bodenmächtigkeit über Fels- oder Karstformationen auf Hanglagen ist ein Verlust oder eine Fragmentierung von solchen Schutzwäldern grundsätzlich mit dem irreversiblen Verlust der Böden durch Erosion, Hangrutschung oder Abschwemmung verbunden.

Zudem werden Waldflächen berücksichtigt, die einen Bodenabtrag durch Wasser und Wind verhindern und somit eine zusätzliche Waldfunktion (Erosionsschutz) darstellen. Die starke Durchwurzelung der dort vorkommenden Bäume vermindert zudem die Gefahr von Steinschlägen und Bodenrutschungen. Länderspezifisch ausgewiesene Böden mit einer Bodenschutzfunktion werden in der allgemeinen Empfindlichkeit mit „hoch“ eingestuft.

Das Unterkriterium „stark geschichtete Böden“, das organische Böden (Moore) oder stau- und grundwasserbeeinflusste Böden umfasst, wird in die Empfindlichkeitsbetrachtung verbal argumentativ einbezogen. Es wird nicht als gesondertes Kriterium behandelt. Aufgrund der unzureichenden Datenlage im gesamten SuedLink-Korridornetz sind die Informationen über die Schichtung nicht flächendeckend vorhanden. Die Berücksichtigung der Schichtung von Böden ist im Planfeststellungsverfahren zielführender bzw. mit einer detaillierteren Datengrundlage besser darstellbar. Mögliche Schichtungen, die im Korridornetz auftreten können, werden durch Bodenkriterien wie organische Böden, stau- und grundwasserbeeinflusste Böden miterfasst. Im Zuge der nachgelagerten Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit wird das Unterkriterium ebenfalls verbal-argumentativ eingebracht.

Die sehr hohen Empfindlichkeiten beziehen sich insbesondere auf den direkten, dauerhaften Flächenentzug, da hier alle Bodenfunktionen irreversibel geschädigt werden. Indirekte Wirkfaktoren durch Grundwasserabsenkung können auf demgegenüber sehr hoch empfindliche Böden treffen.

Betrachtungsgegenstand der allgemeinen Empfindlichkeit sind zunächst die von den Ländern als schutzwürdig benannten Böden (Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung und seltene Böden), Moore, Böden in Schutzwäldern bzw. Waldbereiche mit Bodenschutzfunktionen sowie Geotope.

In Bereichen, die durch umweltrelevante Vorbelastungen wie Deponien und Altlasten sowie Tagebaue geprägt sind, sind die Anforderungen der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung zu berücksichtigen, die strikte Vorgaben zur Gefahrenabwehr und Nachsorge vorgeben. Empfindlichkeitszuordnungen sind hier nicht relevant, es handelt sich um Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit.

Das Kriterium „Georisiken“, z.B. in Karstgebieten und in Bereichen mit erhöhter Erdfallgefährdung, wird in der folgenden Tabelle 23 nicht aufgeführt, weil die Berücksichtigung der Georisiken auf der Ebene der technischen Planung erfolgt und diese keine empfindlichen Umweltkriterien darstellen, die durch das Vorhaben gefährdet werden können.

Grundsätzlich ist das Schutzgut Fläche sehr hoch empfindlich gegenüber einer dauerhaften oder temporären Inanspruchnahme insbesondere noch unversiegelter Bodenfläche, da dieses Kriterium einen Grundsatz des Bundesbodenschutzgesetzes berührt. Auf Ebene der Bundesfachplanung ist jedoch eine Abgrenzung der versiegelten Fläche gegenüber der unversiegelten Fläche und somit eine räumliche Differenzierung der Bestandssituation für das Schutzgut „Fläche“ nicht möglich. Über die Bewertung der anderen

Schutzgüter ergibt sich jedoch eine differenzierte Bewertung der Empfindlichkeit aller Flächen gegenüber der Flächeninanspruchnahme so dass eine gesonderte zusätzliche Bewertung des Schutzgutes Fläche nicht erforderlich ist, dieses aber im Rahmen der anderen Schutzgüter umfassend gewürdigt wird.

Die Einstufungen der allgemeinen Empfindlichkeit für die Kriterien der Schutzgüter Boden und Fläche werden in der Tabelle 23 dargestellt.

Tabelle 23: Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Boden und Fläche“ gegenüber einem Erdkabel

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP – Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Organische Böden (Moore/Moorböden)	Hoch (II)	Schutzwürdige, meist nur noch relikthaft verbliebene, Vorkommen von stark geschichteten Böden,
Erosionsgefährdete Böden	Mittel (III)	Böden mit hoher erhöhter Empfindlichkeit Gefährdung gegenüber Wasser- oder Winderosion; z.T. von den Ländern konkret ausgewiesen
Verdichtungsempfindliche Böden	Mittel (III)	Böden mit erhöhter Empfindlichkeit Gefährdung gegenüber dauerhaften Gefügeschäden
Stau- und grundwasserbeeinflusste Böden	Mittel (III)	Durch hohen Stau- und Grundwassereinfluss, Gefahr der Gefügeveränderung (Verdichtungs- und Austrocknungsempfindlichkeit); Einstufung „mittel“ aufgrund der flächigen Verbreitung von Stauwasserböden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, zum Teil kommen stark geschichteten Böden vor
Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltene Böden)	Sehr hoch (I)	Böden übergeordneter Bedeutung aufgrund von Landesausweisungen oder bedeutsamer Archivfunktion, i.d.R. nur regional gehäuft oder generell sehr selten, länderspezifisch ausgewiesene seltene Böden werden hier mitberücksichtigt
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG, Schutzwald nach Landesrecht)	Sehr hoch (I)	Schutzwald nach Landesrecht zum Schutz der Bodenfunktionen. Schädigungen dieser Wälder sind i.d.R. mit irreversiblen Schädigungen von Böden verbunden
Schutzgutrelevante Waldfunktion (Bodenschutzfunktion)	Hoch (II)	Ausgewiesene Bodenschutzfunktion nach den jeweiligen Landeswaldgesetzen, z.B. in Hanglagen
Geotope	Sehr hoch (I)	Gesetzlich geschützte Zeugnisse der Geologie, meist Sonderstrukturen

5.3.4 Wasser

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder geben für Oberflächengewässer und Grundwasser ein strenges Schutzregime vor, das den nachhaltigen Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen sowie als Lebensraum und nutzbares Gut regelt. Hierzu gelten für alle Formen der Gewässer- und Grundwassernutzung Genehmigungs- und Erlaubnisvorbehalte sowie das Verschlechterungsverbot der §§ 27 und 47 WHG. Dieser fachgesetzlich hohe Regelungsgehalt bedingt für das Schutzgut einen insgesamt erhöhten Geschütztheitsgrad, was sich je nach betroffener Funktion in einer Vielzahl sehr hoch empfindlichen Kriterien niederschlägt.

Das WHG gibt über die Ausweisungen von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und deren Zonierungen darüber hinaus differenzierte Vorgaben zum Schutz dieser Gebiete vor, die in entsprechenden Verordnungen durch die Länder konkretisiert werden und in diesem Zusammenhang auch die Einzugsgebiete umfassen können. Entsprechend dem gesetzlichen Regelungsgehalt der Verordnungen zu den jeweiligen Wasserschutz-/ Heilquellenschutzgebietszonen kommt den Zonen I und II bzw. I und A / II und B aufgrund strenger Restriktionen eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit zu. Ebenfalls sehr hoch empfindlich sind Stillgewässer sowie Uferzonen nach § 61 BNatSchG, für die gesetzliche Vorgaben zum strikten Schutz einzuhalten sind.

Die sehr hohen Empfindlichkeiten ergeben sich aufgrund der nicht auszuschließenden Veränderungen des Versickerungskörpers, Schadstoffeinträgen sowie Änderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse durch Grundwasserabsenkung oder Veränderungen der Gewässermorphologie und -zönose. Für das Schutzgut Wasser sind besonders enge Rahmenbedingungen der allgemeinen Empfindlichkeit zu berücksichtigen, da insbesondere stoffliche Einträge, Veränderungen der hydromorphologischen Verhältnisse oder Veränderungen bzw. Entfernen von Grundwasserdeckschichten zu irreversiblen Schädigungen der Gewässer- und Grundwasserfunktionen sowie deren Qualität führen können. Hiermit in engem Zusammenhang stehen die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sowie die Sicherung von Gewässern in gutem ökologischem und chemischem Zustand als bundes- und europaweit übergeordnete Grundsätze.

Für die Bewertung des Wasserkörpers werden gemäß WRRL i. V. m. der Oberflächengewässer- und der Grundwasserverordnung noch weitere Kriterien mit sehr hoher allgemeiner Empfindlichkeit hinzugezogen. Dies wird im Fachbeitrag Wasser (vgl. Unterlage VI) abgehandelt.

Der Fachbeitrag Wasser umfasst in diesem Zusammenhang für die Bewertung des Grundwasserkörpers auch folgende Unterkriterien, welche in Schutzgebieten besonders beachtet werden (vgl. Unterlage VI, Anhang 1.2 Formblätter):

- Gebiete mit geringem /sehr geringem Geschütztheitsgrad des Grundwassers bzw. Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung
- Gebiete mit geringem Grundwasserflurabstand (< 2 m Lage der Grundwasseroberfläche)

Die Einstufungen der allgemeinen Empfindlichkeit für das Schutzgut „Wasser“ wird in der Tabelle 24 dargestellt.

Tabelle 24: Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Wasser“ gegenüber einem Erdkabel

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP - Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Wasserschutzgebiete Zone I vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen WSG-Verordnungen)
Wasserschutzgebiete Zone II, IIA, IIB vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen WSG-Verordnungen)
Wasserschutzgebiete Zone III, IIIA, IIIB vorhanden und geplant	Mittel (III)	Gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen WSG-Verordnungen)
Geplante Wasserschutzgebiete ohne Zone	Hoch (II)	Geringere gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen WSG-Verordnungen) als bestehende und geplante WSG mit Zonierung, da Planungsstand noch nicht weit fortgeschritten
Heilquellenschutzgebiete Zone IA, vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen HQSG-Verordnungen)
Heilquellenschutzgebiete Zone II, IIA, IIB, B vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen HQSG-Verordnungen)
Heilquellenschutzgebiete Zone III, IIIA, IIIB, C, D vorhanden und geplant	Mittel (III)	Gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen HQSG-Verordnungen)
Geplante Heilquellenschutzgebiete ohne Zone	Hoch (II)	Geringere gesetzliche Restriktionen (WHG, Wassergesetze der Länder und die jeweiligen HQSG-Verordnungen) als bestehende und geplante HQSG mit Zonierung, da Planungsstand noch nicht weit fortgeschritten

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP - Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen (TWGG) vorhanden und geplant Zone I, II, III, IIIA, IIIB	Mittel (III)	EZG werden wie WSG Zone III bewertet. Darstellung nur, sofern diese über die WSG hinausgehen und fachlich abgeleitet wurden.
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Schutzwald)	Sehr hoch (I)	Waldbereiche mit i.d.R. irreversiblen, spezifischen Strukturen bzw. Funktionen
Waldfunktionen (z. B. Grundwasserschutz, Wasserschutz, Flussuferschutz, Hochwasserentstehungsgebiete, o. ä.)	Hoch (II)	Erfordert länderspezifische Einzelauswertung der Landesforste je nach Waldfunktionen
Uferzonen nach § 61 BNatSchG	Sehr hoch (I)	Gesetzliche Restriktionen (BNatSchG)
Stillgewässer	Sehr hoch (I)	Gesetzliche Restriktionen (§ 6 WHG)
Fließgewässer, einschließlich naturnahe Kleingewässer	Hoch (II)	Gesetzliche Restriktionen (§ 6 WHG)
Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG / überschwemmungsgefährdete Gebiete	Mittel (III)	Regelungsgehalte je nach WHG, Landeswassergesetz und Verordnung
Hochwasserrisikogebiete	Mittel (III)	Regelungsgehalte je nach WHG und Landeswassergesetz
Wasserkörper (Oberflächengewässer) gemäß Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) Umweltqualitätsnormen der EU	Hoch (II)	Einstufung erfolgt auf Grundlage der wasserrechtlichen Ersteinschätzung (FBW): Wenn ökologischer Zustand / Potenzial sehr gut oder schlecht, dann Hoch (II), sonst Gering (IV)
	Gering (IV)	
Grundwasserkörper gemäß Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) Umweltqualitätsnormen der EU	Hoch (II)	Einstufung erfolgt auf Grundlage der wasserrechtlichen Ersteinschätzung (FBW). Wenn chemischer Zustand schlecht, dann Hoch (II), sonst Gering (IV)
	Gering (IV)	
Gebiete mit Quellen; Heil- und Mineralquellen	Hoch (II)	Regelungsgehalte je nach WHG und Landeswassergesetz

5.3.5 Luft und Klima

Die Schutzgüter „Luft und Klima“ weisen mit „schutzgutrelevanten gesetzlich geschützten Wälder“ ein Kriterium mit einer sehr hohen allgemeinen Empfindlichkeit vor. Das Kriterium kann durch direkten Flächenentzug und Veränderung abiotischer Standortfaktoren, insbesondere durch Schneisenbildung, oder auch durch vollständige Verluste von Wäldern mit Klimaschutzfunktion umfassend geschädigt oder in seinen Funktionen vollständig beseitigt werden.

Die Klimaschutzfunktionen von Wald auf der Grundlage der Landeswaldgesetze haben eine hohe bis sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit. Vorrangig große, zusammenhängende Waldflächen sind aufgrund ihrer klimatischen Ausgleichs-, Feuchtigkeits- und Frischluftentstehungsfunktionen für die Schutzgüter Luft und Klima von hoher bis sehr hoher allgemeiner Empfindlichkeit.

Bei ausgewiesenen regionalklimatisch bedeutsamen Flächen, z. B. Frischluft- oder Kaltluftentstehungsgebieten, bestehen hingegen geringe bis mittlere allgemeine Empfindlichkeiten, da es sich hier i. d. R. um größere Offenlandflächen handelt, deren Struktur und Funktionen unmittelbar nach Beendigung der Bauphase wieder herstellbar sind.

Die Einstufungen der allgemeinen Empfindlichkeit für die Kriterien der Schutzgüter Luft und Klima werden in der Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25: Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter Luft und Klima gegenüber einem Erdkabel

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP – Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Bedeutsame regionalklimatische Verhältnisse (aus vorhandenen Planwerken wie z. B. LRP), z. B. Kaltluftentstehungsgebiete	Mittel (III)	i.d.R. großräumige, acker- oder grünlandgeprägte Räume sowie schwache Hanglagen
Schutzgutrelevante Waldfunktionen (Klimaschutzfunktion)	Hoch (II)	Schutzwald nur, wenn sich der Schutz auf das Klima und die Luftreinigung bezieht
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Schutzwald, Bannwald)	Sehr hoch (I)	Strikte gesetzliche Vorgaben der Landeswaldgesetze

5.3.6 Landschaft

Das Schutzgut „Landschaft“ unterliegt durch zahlreiche gesetzliche Vorgaben des BNatSchG, das für dieses Schutzgut bedeutsame Naturräume und Strukturen in verschiedenen Schutzgebietskategorien ausweist, einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, die sich z. T. spezifisch auf dieses Schutzgut beziehen. Je nach Schutzgebietstyp und den hierfür geltenden Verordnungen besteht eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit (z. B. bei Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen) oder eine mittlere allgemeine Empfindlichkeit (z. B. bei Landschaftsschutzgebieten).

Als Erholungswald ausgewiesene Flächen gemäß den Waldgesetzen der Länder besitzen eine hohe allgemeine Empfindlichkeit.

Die allgemeine Empfindlichkeit dieses Schutzgutes bezieht sich vorrangig auf die Wirkfaktoren Zerschneidung und optische Verbauung.

Vorbelastungen mit hoher Reichweite der durch sie ausgelösten visuellen Überprägung können durch Windenergieanlagen und -parks sowie Infrastruktureinrichtungen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Bahnstrecken) zu berücksichtigen sein und hohe Beeinträchtigungsintensitäten besitzen. Im Einzelnen wird dies bei diesem Schutzgut bei der spezifischen Empfindlichkeit betrachtet.

Die Einstufungen der allgemeinen Empfindlichkeit für die Kriterien des Schutzguts Landschaft werden in der Tabelle 26 dargestellt.

Tabelle 26: Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Landschaft“ gegenüber einem Erdkabel

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP – Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG), vorhanden und geplant	Mittel (III)	Landschaftsschutz und Erholung als wesentliche Ziele der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
Naturparke (§ 27 BNatSchG), vorhanden und geplant	Mittel (III)	Großräumige Gebiete mit hoher Empfindlichkeit gegenüber weiträumig erkennbarer Überprägung
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) (nur schutzgutbezogene Ziele gemäß Verordnung), vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Nur bei auf die Landschaft bezogenen Bestimmungen in der jeweiligen Verordnung
Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	Sehr hoch (I)	Hoher Schutzstatus; Elemente grundsätzlich von sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut aufgrund ihrer Singularität und spezifischen Ausprägung

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP – Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	Sehr hoch (I)	Hoher Schutzstatus; Elemente grundsätzlich von sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut aufgrund ihrer Singularität und spezifischen Ausprägung
Schutzgutrelevante Waldfunktion (Erholungswald)	Hoch (II)	Insbesondere in waldarmen Landschaftsräumen von hoher Bedeutung; Schutz über länderspezifische Waldgesetze
Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung	Mittel (III)	Mäßiger Regelungsgehalt, i.d.R. großflächige Gebiete, in die auch Teilbereiche mit intensiveren Nutzungen eingeschlossen sind
Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN „besonders schutzwürdig“	Hoch (II)	Landschaften mit schutzgutbezogen landesweit übergeordneter Bedeutung: Je nach Einstufung des BfN bezogen auf die Hauptlandschaftstypen: Küstenlandschaften, offene Kulturlandschaften, strukturreiche Kulturlandschaften, Waldlandschaften und waldreiche Landschaften
Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN „schutzwürdig“	Mittel (III)	
Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften	Mittel (III)	Landesweit bedeutsame Gebiete mit hoher Eigenart und Singularität; besondere Landnutzungsformen mit hoher Seltenheit

5.3.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ sind größtenteils über die Denkmalschutzgesetze der Länder einem starken Schutzregime unterstellt. Bei Einzelkriterien wie dem Umgebungsschutz bestehen länderspezifische Vorgaben, so dass hier keine einheitliche Empfindlichkeitsstufe vergeben wird. Veränderungen in der Umgebung eines Baudenkmals durch bauliche und sonstige Anlagen, etwa garten- und landschaftsgestalterischer Art (Niedersachsen) sind genehmigungspflichtig.

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind insbesondere im Falle der Erfassung über die Denkmalschutzgesetze, die Bau- und Bodendenkmale als gesetzlich geschützte Flächen ausweisen, von sehr hoher allgemeiner Empfindlichkeit.

Allgemein sind Kultur- und sonstige Sachgüter gegenüber Erdarbeiten, Über- und Verbauungen sowie optischen Überprägungen sehr empfindlich. Herauszuheben sind dabei Bodendenkmäler, welche durch die Veränderung des Bodens oder Untergrundes gefährdet, vollständig entfernt oder in ihrer Gesamtheit beeinträchtigt werden können.

Sonstige Sachgüter werden in Unterlage V „Einschätzen der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange“ berücksichtigt, soweit die relevanten Sachverhalte nicht bereits in die Erstellung der RVS (vgl. Unterlage III) und SUP eingeflossen sind.

Die Einstufungen der allgemeinen Empfindlichkeit für die Kriterien des Schutzguts Kulturelles Erbe werden in der Tabelle 27 dargestellt.

Tabelle 27: Allgemeine Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Kulturelles Erbe“ gegenüber einem Erdkabel

Kriterien	Allgemeine Empfindlichkeit SUP – Erdkabel	Bemerkung / Begründung
Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften	Mittel (III)	Mäßiger Regelungsgehalt, i.d.R. großflächige Gebiete, in die auch Teilbereiche mit intensiveren Nutzungen eingeschlossen sind
Baudenkmale (im Außenbereich)	Sehr hoch (I)	Hoher Schutzstatus über das die Landes DSchG
Bodendenkmale	Sehr hoch (I)	Eine Unterteilung wird in der spezifischen Empfindlichkeit durchgeführt: Besonders ausgewiesene Bodendenkmale / archäologische Fundstellen / rechtskräftige Grabungsschutzgebiete = Spez. Sehr hoch

5.4 Beschreibung der spezifischen Empfindlichkeit im Untersuchungsraum

Nach der Festlegung der allgemeinen Empfindlichkeit wird die konkrete Ausprägung der SUP-Kriterien im festgelegten Untersuchungsraum untersucht (Einzelfallprüfung). Auf dieser Basis ist eine Änderung (Auf- oder Herabstufung) der Empfindlichkeit eines Kriteriums möglich („spezifische Empfindlichkeit“).

Bei der Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit wird beispielsweise die lokale Ausprägung der Einzelgebiete gemäß den festgesetzten Schutzziele von Schutzgebietsverordnungen bewertet. Im Folgenden werden schutzgutspezifisch die im Einzelfall möglichen Auf- und Abstufungen und die diesen zugrundeliegenden räumlichen und funktionalen Begründungen dargestellt. Es werden alle spezifischen Empfindlichkeitsstufen angegeben, die kriterienspezifisch möglich sind. Weitere Auf- oder Abstufungen sind nicht vorgesehen, da in der Regel schutzgutspezifisch gesetzliche oder fachliche Rahmenbedingungen nur begrenzte Stufenänderungen zulassen.

Zudem stützt sich die Empfindlichkeitseinstufung auf den Prognose-Null-Fall, die geplante Entwicklung eines Gebiets sowie auf dessen Vorbelastungen. Die Faktoren stellen die Basis dar, um die Festlegung der spezifischen Empfindlichkeit für ein Kriterium zu ermöglichen. Diese Möglichkeit ist besonders relevant für bestimmte Landschaftsschutzgebiete, welche aufgrund ihrer Schutz- und Erhaltungsziele eine geringere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben erwarten lassen.

Die Auf- oder Abstufung muss maßstabs- und ebenengerecht erfolgen. Dabei werden die in Kapitel 2 aufgezeigten „BFP-spezifischen Wirkfaktoren“ und der „BFP-spezifische Zielkatalog“ einbezogen.

Direkte und indirekte Wirkungen

Im Zuge der detaillierteren Betrachtungsweise bei der Festlegung der spezifischen Empfindlichkeit, erfolgt eine Differenzierung in „direkte Wirkungen“ für den Trassenkorridor sowie „indirekte Wirkungen“ für den Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors. Bei diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass außerhalb des Trassenkorridors grundsätzlich nur indirekte Vorhabenwirkungen eintreten können, da eine mögliche Trassenführung nur innerhalb des Trassenkorridors festgelegt werden kann. Somit ist innerhalb des Trassenkorridors immer auch die direkte Flächeninanspruchnahme anzunehmen, der gegenüber den einzelnen Kriterien eine durchgängig höhere Empfindlichkeit aufweist. Daher wurde bei allen Kriterien, die durch indirekte Wirkungen des Vorhabens betroffen sein können, außerhalb des Trassenkorridors eine um eine Wertstufe geringere spezifische Empfindlichkeit festgelegt. Kriterien, die durch die indirekten Wirkfaktoren des Vorhabens nicht betroffen sind, erhalten außerhalb des Trassenkorridors keine spezifische Empfindlichkeit.

Bereiche ohne Betroffenheit durch indirekte Wirkungen

In den Herleitungen der spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber indirekten Wirkungen wird bei einzelnen Kriterien der Hinweis „keine Empfindlichkeit“ angegeben. Indirekte Wirkungen können nur von nichtstofflichen Wirkfaktoren ausgehen, d.h. in Form von Erschütterungen, Lärm, Licht, Grundwasserabsenkungen (bis max. 80 m) und visuellen Störwirkungen. Depositionen in Form von Stäuben und Sedimenten können bei sachgemäßer Anwendung moderner Bautechnologien i. V. m. mit einschlägigen Schutzmaßnahmen (z. B. DIN-Vorschriften) ausgeschlossen werden. Daher können von indirekten Wirkungen lediglich die Schutzgüter „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“, „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ sowie „Wasser“ und „Boden und Fläche“ betroffen werden. Bei Schutzgebieten hängt die potenzielle Betroffenheit vom Regelungsgehalt der einschlägigen Rechtsvorschriften je nach Schutzgebietstyp i.V.m. der jeweiligen Schutzgebietsverordnung ab.

Beschreibung von Schwerpunktbereichen mit sehr hoher und hoher Empfindlichkeit

Im Anschluss an die tabellarischen Auflistungen der spezifischen Empfindlichkeiten der einzelnen Kriterien erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der Bewertungsergebnisse für die jeweiligen Korridorabschnitte. Diese Ergebnisdarstellung beschränkt sich in der Regel auf die Beschreibung der vorkommenden Schwerpunktbereiche mit sehr hoher Empfindlichkeit innerhalb der TKS sowie vorhandener Besonderheiten (z.B. singuläre Vorkommen, internationale bedeutsame Schutzflächen). Bei einigen Schutzgütern sind großflächig Bereiche mit hoher Empfindlichkeit vorhanden, in diesen Fällen werden diese

zusätzlich beschrieben. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsergebnisse für jedes Einzelkriterium bzw. jedes einzelne TKS erfolgt nicht.

Die flächendeckende räumliche Verteilung der schutzgutspezifischen Empfindlichkeiten in ihren jeweiligen Einstufungen ist den Streifenkarten (Anlagen 2 bis 8) zu entnehmen.

5.4.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die für die Einstufung der allgemeinen Empfindlichkeit dargelegten, weit reichenden gesetzlichen Regelungen bedingen im Zusammenhang mit der Irreversibilität der betroffenen Flächen während der gesamten Betriebsdauer ein insgesamt sehr hohes Empfindlichkeitsniveau.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass für zahlreiche Kriterien für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, die eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit aufweisen, keine Herabstufungen auf der Ebene der spezifischen Empfindlichkeit durchgeführt werden können.

Auch die Kriterien „Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen“ sowie „Siedlungsfreiflächen“ behalten die gleiche Bewertungsstufe von „hoch“ in der spezifischen Empfindlichkeit.

Abstufungsmöglichkeiten ergeben sich für das Kriterium „schutzgutrelevante Waldfunktionen“. Je nach tatsächlicher Nutzung der betroffenen Fläche mit ausgewiesener Waldfunktion kann es erforderlich werden, die (hohe) allgemeine Empfindlichkeit auf eine mittlere oder geringe spezifische Empfindlichkeit herabzustufen. Dies ist in Situationen der Fall, in denen die tatsächliche Nutzung nicht Wald ist, sondern Offenland (z. B. Ackerbau oder Weide) - in diesen Fällen wird auf „mittel“ herabgestuft, oder eine bauliche Nutzung besteht (z. B. Gewerbegebiet) - in diesen Fällen wird auf „gering“ herabgestuft.

5.4.1.1 Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit

Tabelle 28: Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts
„Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“

Kriterien	Spez. Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spez. Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im UR außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Wohn- und Mischbauflächen	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung bei der direkten Wirkung werden aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Kriteriums nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als hoch „hoch“ empfindlich (II) eingestuft.
Flächen besonderer funktionaler Prägung	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung bei der direkten Wirkung werden aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Kriteriums nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als hoch „hoch“ empfindlich (II) eingestuft.
Siedlungsfreiflächen (wie Grünflächen, Parks und Grünanlagen)	Hoch (II)	Mittel (III)	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung bei der direkten Wirkung werden aufgrund der Bedeutung des Kriteriums nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich (III) eingestuft.
Weitere Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen (Freizeitparks, Golfplätze, sonstige bedeutsame Freizeiteinrichtungen)	Hoch (II)	Mittel (III)	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung bei der direkten Wirkung werden aufgrund der Bedeutung des Kriteriums nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.

Kriterien	Spez. Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spez. Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im UR außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Campingplätze/ Ferien- und Wochenendhaus- siedlungen	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung bei der direkten Wirkung werden aufgrund der Bedeutung des Kriteriums nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als hoch „hoch“ empfindlich (II) eingestuft.
Schutzgutrelevante Waldfunktionen (Immissionsschutz- wald u. ä)	Hoch (II) Mittel (III) Gering (IV)	Keine Empfindlichkeit	Wenn bei der schutzgutrelevanten Waldfunktion die tatsächliche Nutzung Wald ist und keine Vorbelastung einer Waldschneise vorhanden ist, ist die spezifische Empfindlichkeit „hoch“ Herabstufungen auf „mittel“ sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen. Herabstufung auf „mittel“ sind möglich, wenn die tatsächliche Nutzung eine Grünlandnutzung, eine ackerbauliche Nutzung oder ein Gewässer ist. Herabstufung auf „gering“ ist möglich, wenn die tatsächliche Nutzung eine bauliche Nutzung ist.

5.4.1.2 Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor

Im Folgenden werden die Schwerpunktbereiche für das Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ textlich beschrieben. Berücksichtigt werden Kriterien, dessen Objekte die spezifische Empfindlichkeit „sehr hoch“ besitzen sowie bei räumlicher Dominanz schutzgutspezifische Waldfunktionen mit hoher spezifischer Empfindlichkeit. Eine kartographische Darstellung der Ausprägung und Verteilung der Bereiche mit spezifischer Empfindlichkeit erfolgt in den Streifenkarten.

Wohn- und Mischbauflächen, Flächen besonderer funktionaler Prägung und Campingplätze / Ferien- und Wochenendhaussiedlungen

Die Wohn- und Mischbauflächen, die Flächen besonderer funktionaler Prägung und die Campingplätze/ Ferien- und Wochenendhaussiedlungen liegen zumeist in räumlicher Nähe zueinander und werden daher gemeinsam beschrieben.

Diese Flächen sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit sind verteilt im gesamten Korridornetz von Abschnitt B zu finden.

In allen TKS sind Flächen mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit anzutreffen, jedoch mit einem sehr geringen durchschnittlichen Flächenanteil. Überwiegend liegen Flächen kleiner und mittlerer Größe randlich in den TKS. Mittig liegende Flächen sind meistens sehr klein, dabei handelt es sich in der Regel um kleine Wohn- und Mischbauflächen (Einzelhöfe).

Klare räumliche Schwerpunkte sind nicht zu identifizieren. Hervorzuheben sind Häufungen westlich von Hannover im TKS 58 zwischen km 0,0 und 7,0 nördlich des Mittellandkanals sowie zwischen km 20,0 und 35,0 im mittleren Drittel des TKS 60 südwestlich und südlich von Alfeld / Leine und nördlich von Soltau im TKS 195a zwischen den km 3,3 und 6,5. Im TKS 58 liegt der Anteil an Flächen sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit bezogen auf die Gesamtfläche bei über 6,5 %. Bei allen anderen TKS liegt er deutlich darunter.

Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder

In Abschnitt B liegen keine schutzgutrelevanten gesetzlich geschützten Wälder im Trassenkorridor.

Schutzgutspezifische Waldfunktionen

Bei diesem Kriterium wurden insbesondere östlich und südöstlich von Soltau im Abgleich mit der CIR-Kartierung Abstufungen auf mittel und gering vorgenommen. Dies erfolgte bei Flächen, auf denen die tatsächliche Nutzung kein Wald, sondern landwirtschaftlicher Art (Abstufung auf mittel) oder eine Bebauung vorhanden ist (Abstufung auf gering).

Dennoch ergibt sich südöstlich von Soltau ein ausgeprägtes Schwerpunkt-vorkommen dieser Flächen mit hoher spezifischer Empfindlichkeit im TKS 343 (vollständig). Ein zweites Schwerpunkt-vorkommen liegt westlich von Celle im TKS 53a zwischen km 29,0 und 39,0.

5.4.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ umfassen zahlreiche Kriterien, die keine Herabstufung der sehr hohen allgemeinen Empfindlichkeit auf eine niedrigere Stufe der spezifischen Empfindlichkeit zulassen. Hierzu zählen nach internationalen Abkommen bzw. europäischem Recht festgesetzte FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete. Landschaftsschutzgebiete sind aufgrund ihres generell geringeren Regelungsgehaltes einer mittleren spezifischen Empfindlichkeit zuzuordnen bzw. sie erlauben weitere Differenzierungen (Auf- oder Abstufungen) in Abhängigkeit von den konkreten Vorgaben der Schutzgebietsverordnung.

Darüber hinaus sind auf der Grundlage einzelgesetzlicher Regelungen festgesetzte Flächen und Biotope, wie z. B. den Landeswaldgesetzen unterstellte Waldflächen oder geschützte Biotope gemäß BNatSchG, grundsätzlich sowohl in allgemeiner als auch spezifischer Hinsicht als „sehr hoch“ empfindlich einzustufen.

Die den Ausweisungen dieser Gebiete, Waldflächen und geschützten Biotopen zugrundeliegenden Regelungen sind striktes Recht und beziehen sich auf Landschafts- und Lebensraumkomplexe sowie Biotoptypen mit sehr hoher Seltenheit und Komplexität, die sehr hoch empfindlich gegenüber Veränderungen, Beeinträchtigungen und Zerstörung sind, da diese Komplexe nur über lange Zeiträume wieder hergestellt werden können oder aber eine vollständige Irreversibilität vorliegt (z. B. alte Buchenhallenwälder, Wacholderheiden auf spezifischen Felsformationen).

Weitere, auf der Grundlage des BNatSchG geschützte Gebiete (Naturschutzgebiete) werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung (Vorbelastungen, landwirtschaftliche Nutzung) auf das potenzielle Vorliegen einer gegenüber der sehr hohen allgemeinen Empfindlichkeit abweichenden, geringeren spezifischen Empfindlichkeit geprüft.

Für im Rahmen bundesgesetzlicher Regelungen zur Flächenbevorratung hergestellte Ökokontoflächen bzw. Flächenpools, denen die allgemeine Empfindlichkeit „hoch“ zugewiesen wurde, besteht die Möglichkeit der Abstufung auf „mittel“, da diese Flächen als Aufwertungs- und Entwicklungsbereiche auf überwiegend vorbelasteten bzw. gering strukturierten Standorten verortet sind und daher hier nicht von dem Vorhandensein irreversibler Biotop- und Habitatfunktionen ausgegangen werden kann. Auch kann der Fall eintreten, dass vorhabenbedingt durchzuführende Maßnahmen (z. B. Schneisenbildung im Wald mit Trockenrasenentwicklung, Schneisenmanagement mit Gehölzen) mit Zielvorgaben der Flächenpoolkonzeption übereinstimmen. In diesem Falle besteht eine nur geringe bis keine Empfindlichkeit.

Auf der Grundlage von EU-Förderprogrammen aufgewertete Landschaftsräume (z. B. LIFE-Projekte) erhalten aufgrund der regionalen bis überregionalen bzw. europäischen Bedeutsamkeit grundsätzlich die Empfindlichkeitsstufe „sehr hoch“.

Bedeutsame faunistische Habitatkomplexe verbleiben auf der Stufe „sehr hoch empfindlich“.

Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete werden in der spezifischen Empfindlichkeit mit „sehr hoch“ eingestuft sofern sie innerhalb eines faunistischen Habitatkomplexes liegen. Ansonsten verbleiben sie auf der Stufe „hoch“. Bei bedeutenden Rastvogelgebieten und regelmäßig genutzten Rastvogelgebieten entspricht die Stufe der spezifischen Empfindlichkeit jener der allgemeinen Empfindlichkeit. Nicht abschließend auf Länderebene festgesetzte, nach internationalen Abkommen gelistete Gebiete (IBA-Gebiete) erhalten hingegen sowohl auf allgemeiner als auch spezifischer Ebene die Einstufung „hoch empfindlich“, da für diese Gebiete noch keine strikten Verordnungen erlassen wurden und darüber hinaus auf der Grundlage der Meldepflicht der Länder derzeit Meldetranchen erreicht sind, die ausreichend gemeldete Gebiete belegen, so dass offizielle weitere Gebietsmeldungen zunächst nicht zu erwarten sind.

Nach BNatSchG geschützte Biotoptypen sind grundsätzlich von sehr hoher allgemeiner und spezifischer Empfindlichkeit, da hierfür konkrete Verbote im Rahmen des § 30 BNatSchG formuliert werden („Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung [...] der Biotope führen können, sind verboten [...]“). Biotoptypen ohne gesetzlichen Schutz können hingegen den spezifischen Empfindlichkeitsstufen „hoch“, „mittel“ und „gering“ zugeordnet werden, in Abhängigkeit von deren Komplexität und Wiederherstellbarkeit (z.B. ältere Waldgesellschaften mit langen Wiederherstellungszeiten mit hoher bis sehr hoher Empfindlichkeit), anthropogener Beeinflussung (gering bis mittel empfindliche landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie Häufigkeit (z.B. gering empfindliche Ruderalfluren).

Biotoptypen ohne gesetzlichen Schutz können hingegen den spezifischen Empfindlichkeitsstufen „hoch“, „mittel“ und „gering“ zugeordnet werden, in Abhängigkeit von deren Komplexität und Wiederherstellbarkeit (z. B. ältere Waldgesellschaften mit langen Wiederherstellungszeiten mit hoher bis sehr hoher Empfindlichkeit), anthropogener Beeinflussung (gering bis mittel empfindliche landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie Häufigkeit (z. B. gering empfindliche Ruderalfluren).

Verbundplanungen auf der Ebene übergeordneter Planungen (Regionalpläne, Landesentwicklungspläne, Landschaftsrahmenpläne) sind in der Regel der spezifischen Empfindlichkeitsstufe „mittel“ zuzuordnen, da diese Planungen naturschutzrechtlich vorgegebene Ziele mit i. d. R. nur grobem räumlichem Bezug konkretisieren. Im Einzelfall kann von dieser Empfindlichkeitsstufe auf die Stufe „gering“ abgewichen werden, wenn erkennbar ist, dass potenziell betroffene Teilbereiche bereits von räumlichen Zäsuren (z. B. Waldschneisen, intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen) eingenommen werden, oder aber das Vorhaben im Anschluss (z. B. über spezifische Gestaltung entstehender bzw. genutzter Waldschneisen) auch eine dem Verbundziel entsprechende Funktion übernehmen kann. Handelt es sich hingegen um länderspezifisch singuläre, essenzielle Verbundbeziehungen (z. B. eine zentrale Verbundbeziehung zwischen Teilpopulationen, ohne die der genetische Austausch einer Art verhindert würde), ist eine Höherstufung auf „sehr hoch“ vorzunehmen.

Abstufungsmöglichkeiten ergeben sich für die Kriterien „schutzgutrelevanten gesetzlich geschützten Wäldern“ und „schutzgutrelevante Waldfunktionen“. Je nach tatsächlicher Nutzung der betroffenen Fläche mit ausgewiesener Waldfunktion kann es erforderlich werden, die (hohe) allgemeine Empfindlichkeit auf eine mittlere oder geringe spezifische Empfindlichkeit herabzustufen. Dies ist in Situationen der Fall, in denen die tatsächliche Nutzung nicht Wald sondern Offenland ist (z.B. Ackerbau oder Weide) - in diesen Fällen wird auf „mittel“ herabgestuft, oder eine bauliche Nutzung besteht (z. B. Gewerbegebiet) - in diesen Fällen wird auf „gering“ herabgestuft.

5.4.2.1 Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit

Tabelle 29: Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Europäische Vogelschutzgebiete	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung werden aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Kriteriums bei direkter Wirkung nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als "hoch" empfindlich eingestuft.
FFH-Gebiete	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung werden aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Kriteriums bei direkter Wirkung nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als "hoch" empfindlich eingestuft.

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Naturschutzgebiete (NSG) (§ 23 BNatSchG) vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Herabstufung im Einzelfall möglich (Bereiche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung oder anderen Vorbelastungen)
	Hoch (II)	Mittel (III)	Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als "hoch" bzw. "mittel" empfindlich eingestuft.
Landschaftsschutzgebiet (LSG) (§ 26 BNatSchG) vorhanden und geplant	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Heraufstufung im Einzelfall möglich (flächenhaft hochwertige Biotopkomplexe, z. B. im Bereich von gefährdeten und geschützten Biotopen).
	Mittel (III)		
Important Bird Areas (IBA)	Hoch (II)	Mittel (III)	Vorläufiger Schutzstatus, aber internationales Abkommen (keine Abstufungen bei direkter Wirkung) Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als Mittel (III) empfindlich eingestuft.
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (NWR, Bannwald, Schonwald)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Herabstufungen auf „hoch“ sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
Biotop- und Nutzungstypen (Basis CIR-Kartierung)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Die Empfindlichkeitsstufen der Biotop- und Nutzungstypen werden aufgrund der bereits differenzierten Einstufung anhand ihrer Bedeutung nicht verändert; Einstufungen siehe Anhang 3.
	Hoch (II)		
	Mittel (III)		
	Gering (IV)		
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung werden aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Kriteriums nicht vorgenommen.

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Biotopverbund (aus LRP, Wildwegeplan und Plänen zum landesweiten Biotopverbund, Wildkatzenwegeplan, BfN Lebensraumnetzwerk)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Bei Vorhandensein großflächig unspezifischer oder intensiv genutzter Biotop- und Nutzungsflächen ist eine Abstufung auf „gering“ möglich; bei singular im jeweiligen Bundesland auftretenden, essentiellen Verbundkorridoren Hochstufung auf „sehr hoch“.
	Hoch (II)		
	Mittel (III)		
	Gering (IV)		
Faunistische Habitatkomplexe (selektiv) z.B. Hamsterlebens-räume oder bekannte Verbreitungsräume von Arten des Anhangs IV FFH-RL	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Veränderungen der Empfindlich-keitseinstufung werden aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Kriteriums nicht vorgenommen. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Hochstufung auf „sehr hoch“ wenn innerhalb eines Habitatkomplexes liegend.
	Hoch (II)	Mittel (III)	Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ bzw. „mittel“ empfindlich eingestuft.
Bedeutende Rastvogelgebiete	Hoch (II)	Mittel (III)	Keine Umstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Regelmäßig genutzte Rastvogelgebiete	Mittel (III)	Gering (IV)	Keine Umstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „gering“ empfindlich eingestuft.
Life-Projekte der europäischen Kommission	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Nicht abstufbar aufgrund flächenhaft hochwertiger Biotopkomplexe mit Bezug zu internationalen Schutzgebieten
Ökokontoflächen (Flächen, die mit Planungen zu naturschutz-fachlichen Entwicklungsmaßnahmen belegt sind; Kompensationsmaßnahmen gemäß amtlicher Kataster)	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Einstufung erfordert je nach Datenlage länderspezifische Einzelauswertung, Herabstufung auf „mittel“ möglich, wenn es sich um geplante Entwicklungsflächen handelt.
	Mittel (III)		

5.4.2.2 Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor

Im Folgenden werden die Schwerpunktbereiche für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ textlich beschrieben. Berücksichtigt werden Kriterien, dessen Objekte die spezifische Empfindlichkeit „sehr hoch“ besitzen. Eine kartographische Darstellung der spezifischen Empfindlichkeit erfolgt in den Streifenkarten.

Internationale und europäische Schutzgebiete

Die beiden Kriterien „Europäische Vogelschutzgebiete“ sowie „FFH-Gebiete“ besitzen aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung generell eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Leitungsbauvorhaben. In Abschnitt B liegen Flächen von Europäischen Vogelschutzgebieten innerhalb der TKS 48b und 53c.

FFH-Gebiete werden von den TKS 48a, 48b, 51a, 53a, 53c, 55, 59, 60, 61, 68, 194b, 195a und 342 berührt bzw. gequert.

Nationale Schutzgebiete, geschützte Teile von Natur und Landschaft und Biotope

Die generelle Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit „sehr hoch“ für die gesetzlich geschützte Biotope basiert auf der übergeordneten Bedeutung des Kriteriums. „Gesetzlich geschützte Biotope“ sind im Abschnitt meist kleinflächig und weit verbreitet. Sie kommen in den TKS 48a, 48b, 49, 51a, 53a, 53b, 53c, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 67, 68, 194a, 194b, 194c, 195a, 195b und 342 vor.

Naturschutzgebiete besitzen, abgesehen von Bereichen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben. Innerhalb dieses Abschnittes werden Naturschutzgebiete von den TKS 48a, 51a, 53a, 53b, 53c, 55, 58, 59, 60, 61, 68, 194a, 195b, 342 und 344 berührt bzw. gequert.

In den Bereichen, in denen keine unmittelbaren Vorbelastungen vorliegen, weist das Kriterium „Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder“ eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit auf. Flächen mit diesen Ausprägungen kommen in den TKS 53b, 53c, 55, 58, 60, 63, 66, 67 und 68 vor.

Biotop- und Nutzungsstrukturen

Flächen des Kriteriums „Biotop- und Nutzungstypen (Basis CIR-Kartierung)“, welche aufgrund der bereits differenzierten Einstufung anhand ihrer Bedeutung mit der spezifischen Empfindlichkeit „sehr hoch“ bewertet wurden, kommen in allen TKS dieses Abschnitts vor.

Objekte des ebenfalls „sehr hoch“ empfindlichen Kriteriums „Biotopverbundfläche“ treten in Abschnitt B nicht auf.

Faunistische Potenzialräume und Vogelzugkorridore

Das Kriterium „Faunistische Habitatkomplexe“ besitzt generell eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben. Objekte dieses Kriteriums kommen in den TKS 48a, 49, 53a, 53b, 53c, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 68, 194a, 194b, 194c, 195a, 195b, 342, 343 und 344 vor.

Das Kriterium „Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete“ weist gegenüber dem Leitungsbauvorhaben die spezifische Empfindlichkeit „sehr hoch“ auf, wenn eine Fläche dieses Kriteriums innerhalb eines Habitatkomplexes liegt. Innerhalb des Abschnitts B ist dies in den TKS 48a, 49, 53a, 53c, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 68, 194b und 342 der Fall.

Spezifische Flächenkategorien (Ökopools, Bundesfachplanungen, geförderte Projekte)

Das Kriterium „Life-Projekte der europäischen Kommission“ zeichnet sich durch hochwertige Biotopkomplexe aus und besitzt eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Leitungsbauvorhaben. Innerhalb dieses Abschnitts sind die TKS 48b, 53a, 55 und 58 von Flächen dieses Kriteriums betroffen.

Zusammenfassend liegen die Schwerpunktbereiche mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, in Bezug auf Großflächigkeit und Umfang, in den TKS 53a, 60, 195b, 342 und 343.

5.4.3 Boden und Fläche

Das Schutzgut Boden ist aufgrund der standortabhängig sehr heterogenen Ausprägung der Bodenklassen bzw. Bodentypen bei einzelnen Kriterien von einer, gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit, deutlich differenzierteren Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit betroffen. Dies bezieht sich insbesondere auf die direkten Projektwirkungen. Die Bodenklassen sind nach der Bodenkundlichen Kartieranleitung nach der AD-HOC-Arbeitsgruppe Boden definiert.

Die allgemein als „hoch“ empfindlich eingestuften organischen Böden (Moore / Moorböden) werden in der spezifischen Empfindlichkeit auf „sehr hoch empfindlich“ hochgestuft, wenn es sich um eine Ausprägung als unberührte, landwirtschaftlich ungenutzte Moorflächen, Hochmoore oder als behördlich besonders schutzwürdige Moore handelt. Bei landwirtschaftlich genutzten, z. T. entwässerten und / oder geringmächtigen Nieder- oder Anmooren verbleiben diese Flächen in der spezifischen Empfindlichkeit auf der Stufe „hoch“.

Bei den erosionsgefährdeten Böden ist auch bei flächenhaftem Auftreten (Beispiel Niedersachsen) eine Hochstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit möglich. Grundlage dazu sind die amtlichen Bewertungen der jeweiligen Behörden. Bei einer sehr hohen amtlichen Bewertung erhalten erosionsgefährdete Flächen eine höhere spezifische Empfindlichkeit.

Eine Veränderung der Einstufung der allgemeinen Empfindlichkeit von stau- und grundwasserbeeinflussten Böden wird anhand der amtlichen Bewertung und der Bodenbeschreibung durchgeführt. Dadurch kann in der spezifischen Empfindlichkeit bei stauwasserbeeinflussten Böden eine Abstufung auf „gering“ erfolgen. Bei grundwasserbeeinflussten Böden wird bei entsprechender Begründung die spezifische Empfindlichkeit von „mittel“ auf „hoch“ verändert.

Bei den Kriterien „Geotope“ sowie „Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung (seltene Böden)“, die eine sehr hohe allgemeine Empfindlichkeit besitzen, ist eine Herabstufung auf eine niedrigere spezifische Empfindlichkeit nicht möglich, da diese Kriterien auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben bzw. behördlicher Ausweisungen vor Inanspruchnahme streng zu schützen sind bzw. hoch schutzwürdig hinsichtlich ihrer Archivfunktion und nicht wiederherstellbar sind (behördliche Ausweisungen).

Das Kriterium „Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG, Schutzwald nach Landesrecht) erhält bei der spezifischen Empfindlichkeit eine gleichbleibende Beurteilung mit „sehr hoch“. Eine Abstufung ist für gehölzfreie Flächen (z.B. Waldschneisen, Brandschutzstreifen) möglich.

Die „Schutzgutrelevante Waldfunktion (Bodenschutzfunktion)“ kann ebenfalls in gehölz-freien Bereichen auf „mittel“ abgestuft werden.

5.4.3.1 Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit

Tabelle 30: Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Boden und Fläche“

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Organische Böden (Moore / Moorböden)	Hoch (II)	Mittel (III)	Bewertung „hoch“ bei landwirtschaftlich genutzten Moorflächen, entwässerten oder geringmächtigen Nieder- und Anmoore, Zum Teil kommen bei diesen Böden stark geschichtete Böden vor. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.
	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Aufstufung von Moorflächen, die als schutzwürdig eingestuft sind oder Flächen die keiner landwirtschaftlichen Nutzung oder Überbauung unterliegen, Zum Teil kommen bei diesen Böden stark geschichtete Böden vor. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
Erosionsgefährdete Böden	Mittel (III)	Keine Empfindlichkeit	Hochstufung der Erosionsgefährdung anhand der amtlichen Bewertung (Merkmalausprägung „sehr hoch“).
	Hoch (II)		
Verdichtungsempfindliche Böden	Mittel (III)	Keine Empfindlichkeit	Hochstufung der Verdichtungsempfindlichkeit, wenn amtlichen Bewertung

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
	Hoch (II)		„sehr hoch. Wenn keine amtlichen Bewertungen vorliegen wird die Ausprägung der Bodenart zur Beurteilung der spezifischen Empfindlichkeit herangezogen.
Stauwasserbeeinflusste Böden	Mittel (III)	Gering (IV)	Abstufung der allgemeinen Empfindlichkeit anhand von amtlichen Bewertungen möglich, In den Ländern, in denen keine amtlichen Bewertungen vorliegen, werden Bodenbeschreibungen zur Einstufung herangezogen. Zum Teil kommen bei diesen Böden stark geschichtete Böden vor. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „gering“ empfindlich eingestuft.
	Gering (IV)		
Grundwasserbeeinflusste Böden	Mittel (III)	Gering (IV)	Hochstufung der allgemeinen Empfindlichkeit anhand von amtlichen Bewertungen möglich, In den Ländern, in denen keine amtlichen Bewertungen vorliegen, werden Bodenbeschreibungen zu den Einstufungen herangezogen. Zum Teil kommen bei diesen Böden stark geschichtete Böden vor. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ bzw. „gering“ empfindlich eingestuft.
	Hoch (II)	Mittel (III)	
Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltene Böden)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Werden immer als „sehr hoch“ eingestuft aufgrund der Vorgaben des BBodSchG sowie der Seltenheit der Böden i.V.m. deren Nicht-Wiederherstellbarkeit.

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG, Schutzwald nach Landesrecht)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Herabstufungen auf „hoch“ sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
	Hoch (II)		
Schutzgutrelevante Waldfunktion (Bodenschutzfunktion)	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Herabstufungen auf „mittel“ sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
	Mittel (III)		
Geotope	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Werden immer als „sehr hoch“ eingestuft, da es sich um irreversible Böden mit Archivfunktion handelt.

Spezifische Empfindlichkeit der Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG

Zur differenzierten Betrachtung der räumlichen Ausprägung der Bodenverhältnisse werden auf der Ebene der spezifischen Empfindlichkeit ergänzend die Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG d.h. die natürlichen Bodenfunktionen, die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und die Nutzungsfunktionen des Bodens herangezogen. Diese werden in Abhängigkeit von den räumlichen und geologischen Rahmenbedingungen, bewertet. Aus den natürlichen Bodenfunktionen wurden drei Bodenteilfunktionen abgeleitet, die mithilfe von unterschiedlich definierten Kriterien bewertet wurden. Damit es zu einem Korridorvergleich kommen kann, wurde jeweils ein Kriterium pro Teilfunktion angeführt.

Die folgende Tabelle 31 stellt die Bodenfunktionen, Bodenteilfunktionen und die Kriterien dar, welche im Folgenden bei der Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit berücksichtigt wurden.

Tabelle 31: Bodenfunktionen, Bodenteilfunktionen und Kriterien

Bodenfunktionen (vgl. § 2 BBodSchG)	Bodenteilfunktion	Kriterium
Natürliche Funktion	Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	Kriterium: Böden mit besonderem Standortpotenzial / Extremstandorte In diesem Zusammenhang wird oftmals der Begriff Biotopentwicklungspotenzial genannt. Darunter versteht man Böden, die unter Extrembedingungen, die Entwicklung von stark spezialisierter Vegetation begünstigen. Diese Eigenschaften sind im Kriterium Böden mit besonderem Standortpotenzial / Extremstandorte mitberücksichtigt.
	Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	Kriterium: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf / Retentionsvermögen sowie organische Böden und Böden mit Grund- und Stauwassereinfluss (sind als eigene Kriterien dargestellt, vgl. Tab. 30)
	Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers	Kriterium: Puffer- und Filterfunktion
Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Archiv der Naturgeschichte und Kulturgeschichte	dies wird im Kriterium Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung berücksichtigt
Nutzungsfunktion	Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Kriterium: natürliche Bodenfruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden

Aus der Bewertung der Bodenfunktionen bzw. Bodenteilfunktionen kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. sehr hohes Ertragspotenzial; flache Rendzinen als Extremstandorte) für manche Böden eine gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit höhere spezifische Empfindlichkeit ergeben. Aus landwirtschaftlicher Sicht ungünstige Standorte auf Gleyböden beispielsweise können für verschiedene Waldtypen (u.a. Hartholzauwälder) ertragreiche Standorte darstellen.

Die folgende Tabelle 32 listet die spezifischen Empfindlichkeiten in der Spanne auf, die für das Schutzgut Boden bei einer direkten Beanspruchung durch das Vorhaben zum Tragen kommen. Indirekte Wirkungen auf die Bodenteilfunktionen sind durch Bau, Anlage und Betrieb des Erdkabels nicht zu erwarten.

Tabelle 32: Detailliertere Darstellung der spezifischen Empfindlichkeit für die Beurteilung der Bodenteilfunktionen

Kriterien	Merkmalausprägung	Spezifische Empfindlichkeit	Bemerkung
Natürliche Bodenfruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit	Niedrig bis sehr niedrig (z. B. Podsol, Gleye)	Mittel (III)	Berücksichtigung der amtlichen Bewertung bzw. der länderspezifischen Bodenbeschreibungen auf landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Böden.
		Gering (IV)	Bsp.: Ertragsfähigkeit kann bei Waldböden höher sein (z. B. bei Gleyen) = Höherstufung dieser Flächen auf „mittel“).
	Mittel (z. B. Braunerde)	Hoch (II)	Berücksichtigung der amtlichen Bewertung bzw. der länderspezifischen Bodenbeschreibungen auf landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Böden, Bsp.: Ertragsfähigkeit kann bei Waldböden höher sein = Höherstufung dieser Flächen auf „hoch“).
		Mittel (III)	
	Hoch (z. B. Pararendzina)	Hoch (II)	Berücksichtigung der amtlichen Bewertung bzw. der länderspezifischen Bodenbeschreibungen auf landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Böden.
	Sehr hoch (z. B. Tschernosem, Hortisol)		
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf / Retentionsvermögen	Niedrig bis sehr niedrig (z. B. semi-terrestrische Böden)	Gering (IV)	Abstufung anhand der amtlichen Bewertung (sehr niedrig-mittel) möglich.
	Mittel (z. B. terrestrische Böden mit Stauwassereinfluss)	Gering (IV)	Wenn keine amtlichen Bewertungen vorliegen wird die Ausprägung der vorliegenden Bodentypen zur Beurteilung der spezifischen Empfindlichkeit herausgenommen.
	Hoch (z. B. mittelgründige terrestrische Böden)	Mittel (III)	
	Sehr hoch (z. B. tiefgründige terrestrische Böden)	Mittel (III)	
Puffer- und Filterfunktion	Niedrig bis sehr niedrig (z. B. Pelosol)	Gering (IV)	Abstufung anhand der amtlichen Bewertung (Merkmalausprägung „sehr niedrig-mittel“) möglich.
	Mittel (z. B. tiefgründige Braunerde)	Gering (IV)	Wenn keine amtlichen Bewertungen vorliegen, wird die Ausprägung der vorliegenden Bodentypen zur Beurteilung der spezifischen Empfindlichkeit herangezogen.
		Mittel (III)	
	Hoch (z. B. Parabraunerde)	Mittel (III)	
	Sehr hoch (z. B. Tschernosem)	Mittel (III)	

Kriterien	Merkmalausprägung	Spezifische Empfindlichkeit	Bemerkung
Böden mit besonderen Eigenschaften / Extremstandorten	Hoch (z. B. örtliche Bra- che)	Mittel (III)	Abstufung auf „mittel“ bei einer entsprechenden amtlichen Bewertung.
	Sehr hoch (z. B. Nieder-/ Hochmoor, Pa- rendzinen)	Hoch (II)	

Böden mit hoher Ertragsfähigkeit (Tschernoseme, Hortisole) werden aufgrund ihrer übergeordneten Funktion als ertragreiche Standorte der Landwirtschaft einer „hohen“ spezifischen Empfindlichkeit zugeordnet.

Böden mit hohem Retentionsvermögen, die insbesondere bei erhöhten Offenlandanteilen bzw. in Landschaftsräumen mit hohen Anteilen an Bodengesellschaften mit geringem Retentionsvermögen (z. B. Sande mit hohem Skelettanteil) bedeutsam sind, erlangen eine mittlere Empfindlichkeit.

Böden mit besonderen Eigenschaften bieten Standorte für spezifisch angepasste Vegetationsgesellschaften und / oder Standorte gefährdeter Biotoptypen bzw. Pflanzenarten. Überwiegend handelt es sich hierbei um sehr trockene (z. B. Rendzinen) und sehr nasse (Moorböden, Anmoorgley) Standorte. Das Kriterium bezieht sich in der spezifischen Empfindlichkeitsausprägung „hoch“ grundsätzlich nur auf „sehr hoch“ bedeutsame Böden mit besonderen Standortfunktionen. Die Böden mit einer hohen Merkmalausprägung erhalten eine „mittlere“ spezifische Empfindlichkeit.

5.4.3.2 Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor

In diesem Kapitel werden die Schwerpunktbereiche der „hoch“ und „sehr hoch“ empfindlichen Schutzgutkriterien in Kriteriengruppen gebündelt beschrieben. Eine genaue Verteilung der spezifischen Empfindlichkeiten für die jeweiligen Kriterien kann den jeweiligen Streifenkarten (Anlage 3: Schutzgüter Boden und Fläche) entnommen werden.

In Abschnitt B weist je nach Ausprägung das Kriterium Organische Böden (Moore / Moorenböden) sowie das Kriterium Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung (selten Böden) eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit auf.

Weiterhin sind je nach Ausprägung ebenso Organische Böden (Moore / Moorenböden) und die Kriterien Erosionsgefährdete und verdichtungsempfindliche Böden, Grundwasserbeeinflusste Böden, Wälder mit Bodenschutzfunktion, Böden mit besonders ausgeprägter natürlicher Bodenfruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit sowie Böden mit besonderem Standortpotenzial / Extremstandorte mit einer hohen spezifischen Empfindlichkeit belegt.

Organische Böden (Moore / Moorenböden)

Moore und organische Böden treten hauptsächlich in den Niederungsbereichen im Norden des Abschnitts B auf. Sie sind aufgrund ihrer Beschaffenheit und Genese „hoch“ bis „sehr hoch“ empfindlich gegenüber dem Erdkabelvorhaben. Sehr hoch empfindliche Teilfläche entsprechen unberührten Moorflächen und Hochmooren, die in besonderem Maße vor einer Beeinträchtigung zu schützen sind. Mit verhältnismäßig hohen Flächenanteilen sind Moore und organische Böden in den TKS 48a, 49, 53a, 194b sowie 195c vorhanden und bilden teilweise auch großflächige Bereiche hoher bis sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit. In TKS 48a ist zudem ein Riegel aus solchen Flächen mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit ausgebildet. Ebenfalls sind in den TKS 60, 61 und 67 vereinzelt Flächen des Kriteriums vorhanden, auch hier mit hoher bis sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit.

Erosionsgefährdete Böden, verdichtungsempfindliche Böden

Erosionsgefährdete Böden kommen im gesamten Abschnitt B vor. Flächen, die mit einer „hohen“ spezifischen Empfindlichkeit belegt werden, sind in den Niederungen von Leine und Aller in den TKS 48b, 53a, 55 sowie im Süden des Abschnitts B in den TKS 53c, 60, 61, 62, 63, 66, 67 und 68 verbreitet, in denen z. T. großflächig Gebiete „hoher“ spezifischer Empfindlichkeit gequert werden.

Ebenfalls sind im gesamten Abschnitt verdichtungsempfindliche Böden vorhanden. Jedoch sind lediglich vereinzelt verdichtungsempfindliche Böden mit einer „hohen“ spezifischen Empfindlichkeit vorhanden, hauptsächlich im Norden des Abschnitts, wo das Kriterium in den TKS 48a und TKS 53a großflächig mit „hoher“ spezifischer Empfindlichkeit auftritt.

Stauwasserbeeinflusste Böden, Grundwasserbeeinflusste Böden

Das Kriterium stauwasserbeeinflusste Böden ist im Abschnitt B nicht mit hoher oder sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit vorhanden.

Böden, die dem Kriterium grundwasserbeeinflusster Böden entsprechen, sind vor allem in den feuchten Niederungen im Norden und in der Mitte des Abschnitts verbreitet. Die Bereiche „hoher“ spezifischer Empfindlichkeit konzentrieren sich auf die TKS 48a, 48b, 53a, 53b, 53c, 55, 58, 195b und 344. Diese Teilflächen sind grundwasserbeeinflusste Böden ohne Beeinträchtigung oder landwirtschaftliche Nutzung.

Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung (seltene Böden), Geotope

Böden des Kriteriums „Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung (seltene Böden)“ sind durch das Erdkabelvorhaben gefährdet und weisen immer eine „sehr hohe“ spezifische Empfindlichkeit auf. Sie sind in den TKS 48a, 48b, 49, 51a, 53a, 53b, 53c, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 67 und 68 verbreitet. Gehäuft kommen Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung im Süden des Abschnitts B vor, wo durch das Kriterium mehrere Riegel gebildet werden. Im TKS 55 ist das Kriterium großflächig und ebenfalls riegelbildend zu finden.

Länderspezifische Daten für das Kriterium Geotope sind im Abschnitt B nicht vorhanden.

Wälder mit Bodenschutzfunktion

Wälder mit Bodenschutzfunktion kommen im Abschnitt B nur vereinzelt vor. Die Teilflächen des Kriteriums weisen eine „hohe“ spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Erdkabelvorhaben auf. Teilflächen sind in den TKS 53a und 53c vorhanden.

Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit, Böden mit besonderem Standortpotenzial / Extremstandorte

Böden mit hoher Ertragsfähigkeit kommen im gesamten Abschnitt B vor. Im Norden finden sich vereinzelte Teilflächen „hoher“ spezifischer Empfindlichkeit in den TKS 48a, 53a, 53b und 344. Diese Böden werden sowohl landwirtschaftlich als auch forstwirtschaftlich ertragreich genutzt. Im Süden des Abschnitts sind in den TKS 53c, 59, 60 und 61 hingegen großflächig Lessivés und Schwarzerdeböden der Braunschweig-Hildesheimer Börde vorhanden, die eine „hohe“ spezifische Empfindlichkeit aufweisen.

Böden, welche dem Kriterium „Böden mit besonderem Standortpotenzial / Extremstandort“ zugeordnet werden, liegen kleinflächig verteilt im gesamten Abschnitt vor. In den TKS 53b, 59, 60, 61, 63, 66 und 344 sind Teilflächen „hoher“ spezifischer Empfindlichkeit vorzufinden.

Zusammenfassend liegen die Schwerpunktbereiche hoher und sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit der Schutzgüter „Boden und Fläche“ in den TKS 55, 53a, 53c, 60 und 61. Schwerpunktbereiche hoher spezifischer Empfindlichkeit im Bereich der indirekten Beeinträchtigung finden sich in den TKS 48a, 49, 53a, 194b und 343.

5.4.4 Wasser

Das Schutzgut Wasser erlaubt aufgrund der Vielzahl an „sehr hoch“ empfindlichen Kriterien bei den allgemeinen Empfindlichkeiten, die sich auf die strengen gesetzlichen Vorgaben beziehen, nur begrenzt Anpassungen auf der Stufe der spezifischen Empfindlichkeit. Innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete der Zonen I und II sind generell keine Herabstufungen der Empfindlichkeit von „sehr hoch“ möglich. Innerhalb der weiteren Schutzzonen wurden Anpassungen der spezifischen Empfindlichkeit nur auf der Grundlage der Ergebnisse des Fachbeitrags Wasser (vgl. Unterlage VI, Anhang 2) oder für das Schutzgebiet

vorliegender weiterer hydrologischer Fachgutachten vorgenommen. In den hydrologischen Fachgutachten werden auch für die Einzugsgebiete länderspezifische Regelungen berücksichtigt. In Schutzgebieten und deren Einzugsgebieten wurden Gebiete mit sehr hohen Grundwasserständen oder komplexen Grundwasserstockwerken zur Empfindlichkeitseinstufung einer ergänzenden fachgutachterlichen Bewertung unterzogen.

Ebenfalls gesondert geprüft wurden die spezifischen Empfindlichkeiten der Wasserkörper nach WRRL, die von der Zustandsklasse des jeweiligen Wasserkörpers abhängen. Im Ergebnis des Fachbeitrages Wasser wurde den Wasserkörpern, je nach Ausgangszustand und ggf. vorliegenden, empfindlichkeitsbeeinflussenden Besonderheiten des Wasserkörpers eine Empfindlichkeitsstufe zugeordnet.

Bei Uferzonen nach BNatSchG bestehen in Abhängigkeit von den ländergesetzlichen Vorgaben Möglichkeiten der Herabstufung der Empfindlichkeitsstufe.

Stillgewässer besitzen eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit. Fließgewässer besitzen je nach ihrer Größe und der davon abhängigen Unterbohrbarkeit unterschiedliche spezifische Empfindlichkeiten. Ist eine Unterquerung des Fließgewässers technisch nicht möglich, ist eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegeben. Bei Fließgewässern wird unter der Voraussetzung der im Regelfall vorzunehmenden Unterquerung in geschlossener Bauweise vorhabenspezifisch eine nur mittlere spezifische Empfindlichkeit zugrunde gelegt.

5.4.4.1 Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit

Tabelle 33: Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts „Wasser“

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungs- raum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Wasserschutzgebiete Zone I vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen), nicht abstufbar. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
Wasserschutzgebiete Zone II, IIA, IIB vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen), nicht abstufbar. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung
Wasserschutzgebiete Zone III, IIIA, IIIB vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen). Spezifische Einstufung erfordert Einzelauswertung in FBW (Formblätter). Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ empfindlich eingestuft.
	Hoch (II)	Mittel (III)	
	Mittel (III)	Gering (IV)	
Geplante Wasserschutzgebiete ohne Zone	Hoch (II)	Mittel (III)	Keine Umstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit bei direkter Wirkung. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.
Heilquellenschutzgebiete Zone I, A vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen), bei direkter Wirkung nicht abstufbar. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
Heilquellenschutzgebiete Zone II, IIA, IIIB, B vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen), nicht abstufbar. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
Heilquellenschutzgebiete Zone III, IIIA, IIIB, C, D vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen). Spezifische Einstufung erfordert Einzelauswertung in FBW. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ empfindlich eingestuft.
	Hoch (II)	Mittel (III)	
	Mittel (III)	Gering (IV)	

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung
Geplante Heilquellenschutzgebiete ohne Zone	Hoch (II)	Mittel (III)	Keine Umstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit bei direkter Wirkung. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.
Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen (TWGG) vorhanden und geplant; Zone I, II, III, IIIA, IIIB	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen), sofern diese über die WSG hinausgehen und fachlich abgeleitet wurden. Einzelauswertung in FBW, SZ I und II immer Sehr hoch (I), SZ III Mittel bis Sehr hoch (III-I) je nach Formblatt im FBW. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ empfindlich eingestuft.
	Hoch (II)	Mittel (III)	
	Mittel (III)	Gering (IV)	
Waldfunktionen (z. B. Grundwasserschutz, Wasserschutz, Flussumferschutz, Hochwasserentstehungsgebiete, o. ä.)	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Herabstufungen auf „mittel“ sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
	Mittel (III)		
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Schutzwald, Bannwald)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Herabstufungen auf „hoch“ sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
	Hoch (II)		

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung
Uferzonen nach § 61 BNatSchG	Sehr hoch (I) Hoch (II) Mittel (III) Gering (IV)	Keine Empfindlichkeit	Striktes Recht; je nach technischer Ausführbarkeit einer HDD-Bohrung können Abstufungen erfolgen: Sehr hoch (I), wenn HDD-Querung nicht möglich; „hoch“, wenn HDD-Querung möglich, aber Baustelleneinrichtungsflächen und Start-/Zielgruben der Bohrung nah an Uferzone; „mittel“, wenn HDD-Bohrung möglich und Baustelleneinrichtungsflächen und Start-/Zielgruben der Bohrung weiter von Uferzone entfernt; „gering“, wenn HDD-Bohrung gut möglich ist, da Querungslänge Gewässer und Uferzone < 500 m
Stillgewässer	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Stillgewässer sollen umgangen oder unterbohrt werden. Bei direkter Wirkung nicht abstufbar. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
Fließgewässer, einschließlich naturnahe Kleingewässer	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Je nach Größe des Gewässers, wenn Querung in geschlossener Bauweise nicht möglich: Querungslänge > 800 m. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
Fließgewässer, einschließlich naturnahe Kleingewässer	Mittel (III)	Gering (IV)	Grundsätzliche Annahme ist eine Querung in geschlossener Bauweise: Querungslänge < 800 m. Flächen außerhalb des TKS, die durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „gering“ empfindlich eingestuft.

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung
Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG / überschwemmungsgefährdete Gebiete	Mittel (III)	Keine Empfindlichkeit	Striktes Recht (WHG, Landesgesetze und Schutzgebietsverordnungen). Keine Ab- oder Hochstufungen gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Hochwasserrisikogebiete	Gering (IV)	Keine Empfindlichkeit	Striktes Recht (WHG und Landesgesetze), geringer als ÜSG. Keine Hochstufungen gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Wasserkörper (Oberflächen-gewässer) gemäß Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) Umweltqualitätsnormen der EU	Hoch (II)	Mittel (III)	Einstufung erfolgt auf Grundlage der wasserrechtlichen Erstein-schätzung (FBW). Wenn ökologischer Zu-stand/Potenzial sehr gut oder schlecht, dann „hoch“, sonst „gering“.
	Gering (IV)	Keine Empfindlichkeit	Flächen außerhalb des TKS, die eine hohe spezifische Empfindlichkeit besitzen und durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.
Grundwasser-körper gemäß Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) Umweltqualitätsnormen der EU	Hoch (II)	Mittel (III)	Einstufung erfolgt auf Grundlage der wasserrechtlichen Erstein-schätzung (FBW). Wenn chemischer Zustand schlecht oder Karstgrundwasserleiter und Kluftgrundwasserleiter, dann „hoch“, sonst „gering“.
	Gering (IV)	Keine Empfindlichkeit	Flächen außerhalb des TKS, die eine hohe spezifische Empfindlichkeit besitzen und durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung
Gebiete mit Quellen (Heil- und Mineralquellen)	Sehr hoch (I)	Hoch (II)	Quellen, Fassungen von Heil- und Mineralquellen < 500 m entfernt. Flächen außerhalb des TKS, die eine hohe spezifische Empfindlichkeit besitzen und durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „hoch“ empfindlich eingestuft.
	Hoch (II)	Mittel (III)	Quellen, Fassungen von Heil- und Mineralquellen > 500 bis 1.000 m entfernt. Flächen außerhalb des TKS, die eine hohe spezifische Empfindlichkeit besitzen und durch indirekte Wirkungen betroffen sein könnten, werden als „mittel“ empfindlich eingestuft.
	Mittel (III)	Keine Empfindlichkeit	Einstufung je nach Entfernung zur Quelle durch Puffer um Quelle; Abstufung bei indirekter Wirkung; Quellen, Fassungen von Heil- und Mineralquellen > 1.000 m entfernt

5.4.4.2 Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor

Im Folgenden werden die Schwerpunktbereiche für das Schutzgut „Wasser“ textlich beschrieben. Berücksichtigt werden dabei Kriterien, dessen Objekte eine spezifische Empfindlichkeit in „sehr hoch“ besitzen.

Eine genaue Verteilung der spezifischen Empfindlichkeiten für die jeweiligen Kriterien kann den jeweiligen Streifenkarten (Anlage 5: Schutzgut Wasser) entnommen werden.

Schutzgebiete (einschließlich Einzugsgebiete)

Folgende Schutzgebiete haben eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit, wobei Unterschiede in Umfang und Verteilung im Raum zu beachten sind. Einen Schwerpunktbereich bildet das Trinkwasserschutzgebiet Soltau-Schüttenbusch (Zone IIIA, IIIB), welches aufgrund seiner großen Ausdehnung durch mehrere TKS gequert wird. Dabei werden das TKS 194a nördlich bzw. das TKS 51b östlich komplett überdeckt, während die TKS 195a

und 52 nur randlich tangiert werden. Im Ergebnis des FBW erfolgt für dieses WSG eine Hochstufung der spezifischen Empfindlichkeit in „sehr hoch“.

Folgende weitere Schutzgebiete mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit aber vergleichsweise geringerer Fläche sind in Abschnitt B betroffen: WSG Wietzendorf (Zone I) im TKS 195b und Trinkwassergewinnungsgebiet WSG Einbeck (Zone II) im TKS 60 sowie Trinkwassergewinnungsgebiet WSG (Zone II) Hohenbüchen im TKS 60.

Heil- und Mineralquellen

Im Abschnitt B sind weder Heil- noch Mineralquellen mit einer sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit vorhanden.

Uferzonen nach § 61 BNatSchG

Im Abschnitt B sind keine Uferzonen mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit vorhanden.

Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder

Im Abschnitt B sind keine gesetzlich geschützten Wälder mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit vorhanden.

Oberflächengewässer

Im Abschnitt B sind keine Fließgewässer mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit vorhanden.

Stillgewässer

In Abschnitt B sind Stillgewässer mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit (Biotoptypencode 2400, 2510, 2520, 2530 und 2550, vgl. Anhang 3) in folgenden TKS zu finden: TKS 49 (6 Stk.), TKS 51a (15 Stk.), TKS 342 (11 Stk.), TKS 194a (1 Stk.), TKS 195a (6 Stk.), TKS 343 (8 Stk.), TKS 195b (14 Stk.), TKS 194c (2 Stk.), TKS 194b (12 Stk.), TKS 53a (38 Stk.), TKS 53b (3 Stk.), TKS 53c (35 Stk.), TKS 344 (6 Stk.), TKS 48a (38 Stk.), TKS 48b (9 Stk.), TKS 55 (9 Stk.), TKS 58 (6 Stk.), TKS 59 (6 Stk.), TKS 60 (7 Stk.), TKS 61 (11 Stk.), TKS 62 (8 Stk.), TKS 63 (3 Stk.), TKS 66 (3 Stk.) und TKS 68 (1 Stk.).

Zusammenfassend liegt der Schwerpunktbereich mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit für das Schutzgut „Wasser“ in Bezug auf Großflächigkeit und Umfang in den TKS 51b, 52, 194a und 195a (WSG Soltau-Schüttenbusch).

5.4.5 Luft und Klima

Die Schutzgüter Luft und Klima werden im Wesentlichen über die waldgebundenen Kriterien „schutzgutrelevante Waldfunktionen“ und „gesetzlich geschützte Wälder“ sowie über die Ausweisung klimatisch bedeutsamer Ausgleichsräume wie Frischluft- oder Kaltluftentstehungsgebiete abgebildet. Aufgrund der übergeordneten Bedeutung insbesondere größerer und älterer Laub- und Laubmischwälder für die Frischluftfunktion und die Ausbildung spezifischer Waldklimata ist die spezifische Empfindlichkeit bei gesetzlich geschützten Klimaschutzwäldern grundsätzlich als „sehr hoch“ festzuschreiben. Bei der schutzgutrelevanten Waldfunktion „Klimaschutz“ kann in Abhängigkeit von länderspezifischen Konkretisierungen (Vergabe von Wertstufen für einzelne Waldfunktionen, ggf. vorliegende Waldfunktionsplanungen der Länder) eine Herabstufung erfolgen, wenn eine Übereinstimmung mit den Wertstufen und Zielen erreicht werden kann. Beim Fehlen solcher Vorgaben kann auch das Heranziehen einer spezifischen Vorbelastungssituation (Nutzung vorhandener Schneisen) eine Herabstufung rechtfertigen.

Bei Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebieten handelt es sich i. d. R. um großräumig unverbaute und auch vorwiegend unbewaldete Offenlandflächen, denen aufgrund ihrer Wiederherstellbarkeit bzw. der auch nach der Bauzeit im Bereich der Kabeltrasse bestehenden Möglichkeiten des funktionsgleichen Ersatzes zuvor beseitigter Strukturen eine in der Regel geringe spezifische Empfindlichkeit zuzusprechen ist. Mittlere spezifische Empfindlichkeiten sind nur dann gegeben, wenn die in übergeordneten räumlichen Planungen ausgewiesenen, klimatisch bedeutsamen Landschaftsräume eine ungünstigere Wiederherstellungszeit aufweisen (z. B. Feucht- und Nasswiesen), räumlich eingeschränkt sind (z. B. schmale Frischluftschneisen mit klarem Siedlungsbezug) oder eine Wiederherstellung auszuschließen ist, z. B. bei Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebieten auf Waldflächen.

5.4.5.1 Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit

Tabelle 34: Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Luft und Klima“

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im UR außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Bedeutsame regionalklimatische Verhältnisse (aus vorhandenen Planwerken wie z. B. LRP) z.B. Kaltluftentstehungsgebiete	Mittel (III)	Keine Empfindlichkeit	Da es sich im Regelfall um großräumige, auch intensiv genutzte Flächen handelt, ist in Abhängigkeit von deren Wiederherstellbarkeit eine Einstufung in „mittel“ oder „gering“ durchführbar.
	Gering (IV)		
Schutzgutrelevante Waldfunktionen (Klimaschutzfunktion)	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Herabstufungen auf „mittel“ bei direkter Wirkung sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
	Mittel (III)		
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Schutzwald, Bannwald)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Herabstufungen auf „hoch“ bei direkter Wirkung sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
	Hoch (II)		

5.4.5.2 Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor

Im Folgenden werden die Schwerpunktbereiche sehr hoch und hoch empfindlicher Schutzgüterkriterien oder Besonderheiten textlich beschrieben.

Die räumliche Verteilung der schutzgutspezifischen Empfindlichkeiten in ihren jeweiligen Einstufungen sind den Streifenkarten (Anlagen 2 bis 8) zu entnehmen.

Schutzgutrelevante Waldfunktionen (Klimaschutzfunktion)

Gebiete mit hoher spezifischer Empfindlichkeit im Kriterium Schutzgutrelevante Waldfunktionen mit Klimaschutzfunktion (auf Wald) befinden sich in den TKS 53a, 53c, 61, 62, 63, 194a und 195a.

Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder

In Abschnitt B sind keine Bannwälder oder Schutzwälder mit sehr hoher oder hoher spezifischer Empfindlichkeit vorhanden.

Zusammenfassend gibt es im Abschnitt B keine Kriterien mit sehr hohen spezifischen Empfindlichkeiten. Schwerpunktbereiche der hohen spezifischen Empfindlichkeit für die Schutzgüter „Luft und Klima“ in Bezug auf Großflächigkeit und in ihrer Funktion als Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion befinden sich in den TKS 53a, 62 und 194a.

5.4.6 Landschaft

Das Schutzgut „Landschaft“ besitzt insbesondere in Form von relikthaften Vorkommen einzigartiger Natur- und Kulturlandschaften eine gleichermaßen allgemeine wie auch spezifische sehr hohe Empfindlichkeit, da spezifische Landschaftskomplexe in ihrer Gesamtheit durch Überbauung und visuelle Beeinträchtigungen irreversibel überprägt oder vollständig zerstört werden können. Hierzu zählen auf den gesetzlichen Regelungen des BNatSchG beruhende Ausweisungen von geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmälern sowie im Rahmen der Landeswaldgesetze geschützte Wälder mit der Waldfunktion „Erholungswald“. Aufgrund des strikten Regelungsgehaltes dieser gesetzlichen Vorgaben kann eine Herabstufung der spezifischen Empfindlichkeit von „sehr hoch“ auf „hoch“ oder geringer nicht erfolgen, da bereits bei geringfügigen Veränderungen eine Verfremdung des Landschaftsbildcharakters und der Erholungsfunktion bzw. des jeweiligen Ensembles nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Schutz- und damit der Empfindlichkeitsgrad beim Schutzgebietstyp Naturschutzgebiet erlaubt je nach den Inhalten der Schutzgebietsverordnungen und der tatsächlichen Ausprägung der landschaftsbildprägenden Flächen und Elemente einen höheren Differenzierungsgrad der Empfindlichkeitsstufen. Ist beispielsweise innerhalb eines Naturschutzgebietes der Schutzzweck vorrangig auf den Schutz von Waldflächen ausgerichtet, der Trassenkorridor ist jedoch ausschließlich in landwirtschaftlich genutztem Offenland geplant, besteht eine von der Grundeinstufung „sehr hoch“ abweichende Möglichkeit der Herabstufung. In jedem Falle sind bei der Betrachtung des Einzelfalles sowohl die Ausstattung des Gebietes als auch der Schutzzweck der Verordnung zugrunde zu legen.

Von den Ländern ausgewiesene Kulturlandschaften mit landesweiter Bedeutung repräsentieren historische Nutzungsformen, die z. T. einmalig in Deutschland sind. Hierunter fallen z.B. die Allerniederung und das südwestliche Harzvorland mit seinen Gipskarstvorkommen. Vielfach fallen große Teilbereiche dieser Landschaften bereits unter naturschutzrechtliche Gebietsausweisungen, was ihre sehr hohe Empfindlichkeit unterstreicht.

Neben diesen auf gesetzlichen Vorgaben und Länderausweisungen beruhenden, sehr hohen Empfindlichkeiten sind grundsätzlich unzerschnittene, walddreiche sowie aus zahlreichen Landschaftsräumen bestehende Komplexe als Landschaften mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit anzusprechen. Hieraus leitet sich auch die differenzierte Betrachtung des Kriteriums „Landschaftsschutzgebiet“ ab, welches umso empfindlicher ist, je höher sich der Walddreichtum bzw. die Vielfalt in der Schutzgebietsverordnung gelisteter Landschaftsteilräume pro Schutzgebiet darstellt. Landschaftsschutzgebiete mit eher homogenem Schutzzweck, z.B. großflächige, intensiv forstlich genutzte Waldgebiete oder

landwirtschaftlich geprägte Räume mit eingeschränktem Bewirtschaftungsspektrum erhalten dagegen geringere spezifische Empfindlichkeit.

Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften, die ohne einen regulären Schutzstatus in übergeordneten Planungen geführt werden, sind aufgrund der behördenverbindlichen Regelungsgehalte dieser Ausweisungen zunächst als spezifisch hoch empfindlich einzustufen. Niedrigere Einstufungen können vorgenommen werden, wenn es sich um großräumige, wenig spezifische Teilräume handelt, die weder singuläre Funktionen innehaben noch irreversibel sind.

Liegen bedeutsame Vorbelastungen vor, die auf die betrachteten Landschaftsräume einwirken, wie z. B. Windparks, weiträumig sichtbare Verbauungen oder lineare Infrastrukturen bzw. Versorgungseinrichtungen (z. B. Autobahnen, Freileitungen), kann die spezifische Empfindlichkeit entsprechend dem Grad und der Reichweite der Vorbelastungswirkung jeweils um eine Stufe abgewertet werden.

5.4.6.1 Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit

Tabelle 35: Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien des Schutzguts Landschaft

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Landschaftsschutzgebiete (LSG) (§ 26 BNatSchG), vorhanden und geplant	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Gesetzlicher Schutz, Einstufung „hoch“ bei walddreichen Gebieten, abhängig von der Schutzgebietsverordnung. Landschaftsschutz und Erholung als wesentliche Ziele der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. Abstufung bei walddarmen oder -freien Gebieten und/oder intensiv landwirtschaftliche genutzte (Teil-) Gebiete ist möglich. Einstufung ist abhängig von der Schutzgebietsverordnung.
	Mittel (III)		
	Gering (IV)		

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Naturparke (§ 27 BNatSchG), vorhanden und geplant	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Gesetzlicher Schutz, während der Betriebsdauer irreversible Zerstörung von Waldflächen möglich, Ziele der Schutzgebietsverordnung sind ausschlaggebend, bei Vorkommen nur langfristig wieder herstellbarer Biotopkomplexe Hochstufung auf „hoch“.
	Mittel (III)		
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) (nur schutzgutbezogene Ziele gemäß Verordnung), vorhanden und geplant	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Bei Vorliegen von auf die Landschaft bezogenen Bestimmungen, die in der Verordnung enthalten sind, erfolgt keine Veränderung. Abstufung bei fehlender räumlicher Nähe zum LSG.
	Hoch (II)		
Geschützte Landschaftsteile (§ 29 BNatSchG)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Besonderer gesetzlicher Schutz, irreversible Zerstörung möglich.
Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Besonderer gesetzlicher Schutz, irreversible Zerstörung möglich.
Schutzgutrelevante Waldfunktion (Erholungswald)	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Allgemeiner gesetzlicher Schutz, dauerhafte irreversible Zerstörung während Betriebsdauer möglich; Wenn bei der schutzgutrelevanten Waldfunktion die tatsächliche Nutzung Wald ist und keine Vorbelastung einer Waldschneise vorhanden ist, ist die spezifische Empfindlichkeit „hoch“. Herabstufungen auf „mittel“ sind möglich, wenn Vorbelastungen in Form von Waldschneisen oder Kahlschlägen vorliegen.
	Mittel (III)		

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung Veränderung der Empfindlichkeitseinstufung gegenüber der allgemeinen Empfindlichkeit
Regional-bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Allgemeine Schutzwürdigkeit; je nach bestehender Nutzungsart und -intensität kann eine Auf- oder Abstufung erfolgen.
	Mittel (III)		
	Gering (IV)		
Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN „besonders schutzwürdig“	Hoch (II)	Keine Empfindlichkeit	Allgemeiner Schutz; je nach bestehender Nutzungsart und -intensität kann eine Abstufung erfolgen.
	Mittel (III)		
Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN „schutzwürdig“	Mittel (III)	Keine Empfindlichkeit	Allgemeiner Schutz
Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften	Mittel (III)	Keine Empfindlichkeit	Aufgrund der landesweiten Bedeutung ist keine Abstufung im Vergleich zur allgemeinen Empfindlichkeit durchzuführen.

5.4.6.2 Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor

Im Folgenden werden die Schwerpunktbereiche für das Schutzgut „Landschaft“ textlich beschrieben. Berücksichtigt werden Kriterien, dessen Objekte die spezifische Empfindlichkeit „hoch“ oder „sehr hoch“ besitzen. Eine kartographische Darstellung der Ausprägung und Verteilung der spezifischen Empfindlichkeit insgesamt erfolgt in den Streifenkarten.

Schutzgebiete und geschützte Objekte nach BNatSchG

Die Kriterien „Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale“ sowie „geschützte Landschaftsbestandteile“ besitzen eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Leitungsbauvorhaben.

Flächen des Kriteriums „Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale“ befinden sich innerhalb der objektreichen TKS 48a, 53a, 53b, 53c, 58, 60, 68, 194b, 194c und 195a.

Flächen des Kriteriums „geschützte Landschaftsbestandteile“ sind überwiegend kleinflächig innerhalb der TKS 53a, 53b, 53c, 59, 60, 62, 66, 68, 342 und 344 vorhanden. Hervorzuheben ist insbesondere das TKS 59, in dem der Korridor vom geschützten Landschaftsbestandteil „Satzung zum Schutz des Baum- und Heckenbestandes in der Gemeinde Wennigsen“ großflächig ausgefüllt wird.

Darüber hinaus befinden sich in diesem Abschnitt, gemäß der Schutzgebietsverordnung, drei schutzgutrelevante NSG. Im TKS 342 liegt das NSG „Riensheide mit Stichter See und Sägenmoor“, welches eine räumliche Nähe zum LSG „Riensheide“ aufweist und dementsprechend mit einer sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit bewertet wurde, weitere NSG mit einer hohen Empfindlichkeit befinden sich in den TKS 48a (NSG „Vehmsmoor“) und TKS 61 (NSG „Leineau unter dem Rammelsberg“ und „Alter Schloßpark Wrisbergholzen“).

LSG, welche abhängig von ihrer Schutzgebietsverordnung und ihrem bedeutsamen Waldanteil mit einer hohen spezifischen Empfindlichkeit belegt werden, kommen in den TKS 53a, 53c, 60, 62, 342 und 343 vor.

In den TKS 51a, 51b, 195a und 342 kommen Bereiche des Naturparks „Lüneburger Heide“ vor, welche eine hohe spezifischen Empfindlichkeit besitzen.

Waldgebiete mit Schutzgutfunktionen

Bereiche mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen mit einer hohen spezifischen Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben kommen in den TKS 53a, 53b, 53c, 61, 62, 194a, 194b, 194c, 195a, 195b, 343 und 344 vor.

Bedeutsame Kulturlandschaften, schutzwürdige Landschaften, regional bedeutsame Gebiete

Regionalbedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung weisen Bereiche auf, welche eine hohe spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Leitungsbauvorhaben besitzen. Diese liegen in den TKS 48a, 48b, 194b, 194c, 195a, 195b und 342.

Zusammenfassend liegen die Schwerpunktbereiche der spezifischen Empfindlichkeit für das Schutzgut „Landschaft“, im Bezug zur Großflächigkeit und des Umfangs, in den TKS 53a, 59, 62, und 343.

5.4.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ist größtenteils über die Denkmalschutzgesetze der Länder einem starken Schutzregime unterstellt. Dies betrifft Bau- bzw. Kulturdenkmale, Bodendenkmale und durch Rechtsverordnung ausgewiesene Grabungsschutzstätten. Für alle Kategorien ist eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegeben. Auch der Umgebungsschutz eines Bau- bzw. Kulturdenkmals ist zu berücksichtigen. Hierzu geben die Bundesländer z. T. ergänzende ländergesetzliche Regelungen vor (z. B. Bayern), die den Umgebungsschutz einem Erlaubnisvorbehalt unterstellen. Im Falle des Vorliegens solcher konkreten rechtlichen Vorgaben ist eine ebenfalls sehr hohe Empfindlichkeit zu berücksichtigen. In Bundesländern, die keine gesetzlichen Vorgaben zum Umgebungsschutz formulieren, muss dennoch der Einzelfall betrachtet werden, da hier der Grundsatz gilt, dass die Umgebung als zum ausgewiesenen Denkmal zugehörig gelten kann und somit auch unter die Vorgaben der jeweiligen Landesdenkmalschutzge-

setzes fällt. In diesem Falle ist die spezifische Empfindlichkeit ebenfalls „sehr hoch“, beispielsweise im Zusammenspiel zwischen einem ausgewiesenen Gutshof und dessen (nicht ausgewiesenem) barockem Garten. Im Einzelfall ist es jedoch auch möglich, Abstufungen der spezifischen Empfindlichkeit aus der Denkmalumgebung abzuleiten, falls es sich um keinen räumlich-funktionalen bzw. visuellen Zusammenhang zwischen Denkmal und Umgebung handelt.

5.4.7.1 Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit

Tabelle 36: Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit der Kriterien der Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“

Kriterien	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Direkte Wirkung im Trassenkorridor)	Spezifische Empfindlichkeit SUP – Erdkabel (Indirekte Wirkung im Untersuchungsraum außerhalb des Trassenkorridors)	Begründung
Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften	Mittel (II)	Keine Empfindlichkeit	Aufgrund der landesweiten Bedeutung ist keine Abstufung im Vergleich zur allgemeinen Empfindlichkeit durchzuführen.
Baudenkmale (im Außenbereich)	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Besonderer gesetzlicher Schutz, Genehmigung nötig, dauerhafte irreversible Zerstörung möglich; Veränderungen der Empfindlichkeitseinstufung bei der direkten Wirkung werden dementsprechend nicht vorgenommen.
Bodendenkmale	Sehr hoch (I)	Keine Empfindlichkeit	Besonderer gesetzlicher Schutz, Genehmigung nötig, dauerhafte irreversible Zerstörung möglich; behördliche Einstufungen sind zwingend zu übernehmen (NI).
	Hoch (II)		
	Mittel (III)		

5.4.7.2 Die spezifische Empfindlichkeit im Trassenkorridor

Im Folgenden werden die Schwerpunktbereiche für die Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ textlich beschrieben. Berücksichtigt werden Kriterien, deren Objekte die spezifische Empfindlichkeit „hoch“ oder „sehr hoch“ besitzen. Eine kartographische

Darstellung der Ausprägung und Verteilung der spezifischen Empfindlichkeit insgesamt erfolgt in den Streifenkarten.

Bau- und Bodendenkmale

Baudenkmale sind durch das Erdkabelvorhaben gefährdet und können unwiederbringlich verloren gehen. Dementsprechend besitzen alle Objekte des Kriteriums „Baudenkmale (im Außenbereich)“ eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Leitungsbauvorhaben. Die Objekte kommen, überwiegend kleinflächig, innerhalb der TKS 48a, 48b, 49, 51a, 53a, 53b, 53c, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 67, 68, 194b, 195a, 342 und 344 vor.

Bodendenkmale weisen dem Planungsvorhaben gegenüber ebenfalls eine sehr hohe, hohe oder mittlere spezifische Empfindlichkeit auf. Objekte mit einer hohen spezifischen Empfindlichkeit kommen, bis auf das TKS 63, in allen TKS vor. Bodendenkmale, welche sogar eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Leitungsbau besitzen, befinden sich in den TKS 48a, 48b, 51a, 51b, 53a, 53c, 55, 58, 59, 60, 62, 66, 68, 194a, 194b, 194c, 195a, 195b, 342 und 343.

Zusammenfassend liegen die Schwerpunktbereiche mit einer hohen und sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit der Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“, im Bezug zur Großflächigkeit und des Umfangs, in den TKS 67, 68 und 342.

5.5 Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit

5.5.1 Ermittlung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit sind Bereiche, in denen bereits auf der Ebene der Bundesfachplanung die konkrete Realisierbarkeit des Vorhabens im Korridor dargelegt werden muss, um einen Planungstorso auszuschließen. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit können sich durch zwingendes Recht bilden (z.B. Querungen von Natura 2000-Gebieten oder artenschutzrechtliche Verbotstatbestände) und somit zum Ausschluss von Trassenkorridorsegmenten führen. Zudem müssen länderspezifische Kriterien bzw. Konfliktpotenziale bei der Findung und Bewertung von Bereichen eingeschränkter Planungsfreiheit berücksichtigt werden und erfordern gegebenenfalls eine einzelfallbezogene Betrachtung.

Bei den Bereichen mit eingeschränkter Planungsfreiheit wird in dieser SUP zwischen Riegeln und planerischen Engstellen unterschieden. Beide werden aus der spezifischen Empfindlichkeit (vgl. Kap. 5.4) der Flächen und unter Berücksichtigung von Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit (vgl. Kap. 4.1.2) abgeleitet. Letztere liegen bei Vorbelastungen in Form von vorhandenen und geplanten Gewerbe- und Industrieflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Deponien und flächigen Altlasten, bestehenden Tagebauen, Solaranlagen sowie militärischen Anlagen und Flughäfen vor. Windparks werden zwar auch zu den Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit gerechnet aber hinsichtlich der Abgrenzung

der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit grundsätzlich als querbar eingestuft, da die einzelnen Windkraftanlagen so weit auseinander stehen, dass sie durch eine Feintrassierung umgangen werden können.

Lineare Infrastrukturen werden bei der Identifizierung von Bereichen mit eingeschränkter Planungsfreiheit in der Form berücksichtigt, dass beispielsweise eine Autobahn, die zwischen zwei Flächen mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit liegt, den vermeintlichen Passageraum schließen kann.

Definition eines Riegels:

Mindestens ein Kriterium mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit und/oder ein Bereich mit eingeschränkter Verfügbarkeit bildet/bilden einen durchgehenden Riegel im Korridor oder die verbleibenden Lücken zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit und/oder einem Bereich mit eingeschränkter Verfügbarkeit sind kleiner oder gleich 50 m (Stammstrecke) bzw. kleiner oder gleich 30 m (Normalstrecke).

Definition einer planerischen Engstelle:

Engstellen ergeben sich, wenn die verbleibenden Lücken zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit und/oder einem Bereich mit eingeschränkter Verfügbarkeit nur noch einen Passageraum von kleiner oder gleich 150 m (Stammstrecke) bzw. kleiner oder gleich 100 m (Normalstrecke) aufweisen.

In der Regel werden die Kriterien mit sehr hoher Empfindlichkeit zusammengefasst betrachtet. Folgende Kriterien werden jedoch bei der Identifizierung von Bereichen eingeschränkter Planungsfreiheit stets gesondert betrachtet:

- Schutzzonen III von Wasserschutzgebieten, sowie Bodendenkmale und flächige Altlasten bilden separate Konfliktstellen, wenn sie großflächig ausgeprägt (mind. 50 m Längsausdehnung im TKS) und für sich genommen riegelbildend sind.
- Natura 2000-Konflikte werden separat aufgenommen (analog zu Konflikten aufgrund artenschutzrechtlicher und bautechnischer Belange), aber u.U. mit weiteren Konflikten in Beziehung gesetzt, wenn z. B. eine Unterbohrung des gesamten Konfliktbereichs erfolgen kann (z. B. SUP SG TuP, Wald und FFH-Gebiet)
- Natura 2000-Konflikte entstehen auch, dort wo ein Gebiet umgangen werden kann, jedoch Bauzeitenregelungen nötig werden, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden

Weitere in diesen Bereichen riegelbildende Flächen (z. B. innerhalb der Schutzzone III von Wasserschutzgebieten) stellen gesonderte Konflikte dar. Die Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit werden in den einzelnen TKS schutzgutübergreifend identifiziert und hinsichtlich ihrer Querbarkeit bewertet.

5.5.2 Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit

Planerische Engstellen werden einer Prüfung hinsichtlich der Passierbarkeit unterzogen. Wenn sich eine Engstelle aufgrund vorhandener technischer Infrastruktur (andere Leitungen, Straßen etc.) im Bereich der Engstelle im Ergebnis der Prüfung als nicht passierbar herausstellt, wird dieser Bereich wie ein Riegel behandelt und – wie im Folgenden beschrieben - bewertet. Bei allen passierbaren Engstellen wird ein geringes Realisierungshemmnis vorausgesetzt.

Die Bewertung der als Riegel ausgeprägten Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit erfolgt zunächst hinsichtlich der Schwere des Konflikts, z. B. anhand der Querungslänge empfindlicher Flächen als auch unter Einbeziehung von Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. -reduzierung.

Des Weiteren werden bereits in anderem Kontext identifizierte Riegel und Engstellen berücksichtigt, sofern sie zu einer Verlängerung des Bereichs mit eingeschränkter Planungsfreiheit führen, z. B. aus der Raumverträglichkeitsstudie (vgl. Unterlage III, Kap. 5.2.1) oder eine andere, insbesondere eine höhere Konfliktbewertung enthalten, z. B. aus der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (ASE) (zur Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit in der ASE, vgl. Unterlage IV.3, Kap. 2.4 und 6).

Diese Aspekte werden berücksichtigt, um den Grad des Realisierungshemmnisses einschätzen zu können.

Als „nicht querbar“ eingestufte Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit können zum „Verwerfen“ eines TKS führen. Die Bewertung geht im Rahmen der nächsten Bearbeitungsschritte in den Korridorvergleich ein (vgl. Kapitel 8 und Unterlage 7 „Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich“).

Für die Bewertung der als Riegel ausgeprägten Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit werden die folgenden vier Bewertungsstufen definiert:

Tabelle 37: Bewertung von Riegeln

Grad des Realisierungshemmnisses	Definition
sehr hoch	Der Riegel kann auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen nicht gequert werden. Es sind Belange des strikten Rechts, die eine Vorhabenrealisierung ausschließen, betroffen.
hoch	Der Riegel kann unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen (insbesondere Abweichen von der offenen Bauweise) nicht ohne Risiko gequert werden.
mittel	Der Riegel kann mit Maßnahmen und Vorkehrungen (z. B. Abweichen von der offenen Bauweise, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen) gequert werden.
gering	Der Riegel kann ohne besondere Vorkehrungen in offener Bauweise gequert werden oder mit geringer Abweichung von der offenen Bauweise oder mit geringem Vermeidungs- / Minderungsaufwand.

In der folgenden Tabelle 38 sind die Kriterien für die Einstufung des Realisierungshemmnisses schutzgutbezogen für alle Kriterien, die eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit aufweisen können, zusammengestellt.

Tabelle 38: Kriterien für die Einstufung des Realisierungshemmnisses von als Riegel ausgeprägten Bereichen mit eingeschränkter Planungsfreiheit

Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit, aufgeteilt nach Schutzgütern gemäß UVPG	Geringes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Sehr hohes Realisierungshemmnis
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit				
- Wohn- und Mischbauflächen - Flächen besonderer funktionaler Prägung - Wochenendhaussiedlungen				Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension
- geplante Wohn- und Mischbauflächen - Geplante Flächen besonderer funktionaler Prägung - Geplante Wochenendhaussiedlungen	Prüfung der BLP / FNP ergibt, dass Querung z. B. durch Unterbohrung oder unter Nutzung von Frei- oder Grünflächen möglich ist.			Prüfung der BLP / FNP ergibt, dass keine Querung möglich ist
	Ausreichend Platz für offene Querung	Kein ausreichender Platz für offene Querung	Kein ausreichender Platz für offene Querung, komplexe Situation, da i.V.m. anderen Flächen mit hohem Realisierungshemmnis	
Campingplätze (vorhanden und geplant)		Unterbohrung technisch möglich		Unterbohrung technisch nicht möglich
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder	Geschlossene Querung möglich, Konflikte reduzierbar oder kompensierbar	Querungslänge über 1.000 m		

Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit, aufgeteilt nach Schutzgütern gemäß UVPG	Geringes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Sehr hohes Realisierungshemmnis
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt				
- Europäische Vogelschutzgebiete - FFH-Gebiete	Vermeidung durch Feintrassierung, eingegengten Arbeitsstreifen oder andere Maßnahmen möglich	HDD Risikoklasse 1, 2, 3a ¹	HDD Risikoklasse 3b, 4 ¹ oder aufwendige Maßnahmen, z. B. Bauzeitenregelung, oder offene Querung	Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
- Nationalparke (§ 24 BNatSchG) - Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) vorhanden und geplant	Querungslänge bis 100 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m Erheblicher Genehmigungs- und Kompensationsaufwand	
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (NWR, Bannwald, Schonwald)	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m, Erheblicher Kompensationsaufwand		
Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m, Erheblicher Kompensationsaufwand		
Biotop- und Nutzungstypen (Basis CIR-Kartierung)	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m Erheblicher Kompensationsaufwand		

¹ vgl. Unterlage II, Anhang 2 „Machbarkeit von Unterbohrungen“

Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit, aufgeteilt nach Schutzgütern gemäß UVPG	Geringes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Sehr hohes Realisierungshemmnis
Fortsetzung: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt				
Gesetzlich geschützte Biotope	Querungslänge bis 100 m Geschlossene Querung möglich	Querungslänge bis 1.000 m, geschlossene Querung möglich oder Biotop leicht wiederherstellbar	Querungslänge über 1.000 m und Biotope schwer wiederherstellbar	Querungslänge über 1.000 m und Biotope nicht wiederherstellbar
- UNESCO-Weltnaturerbestätten - Biotopverbund mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit	kommen nicht vor, eine Bewertung ist daher nicht erforderlich			
- Faunistische Habitatkomplexe (selektiv) - Brutgebiete von Wiesenvögeln - Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m (Umfangreiche Maßnahmenpakete (Bauzeitenregelungen etc.) erforderlich)		
- Naturschutzgroßprojekte des Bundes (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) - Life-Projekte der europäischen Kommission	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m		
Boden und Fläche				
- Organische Böden (Moore / Moorböden) - Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung (seltene Böden)	Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension			
Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG, Schutzwald nach Landesrecht)	Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension			
Geotope	Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension			

Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit, aufgeteilt nach Schutzgütern gemäß UVPG	Geringes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Sehr hohes Realisierungshemmnis
Wasser				
- Wasserschutzgebiete Zone I vorhanden und geplant - Heilquellenschutzgebiete Zone I, A vorhanden und geplant - Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen (TWGG) Zone I vorhanden und geplant				Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension
- Wasserschutzgebiete Zone II, IIA, IIB vorhanden und geplant - Heilquellenschutzgebiete Zone II, IIA, IIB, B vorhanden und geplant - Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen (TWGG) Zone II vorhanden und geplant				Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension
- Wasserschutzgebiete Zone WSG III, IIIA, IIIB vorhanden und geplant - Heilquellenschutzgebiete Zone III, IIIA, IIIB, C, D vorhanden und geplant - Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen (TWGG) Zone III, IIIA, IIIB vorhanden und geplant	Ausnahmegenehmigung/ Befreiung zu erwarten	Ausnahmegenehmigung/ Befreiung schwer zu erhalten, oder * Ausnahmegenehmigung/ Befreiung zu erwarten, jedoch HDD im Karst- oder Kluftgrundwasserleiter vorgesehen	Ausnahmegenehmigung/ Befreiung aus Gutachtersicht nicht möglich, oder * Ausnahmegenehmigung/ Befreiung schwer zu erhalten, jedoch HDD im Karst- oder Kluftgrundwasserleiter vorgesehen	Projekt ist <u>nachweislich</u> nicht machbar, oder * Ausnahmegenehmigung/Befreiung aus Gutachtersicht nicht möglich, jedoch HDD im Karst- oder Kluftgrundwasserleiter vorgesehen
* Wenn HDD im Karst- oder Kluftgrundwasserleiter vorgesehen ist, erfolgt eine Heraufstufung des Realisierungshemmnisses um eine Stufe, obwohl die Prognose über die Zulässigkeit in den Formblättern (Unterlage VI) die jeweils geringere Stufe vorsieht.				
Uferzonen nach § 61 BNatSchG	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich			Querungslänge über 1.000 m

Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit, aufgeteilt nach Schutzgütern gemäß UVPG	Geringes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Sehr hohes Realisierungshemmnis
• Stillgewässer	Querungslänge bis 100 m, Geschlossene Querung technisch möglich	Querungslänge bis 1.000 m Geschlossene Querung technisch möglich		Querungslänge über 1.000 m
• Fließgewässer		Querungslänge bis 1.000 m Geschlossene Querung technisch möglich		Querungslänge über 1.000 m
• Gebiete mit Quellen; Heil- und Mineralquellen			Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension	
• Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Schutzwald, Bannwald)	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m		
Klima und Luft				
• Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Klimaschutzwald)	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m		
Landschaft				
• Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) (nur schutzgutbezogene Ziele gemäß Verordnung), vorhanden und geplant	Querungslänge bis 100 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge bis 1.000 m, Geschlossene Querung möglich	Querungslänge über 1.000 m, Erheblicher Genehmigungs- und Kompensationsaufwand	
• Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) • Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	Querungslänge bis 1.000 m	Querungslänge über 1.000 m		

Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit, aufgeteilt nach Schutzgütern gemäß UVPG	Geringes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Sehr hohes Realisierungshemmnis
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter				
Baudenkmale (im Außenbereich)	Querungslänge bis 1.000 m		Querungslänge über 1.000 m	
Bodendenkmale (Bestand und Verdachtsflächen)		Prospektion erforderlich und bei Funden erhebliche Bauverzögerung möglich		
Artenschutz				
Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus der ASE	Sofern sich Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit aus der SUP mit entsprechenden Bereichen aus der ASE überschneiden oder zusammenzufassen sind, wird die Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus der ASE übernommen, wenn in der ASE eine höhere Einstufung erfolgt.			
Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit				
- Gewerbe- und Industrieflächen - Ver- und Entsorgungsanlagen - Solaranlagen				Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension
- Geplante Gewerbe- und Industrieflächen - Geplante Ver- und Entsorgungsanlagen - Geplante Solaranlagen	Prüfung der BLP / FNP ergibt, dass Querung z. B. durch Unterbohrung oder unter Nutzung von Frei- oder Grünflächen möglich			Prüfung der BLP / FNP ergibt, dass eine Querung nicht möglich ist.
	Ausreichend Platz für offene Querung	Kein ausreichender Platz für offene Querung, geschlossene Querung erforderlich	Kein ausreichender Platz für offene Querung, komplexe Situation, da i.V.m. anderen Flächen mit hohem Realisierungshemmnis, geschlossene Querung erforderlich	
bestehende Tagebaue und Rohstoffgewinnungsflächen				Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension

Kriterien mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit, aufgeteilt nach Schutzgütern gemäß UVPG	Geringes Realisierungshemmnis	Mittleres Realisierungshemmnis	Hohes Realisierungshemmnis	Sehr hohes Realisierungshemmnis
• militärischen Anlagen • Flughäfen		Die Einzelfallprüfung ergibt eine Ausnahme		Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension
• Deponie		Die Einzelfallprüfung ergibt eine Ausnahme		Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension
• flächige Altlasten		Unabhängig von Ausprägung und räumlicher Dimension		
• Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen	Diese sind Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit und es werden die umliegenden Flächen bewertet.			

5.5.3 Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit aus der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung und Natura 2000-Prüfung

Im Rahmen der Erarbeitung der ASE werden bereits Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit identifiziert und bewertet. Diese Bewertung wird mit der Bewertung in der SUP kombiniert. Die Bewertung aus der ASE ergänzt die Bewertung des Bereichs mit eingeschränkter Planungsfreiheit, wie die aus den einzelnen Kriterien der Schutzgüter abgeleiteten Bewertungsaspekte, nach dem Maximalwertprinzip. Das Realisierungshemmnis bei der Querung eines Bereichs mit eingeschränkter Planungsfreiheit kann sich daher aufgrund der Bewertungsergebnisse aus der ASE erhöhen.

In den Natura 2000-Prüfungen wurden die erforderlichen Querungen von Natura 2000-Gebieten bereits durch Festlegung einer potenziellen Trassenachse (potTA) für eine Bohrung auf ihre Machbarkeit hin untersucht; die Bohrungen wurden dabei in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Diese Risikoklassen gehen bei der Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit ebenfalls in die SUP ein, so dass die Bewertung eines SUP-Bereichs mit eingeschränkter Planungsfreiheit nicht geringer sein kann als die Risikoklasse der Natura 2000-Bewertung.

5.5.4 Kombinierte Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit

Im Rahmen der SUP erfolgt die Ermittlung von Riegeln und planerischen Engstellen aus Flächen mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit und Bereichen mit eingeschränkter Verfügbarkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung und der Natura 2000-Prüfung (Kapitel 5.5.3). Diese Riegel oder planerischen Engstellen können

- in Verbindung mit Flächen mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau aus der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) oder
- in Verbindung mit Bereichen mit erhöhter bautechnischer Anforderung

zudem kombinierte Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit. Dabei ergeben sich grundsätzlich die folgenden zwei verschiedenen Fälle:

Fall I:

Der Riegel bzw. die planerische Engstelle wird erst durch die Kombination in den Korridor ragender Flächen sehr hoher Empfindlichkeit oder eingeschränkter Verfügbarkeit mit Bereichen sehr hohen Restriktionsniveaus und / oder Bereichen mit erhöhten bautechnischen Anforderungen gebildet.

In diesem Fall erfolgt die Identifikation und Bewertung nicht im Umweltbericht, sondern in der Unterlage VII „Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich“.

Fall II:

Ein in der RVS identifizierter Riegel oder ein riegelbildender Bereich bzw. eine Engstelle mit erhöhten bautechnischen Anforderungen liegt in engem räumlichen Zusammenhang zu einem in der Umweltprüfung festgestellten Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit.

Die Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit erfolgt im vorliegenden Umweltbericht unter Berücksichtigung der räumlichen Kombination mit dem Bereich eingeschränkter Planungsfreiheit der RVS oder Technik.

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit der RVS oder Engstellen mit erhöhten bautechnischen Anforderungen, die nicht in engem räumlichen Zusammenhang zu einem in der SUP festgestellten Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit liegen, werden jedoch im Umweltbericht der SUP nicht behandelt.

5.5.5 Betrachtung einer potenziellen Trassenachse

Um die Querbarkeit eines Bereichs eingeschränkter Planungsfreiheit mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot) aus der SUP prüfen zu können, wird eine potTA entwickelt. Sofern dies für die Prüfung erforderlich ist, wird auch die konkrete Bauweise angenommen. Die potTA einschließlich der konkreten Bauweise wird in der SUP sowohl bei der Bewertung des Bereichs eingeschränkter Planungsfreiheit als auch der Ermittlung des Konfliktpotenzials berücksichtigt (vgl. Kap. 5.6).

Bei der Entwicklung der potTA wird dabei die günstigste Stelle („best case“) für die Querung angenommen in dem Sinne, dass zunächst die kürzeste Querungsstelle gewählt wird. Bilden mehrere Kriterien aus einem oder verschiedenen Schutzgütern den Riegel, ist die Querungsstelle mit dem geringsten Realisierungshemmnis zu wählen. Abweichungen von diesen Regeln sind bei der Entwicklung der potTA in Einzelfällen möglich und werden dann gutachterlich begründet.

Die potTA und die angenommene Bauweise dienen lediglich innerhalb der Umweltprüfung dem Nachweis, dass ein Bereich eingeschränkter Planungsfreiheit querbar ist und wird nicht als Teil des Vorhabens angesehen.

Abschnitte einer potTA, wie sie z. B. in der Natura 2000-Prüfung vorgeschlagen wurden zur Bestimmung der Bereiche, in denen eine geschlossene Querung (HDD-Bohrung) erforderlich ist, um die Realisierbarkeit des Vorhabens im TKS prognostisch darlegen zu können, werden jedoch als Teil des Vorhabens angesehen und entsprechend auch der Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit in der SUP zugrunde gelegt – einschließlich der Bereiche ca. 100 m vor und nach der Bohrung. Weitere Details zur Entwicklung einer potenziellen Trassenachse können dem Anhang 1 der technischen Beschreibung des Vorhabens (Unterlage II) entnommen werden.

5.5.6 Beschreibung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit

Im Rahmen der SUP werden bei der Identifizierung und Bewertung der umweltfachlichen Konflikte auch bereits identifizierte Konflikte aus der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung und Natura 2000-Prüfung berücksichtigt (Kürzel „U“). Kombinierte Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit können aus der Kombination von umweltfachlichen Belangen in Verbindung mit Konfliktbereichen der RVS sowie bautechnischer Belange entstehen (Kürzel „K“).

Alle Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit, die ausschließlich durch bautechnische Belange hervorgerufen werden (Kürzel „T“), sind in Unterlage VII „Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich“ aufgeführt.

Es sind insgesamt 193 Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit in Abschnitt B festzustellen. Davon sind 40 Riegel mit hohem Realisierungshemmnis zu bewerten. Die meisten Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit weisen jedoch ein geringes (94) bis mittleres (59) Realisierungshemmnis auf.

Die in den Trassenkorridoren identifizierten Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit hohem Realisierungshemmnis sind in der nachfolgenden Tabelle 39 beschrieben. Eine vollständige Tabelle aller Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit ist im Anhang 5 enthalten.

Alle Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit sind zudem in der Streifenkarte (Anlage 8: „Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial“) farblich differenziert und mit Konflikt-Nr. dargestellt.

Tabelle 39: Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit hohem und sehr hohem Realisierungshemmnis

TKS	TKS-Kilometer	relevantes Schutzgut* bzw. relevanter Belang	Relevantes SUP-Kriterium / artenschutzrechtliches, technisches, raumordnerisches Kriterium / Flächen des Europäischen Gebietsschutzes	Konflikt-Nr. / Ampelbewertung**
48a	11,7	TuP	Querung und Störung potenzieller Lebensraum Kranich	R-U-48a-02
48a	18,0	TuP	Störung potenzieller Lebensraum Kranich	R-U-48a-04
48a	27,3	TuP M BuF	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Faunistischer Habitatkomplex B-NI-033, Querung und Störung potenzieller Lebensräume Schwarzstorch und Kranich, Wohn- und Mischbauflächen, Moorböden	R-U-48a-05
48b	1,6	TuP KuSa	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung potenzieller Lebensräume Fischadler und Seeadler, Bodendenkmale	R-U-48b-01

TKS	TKS-Kilometer	relevantes Schutzgut* bzw. relevanter Belang	Relevantes SUP-Kriterium / artenschutzrechtliches, technisches, raumordnerisches Kriterium / Flächen des Europäischen Gebietsschutzes	Konflikt-Nr. / Ampel-bewertung**
48b	3,0-4,0	TuP	FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, VSch-Gebiet DE 3222-401 „Untere Allerniederung“, Life-Projekt der europäischen Kommission, Biotop- und Nutzungsstrukturen	R-U-48b-02
51a	3,2-4,3	TuP	FFH-Gebiet DE 2723-331 „Wümmeniederung“, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Naturschutzgebiet „Veerseniederung“, gesetzlich geschützte Biotope, Querung potenzieller Lebensräume Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2, Störung potenzieller Lebensraum Kranich	R-U-51a-01
53a	1,0	TuP	Naturschutzgebiet „Wietzendorfer Moor“, Faunistische Habitatkomplexe B-NI-043 und B-NI-044, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung potenzieller Lebensräume Koloniebrüter, Störung potenzieller Lebensräume Kranich	R-U-53a-01
53a	16,0-24,2	TuP	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung potenzieller Lebensräume Wolf, Wildkatze, Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2	R-U-53a-06
53a	30,1	TuP	Störung potenzieller Lebensräume Schwarzstorch und Fischadler, Störung Nachweis Kranich	R-U-53a-12
53a	32,3	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Schlingnatter, Störung potenzieller Lebensraum Kranich	R-U-53a-14
53a	36,2	TuP	Querung potenzieller Lebensräume Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2 und Wolf, Querung nachgewiesener Lebensräume von baumbrütenden Greifvögeln	R-U-53a-19
53a	46,6	TuP BuF	Naturschutzgebiet „Altes Moor“, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Faunistischer Habitatkomplex B-NI-053, Querung potenzieller Lebensräume Bechsteinfledermaus und Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2, Störung potenzieller Lebensräume Kranich, Moorböden	R-U-53a-23
53c	4,9	TuP	Querung potenzieller Lebensräume Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2	R-U-53c-01
53c	19,5	TuP Technik	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung Bundeswasserstraße	R-K-53c-02

TKS	TKS-Kilometer	relevantes Schutzgut* bzw. relevanter Belang	Relevantes SUP-Kriterium / artenschutzrechtliches, technisches, raumordnerisches Kriterium / Flächen des Europäischen Gebietsschutzes	Konflikt-Nr. / Ampel-bewertung**
53c	45,3-45,5	TuP BuF Technik	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Verlust potenzieller Lebensräume Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2, Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung, Querung Bahnlinie und Hangneigung 15-30°	R-K-53c-03
53c	20,1	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Feldhamster	R-U-53c-07
53c	28,5	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Feldhamster	R-U-53c-09
53c	38,9	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Feldhamster	R-U-53c-12
53c	44,6-44,9	TuP M	VSch-Gebiet DE 3928-401 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“, Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“, Biotop- und Nutzungsstrukturen, avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet, Faunistischer Habitatkomplex B-NI-062, Campingplatz	R-U-53c-15
58	7,0	KuSa TuP M Technik	Baudenkmale, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit: Bauleitplanung Industrie- und Gewerbeflächen, Querung Bundeswasserstraße und Straße	R-K-58-01
58	15,1	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Feldhamster	R-U-58-09
59	13,4	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Feldhamster	R-U-59-04
60	13,8	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Feldhamster	R-U-60-03
60	28,8-30,1	TuP M Technik	Faunistischer Habitatkomplex B-NI-012, avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet, Wohn- und Mischbauflächen, Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit: Bauleitplanung Industrie- und Gewerbeflächen, Querung potenzieller Lebensraum Bechsteinfledermaus, starker Seitenhang und Steilhang mit Hangneigung 15-30°	R-K-60-02
61	9,9	TuP	Querung potenzieller Lebensraum Feldhamster	R-U-61-03
194a	0,7-3,6	W	Wasserschutzgebiet „Soltau Schüttenbusch“ (Zone III)	R-U-194a-02
194a	9,1	TuP	Faunistischer Habitatkomplex B-NI-069, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Störung potenzieller Lebensraum Kranich	R-U-194a-11

TKS	TKS-Kilometer	relevantes Schutzgut* bzw. relevanter Belang	Relevantes SUP-Kriterium / artenschutzrechtliches, technisches, raumordnerisches Kriterium / Flächen des Europäischen Gebietsschutzes	Konflikt-Nr. / Ampel-bewertung**
194b	0,1	TuP	Querung potenzieller Lebensräume Haselmaus, Bechsteinfledermaus und Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2, Querung und Störung potenzieller Lebensräume Fischadler	R-U-194b-01
194b	1,5	TuP Me	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung potenzieller Lebensraum Laubfrosch, Störung potenzieller Lebensraum Fischadler, Wohn- und Mischbauflächen	R-U-194b-03
194b	4,5	TuP	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung potenzielle Lebensräume Waldfledermaus Gruppe 1 und 2, Störung potenzieller Lebensraum Schwarzstorch	R-U-194b-06
195a	3,1	TuP	Querung und Störung potenzieller Lebensräume Koloniebrüter, Störung potenzieller Lebensraum Kranich	R-U-195a-02
195a	6,7-7,1	TuP	Biotop- und Nutzungsstrukturen, gesetzlich geschützte Biotope, Faunistischer Habitatkomplexe B-NI-038, Querung potenzieller Lebensraum Haselmaus, Querung und Störung potenzieller Lebensräume Kranich	R-U-195a-09
195a	9,6-10,2	M	Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit: Bauleitplanung Industrie- und Gewerbeflächen	R-U-195a-11
195a	10,3-10,7	TuP M	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung potenzieller Lebensräume Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2, Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit: Bauleitplanung Industrie- und Gewerbeflächen	R-U-195a-12
195b	3,1	TuP	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Querung potenzieller Lebensräume Wolf, Seeadler und Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2	R-U-195b-02
195b	5,5-5,7	TuP	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Störung potenzieller Lebensraum Seeadler	R-U-195b-04
195b	11,3	TuP	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Naturschutzgebiet „Wietendorfer Moor“, Querung potenzieller Lebensräume des Waldwasserläufers und anderer bodenbrütender Waldarten, Störung potenzieller Lebensraum Kranich	R-U-195b-08
342	5,1	TuP KuSa	Biotop- und Nutzungsstrukturen, gesetzlich geschützte Biotope, Querung potenzieller Lebensräume Wolf und Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2, Störung potenzieller Lebensraum Schwarzstorch, Bodendenkmale	R-U-342-02

TKS	TKS-Kilometer	relevantes Schutzgut* bzw. relevanter Belang	Relevantes SUP-Kriterium / artenschutzrechtliches, technisches, raumordnerisches Kriterium / Flächen des Europäischen Gebietsschutzes	Konflikt-Nr. / Ampel-bewertung**
342	7,2-7,7	TuP BuF KuSa	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Faunistischer Habitatkomplex B-NI-068, Querung potenzieller Lebensräume Wolf, Zauneidechse und Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2, Störung potenzieller Lebensräume Schwarzstorch und Kranich, Moorböden, Bodendenkmale	R-U-342-04
343	5,2	TuP	Biotop- und Nutzungsstrukturen, Verlust potenzieller Lebensräume Waldfledermäuse Gruppe 1 und 2	R-U-343-04

*Schutzgüter:

SG M	Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
SG TuP	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
SG BuF	Schutzgüter Boden und Fläche
SG W	Schutzgut Wasser
SG LuK	Schutzgüter Luft und Klima
SG La	Schutzgut Landschaft
SG KuSa	Schutzgüter Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

** R/E (Riegel/Engstelle) - U/K (SUP inkl. N2000 und ASE /Kombi) - TKS Nr. - Nr. Bereich eingeschränkter Planungsfreiheit (also z.B. R-U-55-01)

5.5.7 Nicht überwindbare Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit

Es wurden keine Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit sehr hohem Realisierungshemmnis in Abschnitt B festgestellt, so dass auch keine Trassenkorridorsegmente vor dem abschließenden Trassenkorridorvergleich entfallen.

5.6 Zu erwartendes Konfliktpotenzial

Das Konfliktpotenzial beschreibt den Grad der voraussichtlichen Vereinbarkeit einer erdverlegten Höchstspannungsleitung mit den für das Vorhaben relevanten, geltenden Zielen des Umweltschutzes (vgl. Kapitel 3). Die geltenden Ziele des Umweltschutzes finden ihre räumliche Ausprägung in den aus diesen abgeleiteten Umweltkriterien. Das Konfliktpotenzial wird auf der Grundlage der für jedes Umweltkriterium ermittelten spezifischen Empfindlichkeit (vgl. Kapitel 5.4) in Verbindung mit der zu erwartenden Wirkintensität der zum Zeitpunkt der Planung vorgesehenen technischen Ausführung des Vorhabens (insbesondere offene oder geschlossene Bauweise) ermittelt. Somit entspricht das Konfliktpotenzial in der Regel der spezifischen Empfindlichkeit. Abweichungen ergeben sich lediglich in den Bereichen, in denen aufgrund der Annahme einer geschlossenen Bauweise andere Wirkfaktoren des Vorhabens relevant werden.

Aufgrund der nur zeitlich begrenzt während der Bauphase auftretenden mittelbaren Wirkungen des Vorhabens über den Korridorrand hinaus, können sich nur in Einzelfällen Konfliktpotenziale auch außerhalb des Korridors ergeben. So z. B., wenn sich der Stör- ra-

dius von Brutstätten empfindlicher Vogelarten mit dem Korridorrand überschneidet oder sich ein Schutzgebiet nur teilweise mit dem Korridor überschneidet. Diese Konfliktpotenziale werden im Umweltbericht nicht quantifiziert und nicht in den Streifenkarten dargestellt. Im Falle der Schutzgebiete erfolgt die Bewertung des Konfliktpotenzials über die innerhalb des Korridors liegenden Flächenanteile für das gesamte Schutzgebiet. Diese Konfliktpotenziale und mögliche Auswirkungen über den Korridorrand hinaus werden auch bei der Betrachtung der Natura 2000-Verträglichkeit und der artenschutzrechtlichen Belange detailliert behandelt (z. B. werden bei der Ermittlung der Konfliktstellen auch Schwarzstorchhorste berücksichtigt bis zu einem Abstand von 500 m zum Korridorrand). Die Bewertungsergebnisse fließen dann auch in die Bewertung der Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (vgl. Kap. 5.5) mit ein.

Das Konfliktpotenzial wird entsprechend der Ausprägungsintensität in vier Wertstufen dargestellt (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40: Ausprägung der Konfliktpotenziale

	sehr hoch	Das konkrete Vorhaben ist ohne Berücksichtigung umfangreicher Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen oder einer geänderten Bauweise mit den schutzgutbezogen relevanten Umweltzielen nicht vereinbar oder aufgrund gesetzlicher Regelungen und tatsächlicher Gegebenheiten nicht umsetzbar.
	hoch	Das konkrete Vorhaben ist mit den schutzgutbezogen relevanten Umweltzielen schwer vereinbar oder nur mit Sondergenehmigung umsetzbar.
	mittel	Das konkrete Vorhaben ist mit den schutzgutbezogen relevanten Umweltzielen voraussichtlich vereinbar .
	gering	Das konkrete Vorhaben ist mit den schutzgutbezogen relevanten Umweltzielen vereinbar .

Die Ermittlung des Konfliktpotenzials erfolgt über die gesamte Breite des Untersuchungsraums. Dementsprechend werden sämtliche im schutzgutbezogen definierten erweiterten Untersuchungsraum der Trassenkorridorsegmente vorkommende Kriterien in die Analyse einbezogen. Innerhalb des Trassenkorridors liegende Flächen(-anteile) der Kriterien werden hinsichtlich einer direkten potenziellen Querung durch das Vorhaben bewertet.

Sofern zum Zeitpunkt der Planung in Teilabschnitten bereits eine potTA in Verbindung mit einer geschlossenen Bauweise betrachtet wird (vgl. Kapitel 5.5.5), kann das Konfliktpotenzial einzelfallbezogen in diesem Bereich abgesenkt werden, sofern beim jeweils be-

trachteten Umweltkriterium Beeinträchtigungen durch eine geschlossene Querung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden können.

Die Identifizierung von Bündelungsoptionen wird auf lineare Infrastrukturen in Waldbereichen beschränkt, da auf der aktuellen Planungsebene nur hier aufgrund der bereits vorhandenen Schneisen von einer positiven Wirkung ausgegangen werden kann.

Das Konfliktpotenzial wird in den folgenden Kapiteln zunächst schutzgutbezogen ermittelt und dargestellt. Dabei wird ein geringes Konfliktpotenzial jedoch lediglich in den Bereichen von geschlossenen Querungen beschrieben, da die darüber hinaus gehenden Flächen mit geringem Konfliktpotenzial für die Bewertung und den anschließenden Vergleich der Trassenkorridore unerheblich sind. In Kapitel 5.6.8 erfolgt dann die Darstellung des schutzgutübergreifend zusammengefassten Konfliktpotenzials.

5.6.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

In der folgenden Tabelle 41 wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich des Schutzguts „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ in den TKS beschrieben.

In der kartografischen Darstellung in den Streifenkarten überlagern sich in der Regel die verschiedenen Wertstufen des Konfliktpotenzials, wobei entsprechend dem Maximalwertprinzip jeweils die höhere Wertstufe die niedrigeren Wertstufen überdeckt. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials oder der Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit wird in der folgenden Tabelle im Gegensatz zur kartografischen Darstellung ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. Die Flächenanteile in Prozent entsprechen daher nicht unbedingt dem in den Streifenkarten sichtbaren (überlagerten) Konfliktpotenzial. Die Bewertung erfolgt kriterienübergreifend nach der Bewertungsstufe des Konfliktpotenzials. Eine kurze Beschreibung welche Kriterien hauptsächlich zur Bewertung beigetragen haben, ergänzt durch Hinweise auf Schwerpunktorkommen im Korridor, vervollständigt die tabellarische Darstellung.

Als Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit sind Gewerbe- und Industriegebiete, Flughäfen, Windparks, Solaranlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie militärische Anlagen und Sondergebiete des Bundes für die Flächenermittlung herangezogen worden.

Punkthafte (z. B. Windkraftanlagen) sowie lineare Vorbelastungen (z. B. Freileitungen) sind aufgrund ihrer Ausprägung nicht in den Flächenangaben eingeschränkter Verfügbarkeit enthalten, werden aber in den Streifenkarten mit dargestellt.

Tabelle 41: Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“:
Konfliktpotenziale in den TKS

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Ein größeres Gewerbegebiet liegt zwischen km 2,5 und 3,0 (Scheeßel) sowie zwischen km 43,5 und 44,0 (Kirchboitzen) im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	1,6
	Ein Windpark ist zwischen km 24,5 bis 25,5 vorhanden, ein weiterer randlich zwischen km 35,5 und 38,0.		
	Größere Wohn- und Mischbauflächen befinden sich zwischen km 10,5 und 13,5 (Wensebrock und Brockel) und zwischen km 26,0 und 27,5 (Ortsrand von Jeddingen sowie Einzelhöfe) am Rand des TKS.	Sehr hoch	1,5
48a	Die Rennbahn Eichenring (Hurricane-Festivalgelände) liegt zwischen km 2,5 und 3,5 im TKS.	Hoch	2,1
	Eine Grünfläche von Bothel liegt zwischen km 14,0 und 14,5.		
	Mehrere Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind insbesondere zwischen km 27,0 und 28,0 und zwischen km 37,0 und 38,5 vorhanden.		
	Eine größere Freizeitanlage liegt zwischen km 41,0 und 42,0 bei Vethem im TKS.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
48b	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Eingeschränkt verfügbar	0,1
	Kleine Wohn- und Mischbauflächen sowie eine Fläche besonderer funktionaler Prägung liegen zerstreut zwischen km 1,0 bis 2,0 (Böhme) sowie zwischen km 5,0 und 6,0 (Bahnhof Hedern).	Sehr hoch	0,8
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 1,0 und 2,0 vorhanden.	Hoch	4,5
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
49	Ein Gewerbegebiet liegt bei km 6,5 (Ostervesede).	Eingeschränkt verfügbar	0,4
	Wohn- und Mischbauflächen sind am Rand des TKS zwischen km 4,0 und 7,0 (Ortsränder von Westervesede und Ostervesede) vorhanden.	Sehr hoch	4,5
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Hoch	< 0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
51a	Ein Windpark befindet sich zwischen km 8,0 und 9,0 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	1,7
	Kleine Wohn- und Mischbauflächen sind insbesondere zwischen km 6,0 und 14,5 anzutreffen (Streusiedlungen).	Sehr hoch	1,4
	Kleine Waldflächen mit Lärmschutzfunktion liegen auf Höhe von km 6,0; eine Sportanlage ist bei km 8,5 vorhanden.	Hoch	0,6
51a	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
51b	Eine Gewerbefläche befindet sich bei km 2,5 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	0,6
	Kleine Wohn- und Mischbauflächen sind bei km 0,5 und 2,5 vorhanden (Streubebauung).	Sehr hoch	1,4
	Eine Sportanlage liegt auf Höhe von km 0,5.	Hoch	0,3
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
53a	Gewerbe- und Industrieflächen befinden sich bei km 1,5, km 2,5, km 23,5 sowie zwischen km 38,5 und 39,0 (Wietzenbruch) im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	0,7
	Militärische Anlagen (NATO-Truppenübungsplatz Bergen) reichen zwischen km 12,5 und 13,5 sowie zwischen km 18,0 und 18,5 randlich in das TKS.		
	Ein Windpark liegt zwischen km 15,0 und 16,0.		
	Ein Flugplatz befindet sich auf Höhe von km 46,0 (Segelflughplatz Ehlershausen) randlich im TKS.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
53a	Wohn- und Mischbauflächen sowie eine größere Fläche besonderer funktionaler Prägung (Schule in Bergen) sind zwischen km 8,0 und 12,0 (Bergen, Hasselhorst, Bleckmar) anzutreffen.	Sehr hoch	2,3
	Wohn- und Mischbauflächen liegen weiterhin insbesondere bei km 12,0 (Walle) und zwischen km 25,5 und 27,0 (Wolthausen).		
	Vereinzelte Wohn- und Mischbauflächen sowie eine Ferienhaussiedlung befinden sich zwischen km 4,0 und 46,5 (Großmoor).		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind großflächig zwischen km 28,0 und 39,0 anzutreffen, darüber hinaus befinden sich kleinere Vorkommen von km 12,5 bis 13,5, von km 47,0 bis 48,0 sowie von km 41,5 bis 43 im TKS.	Hoch	15,2
	Eine größere Sportanlage liegt bei km 20,5 (Walle).		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind von km 31,5 bis 32,0 und von km 37,0 bis 38,5 im TKS vorhanden.	Mittel	0,9
	Eine geschlossene Querung ist auf Höhe von km 30,0 sowie zwischen km 32,5 und 33,5 im Bereich von Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion geplant.	Gering	< 0,1
53b	Gewerblich genutzte Flächen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen liegen zwischen km 2,0 und 3,0 (Kaliwerk Riedel).	Eingeschränkt verfügbar	2,3
	Wohn- und Mischbauflächen sowie ein Campingplatz befinden sich zwischen km 2,0 und 3,5 (Ortsrand von Hänigsen sowie Siedlung Kaliwerk Riedel).	Sehr hoch	4,9
	Zwei Sportanlagen, darunter das Schwimmbad von Hänigsen, liegen auf Höhe von km 3,0 bis 3,5.	Hoch	1,7
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
53c	Gewerbegebiete befinden sich bei km 13,0 (Röhrse), km 24 (Solschen), km 44,0 (Grasdorf), km 51,5 bis 52,0 (Ziegelei Schlewecke), km 58 (Bockenem), km 64,0 bis 64,5 (Rhüden) sowie bei km 72,0 bis 72,5 (Engelade).	Eingeschränkt verfügbar	2,5
	Windparks sind zwischen km 22,5 und 24,0 (Solschen) sowie zwischen km 59,0 und 60,5 (Bockenem) vorhanden.		
	Wohn- und Mischbauflächen liegen jeweils randlich zwischen km 19,0 und 20,5 (Ortsrand von Schwicheldt), bei km 24,5 (Klein Solschen), bei km 32,0 (Hoheneggelsen), bei km 35,0 (Klein Himstedt), bei km 42,0 (Luttrum), bei km 53,0 (Schlewecke), bei km 57,5 (Bockenem) und zwischen km 72,0 und 73,0 (Engelade) im TKS.	Sehr hoch	2,1

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
53c	Wohn- und Mischbauflächen in räumlichem Zusammenhang mit einem Campingplatz sind zwischen km 44,5 und 45,0 (Grasdorf) vorhanden sowie zusammen mit einem Friedhof zwischen km 61,0 und 62,0 (Bornum).		
	Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion sind zwischen km 15,5 bis 18,0 und km 39,5 bis 41,5 vorhanden. Waldflächen mit Lärmschutzfunktion liegen zwischen km 44,5 und 45,5, zwischen km 61,5 und 62,5 sowie zwischen km 73,0 und 75,5.	Hoch	4,7
	Eine größere Sportanlage befindet sich zwischen km 49,5 und 50,0 (Füllenquelle) sowie drei größere zwischen km 59,0 und 62,0 (Bockenem, Bornum) im TKS.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	< 0,1
	Eine geschlossene Querung ist zwischen km 44,5 und 45,0 im Bereich von Waldflächen mit Lärmschutzfunktion in räumlichem Zusammenhang mit einer Sportanlage beim Schaltwerk Grasdorf geplant.	Gering	< 0,1
55	Gewerbegebiete befinden sich insbesondere bei km 20,0 (Welze) und km 30,0 (Mecklenhorst).	Eingeschränkt verfügbar	1,7
	Ein Windpark liegt zwischen km 10,5 und 12,5 (Niedernstöcken) sowie randlich zwischen km 15,5 bis 16,0 im TKS.		
	Wohn- und Mischbauflächen sind bei km 5,0 (Ortsrand von Nienhagen) vorhanden, darüber hinaus liegen viele kleine Ortschaften zwischen km 14,0 und 22,0 (Dinstorf, Brase, Mandelsloh, Welze, Evensen), bei km 24,5 (Basse) sowie zwischen km 36,0 und 37,0 (Frielingen) im TKS.	Sehr hoch	2,4
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 8,0 und 8,5 sowie zwischen km 24,0 und 25,0 vorhanden.	Hoch	1,6
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
58	Gewerbegebiete liegen bei km 7,0 (Lohnde).	Eingeschränkt verfügbar	1,0
	Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 0,0 und 1,0 (Ortsrand von Frielingen) sowie zwischen km 1,5 und 3,0 (große Anteile von Horst) im TKS.	Sehr hoch	6,7
	Wohn- und Mischbauflächen kleinerer Ortschaften befinden sich bei km 7,0 (Lohnde), zwischen km 10,0 und 13,0 (Almhorst und Döteberg) sowie zwischen km 17,5 und 19,0 (Everloh und Rittergut Erichshof).		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
58	Ein Campingplatz befindet sich zwischen km 4,5 bis 5,0 (Blauer See) im TKS.		
	Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion liegen auf Höhe von km 1,5, zwischen km 2,5 und 3,0, zwischen km 8,0 und 9,0 und bei km 13,0.	Hoch	8,1
	Eine große Sportanlage (Golfplatz) ist zwischen km 4,0 und 5,0 vorhanden.		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 4,0 und 5,0 (Golfplatz) vorhanden.	Mittel	2,2
	Eine geschlossene Querung ist zwischen km 4,5 und 5,5 im Bereich des Golfplatzes und des Campingplatzes vorgesehen.	Gering	0,4
	Eine zweite geschlossene Querung ist zwischen km 8,0 und 9,0 im Bereich der Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion geplant.		
59	Gewerbegebiete liegen zwischen km 1,0 und 2,0 (Ronnenberg) und zwischen km 4,5 bis 5,0 (Weetzen) im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	1,2
	Eine Entsorgungsanlage ist bei km 6,0 vorhanden (Kläranlage bei Evestorf).		
	Ein Windpark liegt auf Höhe von km 8,0.		
	Wohn- und Mischbauflächen befinden sich zwischen km 7,0 und 8,0 (Holtensen) sowie zwischen km 10,5 und 11,0 (Bennigsen) im TKS.	Sehr hoch	1,6
	Eine größere Sportanlage liegt jeweils bei km 4,0 (Weetzen) und bei km 11,0 (Bad von Bennigsen) im TKS.	Hoch	0,4
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
60	Windparks sind zwischen km 36,0 und 38,0 sowie zwischen km 46,0 und 48,5 anzutreffen.	Eingeschränkt verfügbar	3,9
	Gewerbegebiete befinden sich zwischen km 29,0 und 30,0 (Delligsen), zwischen km 38,0 bis 39,0 (Wenzen) sowie langgezogen randlich zwischen km 44,5 und 45,5 (Einbeck) im TKS.		
	Entsorgungsanlagen liegen bei km 7,5 und bei km 28,5 (Kläranlagen von Sehlden und Delligsen).		
	Wohn- und Mischbauflächen sowie jeweils eine Fläche besonderer funktionaler Prägung befinden sich bei km 2,0 (Wittenburg, Sorsum) sowie bei km 35,0 (Stroit).	Sehr hoch	3,3

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
60	Wohn- und Mischbauflächen (Ortsränder) liegen zwischen km 5,5 und 10,0 (Mehlde, Sehliden, Esbeck) sowie zwischen km 13,5 und 16,0 (Deinsen, Lübrechtsen) und zwischen km 20,0 bis 26,0 (Lütgenholzen, Brunkensen, Warzen, Gerzen) im TKS.		
	Wohn- und Mischbauflächen (größere Teile von Ortschaften) liegen zwischen km 31,0 und 34,0 (Varrigsen, Ammensen) und zwischen km 43,0 und 45,5 (Kohnsen, Hullersen) im TKS.		
	Jeweils zwei Sportanlagen befinden sich zwischen km 2,0 und 2,5 (Sorsum) sowie zwischen km 50,5 und 51,5 (Edemissen).	Hoch	2,0
	Eine größere Sportanlage liegt bei km 21,0 (Brunkensen).		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 26,0 und 30,5 anzutreffen.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
61	Ein Gewerbegebiet liegt bei km 18,0 (Sibbesse). Darüberhinaus sind mehrere kleine zwischen km 26,0 und 27,0 (Kassemühle) sowie zwischen km 31,5 und 32,0 (Lamspringe) vorhanden.	Eingeschränkt verfügbar	0,5
	Eine größere Fläche besonderer funktionaler Prägung ist zwischen km 4,0 und 5,0 im TKS vorhanden (Schule und Internat).	Sehr hoch	1,8
	Größere Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 8,0 und 9,0 (Betheln) und zwischen km 11,5 und 12,0 (Barfelde).		
	Weitere Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 20,5 und 21,5 (Wrisbergholzen) und zwischen km 29,5 und 30,0 (Graste) im TKS.		
	Eine größere Siedlungsfreifläche liegt zwischen km 21,0 bis 21,5 im TKS (Parkanlage von Wrisbergholzen).	Hoch	0,7
	Eine Waldfläche mit Lärmschutzfunktion befindet sich zwischen km 30,5 und 31,5 im TKS.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	<0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
62	Eine Entsorgungsanlage liegt bei km 6,0 (Kläranlage von Bad Gandersheim).	Eingeschränkt verfügbar	0,5
	Wohn- und Mischbauflächen liegen bei km 3,0 (Clus) und bei km 8,0 (Bentierrode).	Sehr hoch	2,9

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
62	Wohn- und Mischbauflächen sowie eine Fläche besonderer funktionaler Prägung sind zwischen km 5,0 und 6,0 vorhanden (Ortsrand von Bad Gandersheim).	Sehr hoch	
	Eine Waldfläche mit Lärmschutzfunktion liegt zwischen km 9,0 und 9,5.	Hoch	1,5
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	<0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
63	Kleine Gewerbeflächen befinden sich bei km 2,0 (Altgandersheim) und bei km 4,5 (Wolperode).	Eingeschränkt verfügbar	1,0
	Eine Versorgungsanlage ist bei km 6,5 (Wasserwerk) vorhanden.		
	Wohn- und Mischbauflächen mit jeweils einer Fläche besonderer funktionaler Prägung liegen bei km 4,5 (Wolperode, Ackenhausen) sowie zwischen km 6,5 und 7,0 (Hebersiedlung).	Sehr hoch	2,8
	Eine Sportanlage liegt randlich auf Höhe von km 2,0 (Altgandersheim) sowie eine weitere mittig bei km 4,5 (Wolperode) im TKS.	Hoch	2,0
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 7,0 und 8,0 vorhanden.		
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
66	Ein Flugplatz befindet sich zwischen km 5,0 und 5,5 (Bad Gandersheim).	Eingeschränkt verfügbar	1,1
	Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 0,5 und 3,0 (Hachenhausen, Sieboldshausen) sowie zwischen km 6,0 und 6,5 (Rimmerode).	Sehr hoch	2,5
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 0,0 und 1,0 sowie zwischen km 7,5 und 7,0 anzutreffen.	Hoch	6,0
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
67	Keine Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit vorhanden	Eingeschränkt verfügbar	--
	Wohn- und Mischbauflächen befinden sich zwischen km 0,0 und 1,0 (Dannhausen).	Sehr hoch	3,7

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
67	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Hoch	0,7
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
68	Es liegt eine Entsorgungsanlage bei km 8,0 (Kläranlage Einbeck) im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	0,5
	Wohn- und Mischbauflächen befinden sich zwischen km 5,0 und 6,0 (Volksen, Rittierode), km 8,5 und 9,0 (Ortsrand von Salzderhelden) sowie zwischen km 11,0 und 12,0 (Odagsen).	Sehr hoch	2,0
	Eine sehr große Sportanlage liegt zwischen km 10,0 und 11,5 (Golfplatz Einbeck) im TKS.	Hoch	6,9
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	<0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
194a	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Eingeschränkt verfügbar	0,2
	Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 7,0 und 8,0 (Ortsrand von Soltau) sowie zwischen km 9,0 und 10,0 (Notorf).	Sehr hoch	2,6
	Wohn- und Mischbauflächen liegen verteilt als Streusiedlungen im gesamten TKS.		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion befinden sich zwischen km 3,0 und 4,0 sowie zwischen km 7,0 und 10,0 im TKS.	Hoch	9,1
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	0,5
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
194b	Zwei Ver- und Entsorgungsanlagen sind zwischen km 2,0 und 2,5 zu finden.	Eingeschränkt verfügbar	0,3
	Wohn- und Mischbauflächen liegen bei km 1,0 (Meßhausen) sowie als Streubebauung zwischen km 2,0 und 4,0 (Marbostel).	Sehr hoch	4,0
	Ein Campingplatz befindet sich zwischen km 2,5 und 3,0.		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 3,0 und 5,0 vorhanden.	Hoch	19,8
	Kleine Waldflächen mit Lärmschutzfunktion liegen im Umfeld der Streubebauung zwischen km 2,5 und 4,0.	Mittel	0,8
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
194c	Ein größeres Gewerbegebiet sowie militärische Anlagen (NATO-Truppenübungsplatz Bergen) sind zwischen km 0,5 und 1,5 zu finden.	Eingeschränkt verfügbar	4,5
	Wohn- und Mischbauflächen liegen auf Höhe von km 1,5 (Lührsbockel), km 2,5 (Dehnerbockel) sowie km 5,0 (Streubebauung) im TKS.	Sehr hoch	2,5
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind insbesondere auf Höhe von km 1,0 sowie zwischen km 2,0 und 3,5 anzutreffen.	Hoch	10,9
	(Wald-)Flächen mit Lärmschutzfunktion sind bei km 0,5 bis 1,5 vorhanden (Offenland).	Mittel	4,5
	Eine geschlossene Querung ist zwischen km 0,5 und 1,0 im Bereich von Waldflächen mit Lärmschutzfunktion (im Randbereich des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen) vorgesehen.	Gering	0,4
195a	Umfangreiche Gewerbegebiete liegen zwischen km 9,5 und 10,5 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	5,8
	Ein Windpark befindet sich auf Höhe von km 9,0.		
	Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 3,5 und 6,5 (Drögenheide, Ahlfen).	Sehr hoch	5,4
	Ein Campingplatz ist bei km 10,5 vorhanden.		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 9,5 und 10,5 anzutreffen.	Hoch	12,3
	(Wald-)Flächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 4,5 und 5,0 sowie bei km 10,0 vorhanden (Offenland).	Mittel	5,0
	Eine geschlossene Querung ist zwischen km 3,5 und 4,0 im Bereich von Waldflächen mit Lärmschutzfunktion geplant.	Gering	0,2
195b	Gewerbegebiete liegen zwischen km 0,5 und 1,0 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	2,5
	Ein Campingplatz ist zwischen km 8,0 und 8,5 vorhanden.	Sehr hoch	3,0
	Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 9,0 und 10,5 (Wietendorf und ortsnahe Streubebauung).		
	Flächendeckender Wald mit Lärmschutzfunktion befindet sich zwischen km 0,0 und 2,0.	Hoch	9,6
	Zwei Sportanlagen befinden sich zwischen km 7,5 und 10,5.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
195b	(Wald-)Flächen mit Lärmschutzfunktion sind zwischen km 1,5 und 2,5 vorhanden (Offenland).	Mittel	3,6
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
342	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Eingeschränkt verfügbar	0,1
	Wohn- und Mischbauflächen liegen zwischen km 0,0 und 1,5 (Steinberg, Leverdingen).	Sehr hoch	2,9
	Kleine Wohn- und Mischbauflächen liegen als Streubebauung im gesamten TKS verteilt.		
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion befinden sich zwischen km 1,0 und 1,5 und zwischen km 10,0 und 11,0.	Hoch	2,9
	Zwei Sportanlagen liegen auf Höhe von km 0,5 (Steinberg).		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	0,2
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
343	Großflächige Gewerbegebiete liegen zwischen km 0,5 und 3,0 sowie zwischen km 6,5 und 8,0.	Eingeschränkt verfügbar	13,7
	Kleine Wohn- und Mischbauflächen sind bei km 3,5 (Abelbeck) sowie auf Höhe von km 5,5 bis 6,0 vorhanden.	Sehr hoch	0,8
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion liegen großflächig im gesamten TKS verteilt.	Hoch	54,6
	(Wald-)Flächen mit Lärmschutzfunktion liegen verteilt zwischen km 1,0 und 6,0 (Offenland).	Mittel	8,6
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
344	Gewerbegebiete liegen zwischen km 1,5 und 2,0.	Eingeschränkt verfügbar	2,9
	Wohn- und Mischbauflächen befinden sich auf Höhe von km 3,5 (Kaliwerk Riedel).	Sehr hoch	1,3
	Waldflächen mit Sichtschutzfunktion befinden sich bei km 2,0.	Hoch	3,5
	Waldflächen mit Lärmschutzfunktion sind auf Höhe von km 3,5 vorhanden.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

5.6.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

In der folgenden Tabelle 42 wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ in den TKS beschrieben. In der kartografischen Darstellung in den Streifenkarten, überlagern sich in der Regel die verschiedenen Wertstufen des Konfliktpotenzials, wobei entsprechend dem Maximalwertprinzip jeweils die höhere Wertstufe die niedrigeren Wertstufen überdeckt. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials in der folgenden Tabelle wird im Gegensatz zur kartografischen Darstellung ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. Die Flächenanteile in Prozent entsprechen daher nicht unbedingt dem in den Streifenkarten sichtbaren (überlagerten) Konfliktpotenzial. Die Bewertung erfolgt kriterienübergreifend nach der Bewertungsstufe des Konfliktpotenzials. Eine kurze Beschreibung welche Kriterien hauptsächlich zur Bewertung beigetragen haben, ergänzt durch Hinweise auf Schwerpunktorkommen im Korridor, vervollständigt die Darstellung.

Tabelle 42: Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“: Konfliktpotenziale in den TKS

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial finden sich im gesamten TKS. Sie prägen das TKS z. B. bei km 2,0-3,0, km 17,0-19,0, km 25,0, km 30,0-31,0 und km 33,0-37,0.	Sehr hoch	12,5
	Zwei FFH-Gebiete werden gequert: DE 2723-331 „Wümmeniederung“ bei km 5,0 und 14,0 und DE 3022-331 „Lehrde und Eich“ bei km 31,0.		
	Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten finden sich prägend unter anderem bei km 3,0-6,0, randlich bei km 11,0-13,0, bei km 27,0 und 46,0.		
	Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete prägen das TKS bei km 15,5, km 18,0-19,0 und großflächig bei km 36,0-40,0.	Hoch	11,8
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial finden sich bei km 33,0-34,0.		
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial sind großflächig bei km 0,0-1,5, km 11,0-13,0, km 27,0-29,5, km 32,0 und km 38,0-40,0 vorhanden.	Mittel	27,7
	Biotopverbundsflächen finden sich großflächig bei km 3,0-5,0 und km 15,5.		
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 2723-331 „Wümmeniederung“ bei km 4,5-5,0 und km 14,0.	Gering	0,2
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3022-331 „Lehrde und Eich“ bei km 31,0.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48b	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial liegen z. B. bei km 1,5.	Sehr hoch	21,5
	Das FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ wird vom TKS bei km 3,0-4,0 gequert.		
	Das IBA DE097 „Untere Allerniederung“ liegt bei km 2,0-3,0 im TKS.	Hoch	37,0
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial befinden sich bei km 9,0-10,0.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden.	Mittel	16,6
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ bei km 3,0-4,0.	Gering	0,7
49	Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten finden sich am nordöstlichen Rand des TKS zwischen km 1,0-5,0.	Sehr hoch	10,3
	Ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet liegt bei km 2,0-3,0.	Hoch	7,0
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial liegen bei km 1,0.	Mittel	24,8
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
51a	Das FFH-Gebiet DE 2723-331 „Wümmeniederung“ liegt bei km 3,0-4,0 im TKS.	Sehr hoch	12,9
	Das NSG „Veerseniederung“ liegt bei km 3,0-4,0 im TKS.		
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial sind unter anderen bei km 3,0-4,0 und bei km 15,0-16,0 vorhanden.		
	Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete finden sich bei km 3,0-4,0, km 7,0-8,0 und km 14,0-15,0.	Hoch	16,7
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich in größerer Anzahl, jedoch eher kleinflächig, zwischen den km 4,0-7,0.	Mittel	20,3
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
51b	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial kennzeichnen das TKS zwischen den km 0,5-2,0.	Sehr hoch	30,3
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden.	Hoch	11,3
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden.	Mittel	6,9
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
53a	Ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten liegt bei km 4,0-6,0.	Sehr hoch	34,8
	Zwischen den km 16,0-26,0 befindet sich ein geschlossener, den gesamten Korridor ausfüllender Bereich mit Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial.		
	Bei km 28,0 liegt das FFH-Gebiet DE 3026-301 „Örtze mit Nebenbächen“, bei km 30,0-31,0 das FFH-Gebiet DE 3226-331 „Entenfang Boye und Bruchbach“, bei km 33,0 das FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ im TKS.		
	Zwischen km 34,0-39,0 wird das TKS geprägt durch Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial.		
	Bei km 47,0 liegt das geplante NSG „Altes Moor“.		
	Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete sind bei km 29,0-30,0, km 40,0 und km 44,0-47,0 vorhanden.	Hoch	39,7
	Zwischen km 34,0-39,0 wird das TKS geprägt durch Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial.		
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich vor allem im Bereich zwischen km 1,0-5,0 und zwischen km 39,0-44,0.	Mittel	22,0
	Das LSG „Burgdorfer Holz“ liegt zwischen km 47,5-50,5.		
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3026-301 „Örtze mit Nebenbächen“ bei km 28,0.	Gering	0,2
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3226-331 „Entenfang Boye und Bruchbach“ km 29,0-30,0.		
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ bei km 33,0.		
53b	Bei km 1,0 finden sich kleinflächig Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial.	Sehr hoch	7,4
	Bei km 2,5 finden sich kleinflächig Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial.	Hoch	10,2
	Das TKS wird überwiegend von Flächen des geplanten LSG „Obersha-gener Wiesen“ eingenommen.	Mittel	72,3
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	0,0

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
53c	Die Bereiche zwischen km 4-6, ebenso zwischen km 40,0-41,0, km 50,0-52,0 und km 73,0-75,0 werden durch Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial geprägt.	Sehr hoch	9,6
	Ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten liegt bei km 17,0-18,0.		
	Der Bereich zwischen km 4,0-6,0 wird durch Flächen des LSG „Burgdorfer Holz“ mit hohem Konfliktpotenzial geprägt.	Hoch	15,8
	Ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet liegt bei km 40,0-42,0 und km 50,0-54,0.		
	Im gesamten TKS-Verlauf finden sich LSG mit mittlerem Konfliktpotenzial, so bei km 0,0-5,0, km 15,0-18,0, km 43,0, km 49,0-53,0 und km 63,0-67,0.	Mittel	20,2
	Geschlossene Querung im Bereich des Europäischen Vogelschutzgebiets DE 3828-402 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ bei km 45,0.	Gering	0,1
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3926-331 „Nette und Sennebach“ bei km 48,0.		
55	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial finden sich schwerpunktmäßig bei km 3,0-5,0 und zwischen km 7,0-10,0.	Sehr hoch	7,9
	Bei km 23,5 wird das FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ gequert.		
	Zwischen km 24,5 und 25,5 liegt das geplante NSG „Untere Auter“ im TKS.		
	Biotopverbundflächen mit hohem Konfliktpotenzial finden sich bei km 10,0 und großflächig zwischen km 21,0 und 24,0.	Hoch	20,2
	Bei km 33,0-34,0 befindet sich ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet.		
	Ab km 24,0 wird der südliche Bereich des TKS von mehreren LSG mit mittlerem Konfliktpotenzial geprägt.	Mittel	39,7
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ bei km 23,5.	Gering	0,1
58	Bei km 5,0-6,0 liegt das FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ im TKS. Bei km 8,0-9,0 wird das FFH-Gebiet DE 3623-332 „Laubwälder südlich Seelze“ gequert.	Sehr hoch	11,7
	Das geplante NSG „Kirchwehrener Wald“ liegt zwischen km 12,0 und 13,0 im TKS.		
	Bei km 6,0 befinden sich Biotopverbundflächen mit hohem Konfliktpotenzial im TKS.	Hoch	23,2

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
58	Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete liegen zwischen km 7,0 und 8,0 und bei km 11,0.	Hoch	
	Das TKS wird in vielen Bereichen von LSG mit mittlerem Konfliktpotenzial geprägt. Dies betrifft die km 0,0-5,0, km 9,0-10,0 und den südlichen Bereich ab km 12,0.	Mittel	59,0
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ bei km 5,5.	Gering	0,7
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3623-332 „Laubwälder südlich Seelze“ bei km 8,0-9,0.		
59	Bei km 6,0 und zwischen km 8,5 und 10,0 liegen verstreut einige Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten.	Sehr hoch	4,2
	Bei km 15,0-16,0 befindet sich ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet.	Hoch	10,2
	Daran anschließend liegen zwischen km 16,0 und 17,0 Biotopverbundflächen mit hohem Konfliktpotenzial im TKS.		
	LSG mit mittlerem Konfliktpotenzial prägen in einigen Bereichen das TKS, so bei km 3,5-4,5, km 5,0-6,0 und großflächig zwischen km 8,0 und 13,5.	Mittel	40,3
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
60	Das TKS wird zwischen km 24,0 und 35,0 großräumig von Habitatkomplexen mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten eingenommen.	Sehr hoch	13,0
	Zwischen km 45,0 und 46,0 wird das FFH-Gebiet DE 4124-302 „Ilme“ gequert.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden.	Hoch	11,2
	Im Bereich zwischen km 0,5 und 3,5 befinden sich zwei LSG mit mittlerem Konfliktpotenzial im TKS.	Mittel	13,2
	Im Bereich zwischen km 31,0 und 36,0 findet sich eine größere Anzahl von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial.		
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 3824-333 „Saale mit Nebengewässern“ bei km 6,0.	Gering	<0,1
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 4124-302 „Ilme“ bei km 45,0-46,0.		
61	Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten finden sich bei km 5,0-6,0 und km 15,5. Ab km 26,0 finden sich häufig zusammenhängende Habitatkomplexe, die hier den südlichen Bereich des TKS prägen.	Sehr hoch	11,9

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
61	Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete liegen bei km 12,0-13,0, bei km 20 und mehrfach zwischen km 28,0 und 33,0.	Hoch	11,6
	Die Bereiche zwischen km 1,0 und 2,0 und zwischen km 18,0 und 20,0 werden von LSG mit mittlerem Konfliktpotenzial geprägt.	Mittel	13,8
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
62	Ein zusammenhängender Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten befindet sich zwischen km 3,5 und 5,0, ein weiterer bei km 9,0.	Sehr hoch	17,8
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial liegen schwerpunktmäßig bei km 6,0.	Hoch	15,7
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich im gesamten TKS verstreut.	Mittel	10,6
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
63	Bei km 7,0-8,0 finden sich Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial.	Sehr hoch	2,6
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Hoch	3,5
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial liegen verstreut im gesamten TKS.	Mittel	8,4
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
66	Bei km 0,0-1,0 und km 4,0-6,0 finden sich Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial.	Sehr hoch	18,5
	Ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet liegt bei km 7,0.		
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Hoch	16,5
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial liegen verstreut im TKS.	Mittel	6,3
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
67	Im gesamten TKS finden sich verschiedene Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial.	Sehr hoch	13,6
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial liegen am nördlichen Ende des TKS.	Hoch	12,1
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich ebenfalls am nördlichen Ende des TKS.	Mittel	5,6
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	0,0

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
68	Ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten liegt bei km 2,0-3,0.	Sehr hoch	12,8
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial finden sich bei km 3,5 und mehrfach im Bereich zwischen km 4,5 und 7,0.		
	Die FFH-Gebiete DE4124-302 „Ilme“ und DE 4125-301 „Altendorfer Berg“ befinden sich zwischen km 6,5 und 8,5 im TKS.		
	Ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet liegt bei km 2,0-3,5.	Hoch	16,3
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich vielfach im Bereich zwischen km 4,5 und 7,0.	Mittel	9,6
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
194a	Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten liegen bei km 3,5-5,0 und km 8,5-10,0 im TKS.	Sehr hoch	30,4
	Im gesamten TKS findet sich eine Vielzahl von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial.		
	In der nördlichen Hälfte des TKS bis km 6,0 liegen viele Flächen des Biotopverbunds mit hohem Konfliktpotenzial.	Hoch	31,9
	Vor allem zwischen km 3,0 und 4,0 finden sich Biotopverbundsflächen mit mittlerem Konfliktpotenzial.	Mittel	15,5
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
194b	Das gesamte TKS wird von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial geprägt.	Sehr hoch	41,0
	Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten liegen bei km 0,5 und km 2,5.		
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial finden sich vielfach im gesamten TKS.	Hoch	48,9
	Bei km 0,5-1,0 liegt ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet.		
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich kleinflächig im gesamten TKS.	Mittel	19,7
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets DE 2924-301 „Böhme“ bei km 2,0-2,5.	Gering	0,3
194c	Das TKS wird vor allem im mittleren Bereich von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial geprägt.	Sehr hoch	30,8
	Ebenfalls im mittleren Bereich des TKS finden sich viele Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial.	Hoch	41,5

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
194c	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich vor allem bei km 0,5 und km 5,0.	Mittel	12,2
	Geschlossene Querung im Randbereich des Truppenübungsplatzes Bergen bei Lührsbockel (in diesem Bereich auch Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial vorhanden) bei km 0,5-1,0.	Gering	0,3
195a	Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten kennzeichnen das TKS bei km 2,0-4,0 und 6,5-7,0.	Sehr hoch	26,3
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial finden sich vor allem bei km 6,5-8,0 und bei km 10,5.		
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial liegen schwerpunktmäßig im Bereich zwischen km 4,0 und 8,0, außerdem bei km 10,0.	Hoch	29,4
	Bei km 6,5-7,5 befindet sich das LSG „Oeninger Bruch“ mit mittlerem Konfliktpotenzial.	Mittel	14,1
	Geschlossene Querung im Bereich des FFH-Gebiets 2924-302 „Böhme“ bei km 3,5.	Gering	0,5
195b	Das TKS wird von km 0,0-9,0 von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial geprägt.	Sehr hoch	52,9
	Bei km 10,0-12,0 liegt das NSG „Wietendorfer Moor“ im TKS.		
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial finden sich vor allem bei km 3,0-4,0.	Hoch	56,0
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial liegen zwischen km 9,5 und 11,5.	Mittel	19,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
342	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial finden sich mehrfach im TKS, so bei km 2,5-3,5, km 5,0-6,0 und km 6,5-8,0.	Sehr hoch	26,2
	Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete finden sich bei km 2,5-4,5 und bei km 8,0.	Hoch	40,1
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial liegen im Bereich zwischen km 4,0 und 6,0.		
	Bei km 2,0-3,0 liegt das LSG „Riensheide“ mit mittlerem Konfliktpotenzial.	Mittel	16,4
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
343	Das TKS wird über weite Strecken von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial geprägt.	Sehr hoch	50,9
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit hohem Konfliktpotenzial finden sich vor allem bei km 1,0-2,0 und km 7,0.	Hoch	62,2
	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit mittlerem Konfliktpotenzial finden sich vor allem bei km 4,0.	Mittel	15,0
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
344	Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten liegen bei km 4,0-5,0.	Sehr hoch	12,1
	Keine Schwerpunktorkommen vorhanden	Hoch	12,2
	Das TKS wird überwiegend von LSG (teilweise geplant) mit mittlerem Konfliktpotenzial geprägt.	Mittel	50,7
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--

5.6.3 Schutzgüter Boden und Fläche

In der folgenden Tabelle 43 wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzgüter „Boden“ in den TKS beschrieben. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials wird ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. In der kartografischen Darstellung in den Streifenkarten überlagern sich in der Regel die verschiedenen Wertstufen des Konfliktpotenzials, wobei entsprechend dem Maximalwertprinzip jeweils die höhere Wertstufe die niedrigeren Wertstufen überdeckt. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials oder der Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit in der folgenden Tabelle wird im Gegensatz zur kartografischen Darstellung ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. Die Flächenanteile in Prozent entsprechen daher nicht unbedingt dem in den Streifenkarten sichtbaren (überlagerten) Konfliktpotenzial. Die Bewertung erfolgt kriterienübergreifend nach der Bewertungsstufe des Konfliktpotenzials. Eine kurze Beschreibung welche Kriterien hauptsächlich zur Bewertung beigetragen haben, ergänzt durch Hinweise auf Schwerpunktorkommen im Korridor, vervollständigt die Darstellung.

Als Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit sind Deponien, flächige Altlasten und Tagebaue sowie Rohstoffgewinnungsflächen für die Flächenermittlung herangezogen worden.

Punkthafte Vorbelastungen (Altlasten) sind aufgrund ihrer Ausprägung nicht in den Flächenangaben eingeschränkter Verfügbarkeit enthalten.

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche werden durch eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme bewirkt. Daraus ergibt sich generell für alle unversiegelten Flächen ein mittleres Konfliktpotenzial. Entsprechend der Definition der mittleren Wertstufe des Konfliktpotenzials kann angenommen werden, dass das konkrete Vorhaben mit den schutzgutbezogen relevanten Umweltzielen voraussichtlich vereinbar sein wird. Die voraussichtliche dauerhafte Flächeninanspruchnahme beschränkt sich auf wenige Sonderbauwerke, deren Standorte und Umfang zum derzeitigen Planungsstand noch nicht bekannt sind.

Wie auch schon in Kap. 5.3.3 im Zusammenhang mit der Bewertung der spezifischen Empfindlichkeit beschrieben, ist auf Ebene der Bundesfachplanung eine Abgrenzung der versiegelten Fläche gegenüber der unversiegelten Fläche und somit eine räumliche Differenzierung der Bestandssituation für das Schutzgut Fläche nicht möglich. Dies bedeutet, dass auch keine räumlich differenzierte und quantifizierte Bewertung des Konfliktpotenzials hinsichtlich des Schutzguts Fläche möglich ist. Allerdings kann aufgrund der kleinräumigen Ausprägung der Sonderbauwerke und der Möglichkeit einer Optimierung des erforderlichen Flächenumfangs eine Beeinträchtigung des Umweltziels „Sparsamer Umgang mit Böden und Verringerung des erhöhten Flächenverbrauchs“ allgemein prognostisch gering gehalten werden.

Tabelle 43: Schutzgüter „Boden“: Konfliktpotenziale in den TKS

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktverkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Ein Abbaugeliet für Rohstoffe (FNP Stadt Walsrode) liegt bei km 46,0 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	< 0,1
	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials liegen großflächig auftretend zwischen km 14,0-14,5 sowie kleinflächig zwischen km 4,5-39,5 verteilt im TKS vor.	Sehr hoch	2,9
	Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung finden sich regelmäßig im TKS verteilt, Schwerpunktverkommen liegen bei km 32,5-34,0.		
	Geschlossene Querungen von Flächen des Kriteriums Moorböden erfolgen im Bereich zwischen km 4,5-5,0 sowie bei km 13,5-14,0.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials als Schwerpunktverkommen sind zwischen km 2,5-14,5 sowie zwischen 21,5-31,0 vorhanden; daneben liegen weitere Teilflächen im TKS verteilt.	Hoch	40,7
	Verdichtungsempfindliche Böden hohen Konfliktpotenzials finden sich kleinflächig im gesamten TKS sowie schwerpunktmäßig zwischen km 26,5-32,5.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Erosionsgefährdete Böden mittleren Konfliktpotenzials sind im gesamten TKS verbreitet.	Mittel	99,4
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind im gesamten TKS verbreitet.		
	Geschlossene Querungen der Kriterien erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgt bei km 4,5-5,0, bei km 13,5-14,0 und bei km 30,5-31,0.	Gering	0,3
48b	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials weisen keine Schwerpunktorkommen auf.	Sehr hoch	0,4
	Seltene Böden sind kleinräumig zwischen km 0,8-1,4 vorhanden.		
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind großflächig verbreitet.	Hoch	91,9
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend verbreitet.	Mittel	99,3
	Eine geschlossene Querung erosions- und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgt bei km 3,0-4,0.	Gering	0,7
49	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials treten kleinflächig mit Schwerpunktorkommen zwischen km 1,0-1,5 auf.	Sehr hoch	5,2
	Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung kommen mit einer Teilfläche zwischen km 3,5-4,0 vor.		
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind als Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-4,5 sowie in vereinzelt Teilflächen verbreitet.	Hoch	50,6
	Verdichtungsempfindliche Böden hohen Konfliktpotenzials sind ohne Schwerpunktorkommen im gesamten TKS verteilt.		
	Erosionsgefährdete Böden mittleren Konfliktpotenzials treten nahezu flächendeckend im TKS auf.	Mittel	99,5
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials treten nahezu flächendeckend im TKS auf.		
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
51a	Ein Abbaugeliet für Rohstoffe liegt zwischen km 7,0-8,0 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	0,6
	Moorböden sind kleinflächig mit Schwerpunktorkommen zwischen km 2,0-4,5 vorhanden.	Sehr hoch	2,4
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials treten mit Schwerpunktorkommen zwischen km 1,0-4,5 sowie km 6,9-11,0 auf.	Hoch	44,5
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend im TKS verbreitet.	Mittel	99,2
	Grundwasserbeeinflusste Böden treten als Schwerpunktorkommen zwischen km 1,5-8,5 auf.		
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
51b	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials treten mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,5-3,0 auf.	Hoch	32,6
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend verbreitet.	Mittel	100
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen.	Gering	--
53a	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials sind auf mehreren Teilflächen mit Schwerpunktorkommen zwischen km 2,8-8,6 verbreitet.	Sehr hoch	3,0
	Die geschlossene Querung von Flächen des Kriteriums Moorböden erfolgt im Bereich km 29,8-30,2.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind großflächig ohne Schwerpunktorkommen im TKS verteilt.	Hoch	63,1
	Forstwirtschaftlich ertragreiche Böden sind im TKS zwischen km 8,5-17,0 ausgeprägt.		
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend im TKS verbreitet.	Mittel	98,0
	Geschlossene Querungen erosionsgefährdeter, verdichtungsempfindlicher und grundwasserbeeinflusster Böden sowie von Wäldern mit Bodenschutzfunktion erfolgt zwischen km 27,5-28,5.	Gering	0,3

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktverkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
53a	Weitere geschlossene Querungen erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgen zwischen km 28,5-29,0, km 29,5-30,0 und km 32,5-33,0.		
53b	Altablagerungen sind kleinflächig im TKS verteilt. Eine Halde liegt bei km 2,5 im Bereich des Kaliwerks Riedel.	Eingeschränkt verfügbar	0,5
	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials liegen als einzelne Teilfläche zwischen km 4,0-4,3.	Sehr hoch	3,6
	Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung sind als einzelne Teilfläche zwischen km 4,0-4,3 ausgeprägt.		
	Grundwasserbeeinflusste Böden hohen Konfliktpotenzials sind großflächig über das gesamte TKS verteilt.	Hoch	81,0
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend im TKS verbreitet.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
53c	Abbauf Flächen für Rohstoffe sind zwischen km 14,0-14,5 sowie 41,5-43,0 und 67,0-67,5 vorhanden.	Eingeschränkt verfügbar	0,6
	Seltene Böden und Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung kommen kleinflächig im gesamten TKS mit Schwerpunktverkommen zwischen km 39,0-55,5 vor.	Sehr hoch	9,0
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden der Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde mit hohem Konfliktpotenzial erstrecken sich ab km 23,0 flächendeckend im TKS.	Hoch	66,9
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind im gesamten TKS verbreitet.	Mittel	99,9
	Geschlossene Querung der Kriterien erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden von km 44,5-45,0.	Gering	0,1
	Geschlossene Querungen erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Böden erfolgen zwischen km 47,5-48,0 und km 72,0-72,5.		
55	Altlasten sind kleinflächig im TKS verteilt.	Eingeschränkt verfügbar	0,2
	Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung sind kleinflächig im TKS verbreitet und treten mit Schwerpunktverkommen zwischen km 11,0-18,0 auf.	Sehr hoch	11,6

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
55	Die geschlossene Querung von Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung erfolgt im Bereich km 23,5-24,0.	<i>Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich</i>	
	Erosionsgefährdete Böden sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-11,5 sowie großflächig im gesamten TKS vorhanden.	Hoch	73,9 %
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 11,5-24,0 im TKS verbreitet.		
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials kommen im gesamten TKS vor.	Mittel	99,9
	Die geschlossene Querung erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgt zwischen km 23,5-24,0.	Gering	0,1
58	Altablagerungen sind zwischen km 3,0-4,5 sowie kleinflächig im TKS verteilt.	Eingeschränkt verfügbar	1,6
	Böden kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 7,5-9,0 ausgeprägt.	Sehr hoch	5,3
	Eine geschlossene Querung von Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung erfolgt zwischen km 8,0-9,0.	<i>Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich</i>	
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden der Calenberger Lößbörde mit hohem Konfliktpotenzial sind ab km 7,5 flächendeckend im TKS verbreitet.	Hoch	82
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind nahezu flächendeckend im TKS verbreitet.	Mittel	99,3
	Geschlossene Querungen erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgen zwischen km 4,5-5,5 und km 8,0-9,0.	Gering	0,7
59	Altablagerungen sind kleinflächig im TKS verteilt.	Eingeschränkt verfügbar	0,2
	Seltene Böden und Böden naturgeschichtlicher Bedeutung sind ohne Schwerpunktorkommen kleinflächig im TKS ausgeprägt.	Sehr hoch	0,6

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
59	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden der Calenberger Lößbörde mit hohem Konfliktpotenzial sind im gesamten TKS großflächig verbreitet.	Hoch	98,7
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend im TKS vorhanden.	Mittel	100
	Böden mit Retentionsfunktion mittleren Konfliktpotenzials sind ebenfalls flächendeckend im TKS verbreitet.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
60	Altablagerungen finden sich bei km 0,5.	Eingeschränkt verfügbar	<0,1
	Seltene Böden und Böden naturgeschichtlicher Bedeutung kommen mit Schwerpunktorkommen zwischen km 21,0-30,5 sowie kleinflächig verteilt im TKS vor.	Sehr hoch	10,3
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-23,5 in der Calenberger Lößbörde großflächig im TKS ausgeprägt.	Hoch	86,1
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend im TKS ausgeprägt.	Mittel	99,9
	Geschlossene Querungen erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgen zwischen km 5,5-6,0 und km 45,5-46,0.	Gering	0,1
61	Abbaufächen für Rohstoffe liegen zwischen km 1,0-2,0 sowie zwischen km 5,5-6,0.	Eingeschränkt verfügbar	0,6
	Seltene Böden und Böden naturgeschichtlicher Bedeutung sind kleinflächig verteilt sowie engstellenbildend mit Schwerpunktorkommen zwischen km 25,5-31,0 vorhanden.	Sehr hoch	8,5
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-27,5 in der Calenberger Lößbörde großflächig im TKS ausgeprägt.	Hoch	89,1
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend verbreitet.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
62	Eine Abbaufäche für Rohstoffe liegt bei km 3,0 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	<0,1
	Seltene Böden und Böden naturgeschichtlicher Bedeutung sind kleinflächig verteilt sowie mit Schwerpunktorkommen zwischen km 3,5-5,0 vorhanden.	Sehr hoch	14,0
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden hohen Konfliktpotenzials ohne Schwerpunktorkommen sind großflächig im TKS ausgeprägt.	Hoch	84,5
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend verbreitet.	Mittel	100
	Böden mit Retentionsfunktion mittleren Konfliktpotenzials treten großflächig im TKS auf.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
63	Seltene Böden sind kleinflächig verteilt sowie mit Schwerpunktorkommen zwischen km 6,5-8,0 vorhanden.	Sehr hoch	18
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden hohen Konfliktpotenzials sind großflächig ohne Schwerpunktorkommen im TKS verbreitet.	Hoch	87
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend ausgeprägt.	Mittel	100
	Böden mit Retentionsfunktion mittleren Konfliktpotenzials treten großflächig im TKS auf.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
66	Seltene Böden und Böden naturgeschichtlicher Bedeutung sind kleinflächig verteilt sowie mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-2,0 sowie 4,0-6,0 ausgeprägt.	Sehr hoch	37,3
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind großflächig ohne Schwerpunktorkommen im TKS verteilt.	Hoch	87,5
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden mit hohem Konfliktpotenzial sind zwischen km 0,0-4,5 im TKS verbreitet.		
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend verbreitet.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
67	Seltene Böden sind im gesamten TKS verbreitet.	Sehr hoch	40,1
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind großflächig ohne Schwerpunktorkommen im TKS verteilt.	Hoch	93,5
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden mit hohem Konfliktpotenzial sind großflächig im TKS verbreitet.		
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend ausgeprägt.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
68	Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung sind zwischen km 0,0-6,5 kleinflächig vorhanden.	Sehr hoch	6,1
	Landwirtschaftlich ertragreiche Böden mit hohem Konfliktpotenzial sind großflächig im TKS verbreitet.	Hoch	88,6
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-8,0 ausgeprägt.		
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials flächendeckend im TKS verbreitet.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
194a	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials treten mit Schwerpunktorkommen zwischen km 8,5-10,0 auf.	Sehr hoch	2,2
	Grundwasserbeeinflusste Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 6,0-8,0 verbreitet.	Hoch	35,6
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind ohne Schwerpunktbereich im TKS ausgeprägt.		
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind nahezu flächendeckend verbreitet.	Mittel	98,5
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
194b	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials treten kleinflächig verteilt ohne Schwerpunktorkommen auf.	Sehr hoch	6,2
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind ohne Schwerpunktorkommen im TKS vorhanden.	Hoch	50,9
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind im gesamten TKS ausgeprägt.	Mittel	96,5

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
194b	Die geschlossene Querung erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgt zwischen km 2,0-2,5.	Gering	0,7
194c	Eine Deponie (FNP Gemeinde Wietzendorf) liegt bei km 1,0 im TKS.	Eingeschränkt verfügbar	1,9
	Ein Abbaugeliet für Rohstoffe ist bei km 1,0 vorhanden.		
	Kein Schwerpunktorkommen vorhanden	Sehr hoch	< 0,1
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind großflächig im TKS verteilt.	Hoch	33,1
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendeckend verbreitet.	Mittel	99,5
	Die geschlossene Querung erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher Böden erfolgt zwischen km 0,5-1,0.	Gering	0,5
195a	Eine Abbaustätte für Rohstoffe liegt bei km 10,0.	Eingeschränkt verfügbar	0,3
	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials kommen mit in einer Teilfläche bei km 3,5 vor.	Sehr hoch	1,5
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials liegen kleinräumig im TKS verteilt.	Hoch	38
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind flächendecken im TKS vorhanden.	Mittel	98,3
	Die geschlossene Querung erosionsgefährdeter und verdichtungsempfindlicher sowie grundwasserbeeinflusster Böden erfolgt zwischen km 3,0-4,0.	Gering	0,6
195b	Eine Abbaustätte für Rohstoffe liegt bei km 1,5.	Eingeschränkt verfügbar	0,1
	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials kommen kleinflächig verteilt ohne Schwerpunktorkommen vor.	Sehr hoch	1,6
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-5,5 sowie kleinräumig im TKS verteilt vorhanden.	Hoch	68,3
	Verdichtungsempfindlich Böden mittleren Konfliktpotenzials sind nahezu flächendeckend im TKS verbreitet.	Mittel	99,6
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial / Fläche eingeschränkter Verfügbarkeit in % im TKS	
		Bewertung	%
342	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials kommen kleinflächig zwischen km 5,5-7,5 vor.	Sehr hoch	1,5
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 4,5-8,0 verbreitet.	Hoch	32,6
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind im gesamten TKS verbreitet.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
343	Eine Abbaustätte für Rohstoffe liegt bei km 1,5.	Eingeschränkt verfügbar	0,2
	Moorböden sehr hohen Konfliktpotenzials treten kleinflächig verteilt ohne Schwerpunktorkommen auf.	Sehr hoch	3,5
	Erosionsgefährdete Böden hohen Konfliktpotenzials sind mit Schwerpunktorkommen zwischen km 0,0-2,5 sowie regelmäßig im TKS verteilt ausgeprägt.	Hoch	50,9
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind im gesamten TKS verbreitet.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
344	Altlasten bei km 1,0 und 2,5	Eingeschränkt verfügbar	0,4
	Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung sind zwischen km 1,5-5,0 verbreitet.	Sehr hoch	9,4
	Grundwasserbeeinflusste Böden hohen Konfliktpotenzials sind im gesamten TKS verteilt vorhanden.	Hoch	80,1
	Verdichtungsempfindliche Böden mittleren Konfliktpotenzials sind nahezu flächendeckend im TKS ausgeprägt.	Mittel	100
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

5.6.4 Schutzgut Wasser

In der folgenden Tabelle 44 wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich des Schutzgutes „Wasser“ in den TKS beschrieben. In der kartografischen Darstellung in den Streifenkarten überlagern sich in der Regel die verschiedenen Wertstufen des Konfliktpotenzials, wobei entsprechend dem Maximalwertprinzip jeweils die höhere Wertstufe die niedrigeren Wertstufen überdeckt. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials oder der Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit in der folgenden Tabelle wird im Ge-

gensatz zur kartografischen Darstellung ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. Die Flächenanteile in Prozent entsprechen daher nicht unbedingt dem in den Streifenkarten sichtbaren (überlagerten) Konfliktpotenzial. Die Bewertung erfolgt kriterienübergreifend nach der Bewertungsstufe des Konfliktpotenzials. Eine kurze Beschreibung, welche Kriterien hauptsächlich zur Bewertung beigetragen haben, ergänzt durch Hinweise auf Schwerpunktorkommen im Korridor, vervollständigt die Darstellung. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grundwasserkörper befinden sich in einem schlechten chemischen und/oder mengenmäßigen Zustand und besitzen demzufolge ein hohes Konfliktpotenzial.

Tabelle 44: Schutzgut „Wasser“: Konfliktpotenziale in den TKS

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Zahlreiche Stillgewässer liegen kleinflächig zwischen km 1,0-4,0 und km 10,0-16,0 im TKS verteilt.	Sehr hoch	0,2
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper nach WRRL auf. Im Norden des TKS „Wümme Lockergestein“ und im Süden des TKS „Böhme Lockergestein“.	Hoch	100,0
	Bei km 14,0 befindet sich ein Fließgewässer nach WRRL im TKS (Trochelbach).		
	Eine geschlossene Querung erfolgt im Bereich eines Grundwasserkörpers der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial zwischen km 4,5-5,0.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	Geschlossene Querungen erfolgen weiterhin im Bereich von Grundwasserkörpern der WRRL sowie von Fließgewässern der WRRL mit mittlerem Konfliktpotenzial zwischen km 13,5-14,0 und km 30,5-31,0.		
	ÜSG mit mittleren Konfliktpotenzial treten vereinzelt verteilt über das gesamte TKS auf (Wiedau, Wümme, Rodau, Visselbach und Verse).	Mittel	6,3
	Zahlreiche Fließgewässer queren das TKS.		
	Zwischen km 7,0 und 10,5 liegt das WSG und TWGG „Rotenburg-Stadt“.		
	Eine geschlossene Querung im Bereich des ÜSG „Veerse“ zwischen km 4,5-5,0 sowie im Bereich des ÜSG „Wiedau“ zwischen km 13,5-14,0.	Gering	< 0,1

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktvorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48b	Zahlreiche Stillgewässer treten bei km 3,0 bis 5,0 und eins bei km 9,0 auf.	Sehr hoch	0,2
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL auf. Im Norden des TKS handelt es sich um „Böhme Lockergestein rechts“ und im Süden um „Untere Aller Lockergestein links“.	Hoch	100,0
	Eine geschlossene Querung erfolgt im Bereich eines Grundwasserkörpers nach WRRL mit hohem Konfliktpotenzial zwischen km 3,0-4,0.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	Flächen der ÜSG „Unteraller“ und „Aller“ werden zwischen km 2,0-4,0 großflächig durch das TKS gequert.	Mittel	25,1
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Eine geschlossene Querung erfolgt im Bereich des ÜSG „Unteraller“ sowie des Hochwasserrisikogebiets Aller zwischen km 3,0-4,0.	Gering	0,7
49	Zwischen km 2,0-3,0 treten zahlreiche kleinflächige Stillgewässer auf.	Sehr hoch	< 0,1
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL „Wümme Lockergestein links“ auf.	Hoch	100,0
	Keine Schwerpunktverkommen vorhanden	Mittel	--
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
51a	Zahlreiche kleinflächige Stillgewässer treten bei km 7,0 bis 8,0 im nördlichen Teil des TKS auf.	Sehr hoch	0,4
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL „Wümme Lockergestein links“ auf.	Hoch	100,0
	Zwischen km 5,0 bis 6,0 ragt ein Fließgewässer der WRRL „Trochelbach“ randlich in das TKS.		
	Keine Schwerpunktverkommen vorhanden	Mittel	--
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
51b	Die südliche Hälfte des TKS wird vom WSG „Soltau-Schüttenbusch“ überdeckt.	Sehr hoch	51,3
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL auf. Im Norden des TKS handelt es sich um „Wümme Lockergestein links“ und im Süden des TKS um „Böhme Lockergestein rechts“.	Hoch	100,0

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktvorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
51b	Keine Schwerpunkt-vorkommen vorhanden	Mittel	--
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
53a	Zahlreiche kleinflächige Stillgewässer sind innerhalb des TKS bei km 5,0-6,0, 12,0-13,0, 32,0-33,0 und 44,0-45,0. Bei km 30,5 ragen größere Stillgewässer randlich von Westen ins TKS.	Sehr hoch	0,2
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL auf. Im Norden des TKS handelt es sich um „Örtze Lockergestein rechts“, in der Mitte des TKS um „Örtze Lockergestein links“ und im Süden des TKS um „Wietze / Fuhse Lockergestein“.	Hoch	100,0
	Das WSG „Wietzendorf“ ragt bei km 0,0-0,5 in das TKS.		
	Die geschlossene Querung eines Grundwasserkörpers nach WRRL erfolgt zwischen km 27,5-28,5, km 30,0-30,5 und km 32,5-33,0. Bei km 28,5-29,0 wird zudem ein Fließgewässer der WRRL mit mittlerem Konfliktpotenzial gequert.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	WSG innerhalb des TKS sind bei km 9,0-10,5 (WSG „Bergen“) und km 20,5-25,5 (WSG „Winsen“) vorhanden.	Mittel	24,2
	Das TKS quert ÜSG bei km 28,0 (ÜSG „Örtze“), 32,5-33,5 (ÜSG „Unteraller“ und ÜSG „Aller-2“), 30,0-31,0 (ÜSG „Bruchbach“), 36,0-44,0 (ÜSG „Adamsgraben“) und 46,5-51,5 (ÜSG „Neue Aue, Alte Aue, Aue und Fuhsekanal“).		
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Geschlossene Querungen erfolgen zwischen km 27,5-28,5 (ÜSG „Örtze“), km 30,0-30,5 (ÜSG „Bruchbach“) und km 32,5-33,0 (ÜSG „Unteraller“).	Gering	0,2
53b	Vereinzelt sind kleinflächige Stillgewässer bei km 2,5 im TKS verteilt vorhanden.	Sehr hoch	< 0,1
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL „Wietze / Fuhse Lockergestein“ auf.	Hoch	100,0
	Die ÜSG „Burgdorfer Aue“ bei km 0,0 und „Neue Aue, Alte Aue, Aue und Fuhsekanal“ zwischen km 0,0 und 1,0 queren das TKS.	Mittel	4,3
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
53c	Zahlreiche kleinflächige Stillgewässer befinden sich innerhalb des TKS bei km 4,0 bis 6,0, 12,0 bis 13,0, 20,5, 30,0 bis 33,0 und 42,0 bis 45,0.	Sehr hoch	0,1
	Nahezu im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL auf. Im Norden handelt es sich um „Wietze/Fuhse Lockergestein“, südlich daran anschließend um „Wietze/Fuhse Festgestein“ sowie südlich davon gelegen um „Innerste mesozoisches Festgestein rechts“ und „Innerste mesozoisches Festgestein links“.	Hoch	95,3
	Zwischen km 4,0 bis 8,0 überdeckt das TWGG „Burgdorfer Holz“ das TKS.		
	Bei km 12,5 („Katjefuhse“), 27,0 („Beeke“), 33,0 („Krummbach“) und 47,5 („Sennbach“) werden Fließgewässer der WRRL durch das TKS gequert.		
	Geschlossene Querungen von Grundwasserkörpern der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial erfolgen zwischen km 44,5-45,0 und km 72,0-72,5.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	Zwischen km 47,5-48,0 erfolgt zudem die geschlossene Querung eines Grundwasserkörpers der WRRL und eines Fließgewässers der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial.		
	Die ÜSG „Nette“, „Beffer“, „Sennebach“, „Innerste“, „Schildau“, „Eterna“, „Fuhse“ und „Innerste und Kupferstrang“ werden durch das TKS bei km 19,5, 45,0, 67,5 und 71,0 bis 73,0 gequert. ÜSG, die randlich im TKS liegen, sind bei km 49,0-52,0 (ÜSG „Innerste“) und 62,5-64,0 (ÜSG „Nette“) vorhanden.	Mittel	2,3
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Geschlossene Querungen erfolgen im Bereich des ÜSG „Innerste/Kupferstrang“ zwischen km 44,5-45,0 und des ÜSG „Nette“ zwischen km 72,0-72,5.	Gering	< 0,1
55	Zehn kleinflächige Stillgewässer sind unregelmäßig innerhalb des TKS zwischen km 9,0-10,0, 12,0-13,0, 19,0-20,0 und 27,0-28,0 verteilt.	Sehr hoch	< 0,1
	Die nördliche Hälfte des TKS wird durch die Grundwasserkörper nach WRRL „Untere Aller Lockergestein links“ und „Leine Lockergestein links“ überdeckt.	Hoch	72,5
	Das TKS quert sechs Fließgewässer nach WRRL: zwischen km 0,0-3,0 den „Neuer Eilter Graben“, zwischen km 5,5-9,5 die „Beeke“, zwischen km 6,5-10,0 und bei km 17,5 die „Alte Leine/Hallerbruchgraben“, zwischen km 23,0 und 24,5 die „Leine, Westaue-Aller“, bei km 223,0 den „Hagener Bach“ und zwischen km 24,5- 26,0 den „Auter Fluss“.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
55	Eine geschlossene Querung eines Fließgewässers der WRRL erfolgt zwischen km 23,5 bis 24,0.	<i>Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich</i>	
	Die ÜSG „Leine + Ihme“ und „Leine (LK Hannover, Abschnitt Nord)“ werden zwischen km 9,0-16,0 und km 21,0-24,0 durch das TKS gequert.	Mittel	7,8
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Die geschlossene Querung des ÜSG „Leine/Ihme“ erfolgt zwischen km 23,5-24,0.	Gering	< 0,1
58	Stillgewässer sind zwischen km 3,0-6,5 kleinflächig im TKS verteilt.	Sehr hoch	0,4
	Grundwasserkörper der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial sind flächendeckend zwischen km 5,0-19,0 im TKS ausgeprägt.	Hoch	72,5
	Das TWGG „Forst Esloh“ wird zwischen km 13,0-17,5 vom TKS überdeckt.		
	Geschlossene Querungen von Grundwasserkörpern der WRRL erfolgen zwischen km 4,5-5,5 und km 8,0-9,0.	<i>Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich</i>	
	Das ÜSG „Leine/Ihme“ mit mittlerem Konfliktpotenzial liegt zwischen km 5,0-6,5 im TKS.	Mittel	7,6
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Die geschlossene Querung des ÜSG „Leine/Ihme“ erfolgt zwischen km 4,5-5,5.	Gering	0,1
59	Innerhalb eines ÜSG bei km 6,0 ist ein verhältnismäßig großes Stillgewässer vorhanden, vereinzelte Stillgewässer liegen zudem bei km 19,0-20,0.	Sehr hoch	0,2
	Der nördliche Teil des TKS quert bis km 6,0 vollständig einen Grundwasserkörper der WRRL.	Hoch	29,5
	Zwischen km 1,0-3,0, 11,0-12,0 und 16,0-17,0 quert das TKS Fließgewässer der WRRL.		
	ÜSG werden bei km 6,0 („Ihme“) und km 16,0 („Haller“) gequert und ragen randlich bei km 13,0-14,0 in das TKS.	Mittel	7,6

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
59	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
60	Zwischen km 6,0 bis 9,5 ragt ein Trinkwasserschutzgebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial in das TKS (WSG „Wellopquelle“). Weitere Trinkwasserschutzgebiete werden bei km 24,0 (TWGG „Hohenbüchen“) und km 42,5 (WSG und TWGG „Einbeck“) werden seitlich durch das TKS tangiert.	Sehr hoch	3,2
	Zwischen km 40,5-43,0 wird ein Trinkwasserschutzgebiet mit hohem Konfliktpotenzial (WSG und TWGG „Einbeck“) durch das TKS gequert.	Hoch	4,4
	Trinkwasserschutzgebiete mit mittlerem Konfliktpotenzial erstrecken sich zwischen km 1,0-5,0 (WSG „Poppenburg“, TWGG „Elze“) und 9,0-10,0 (WSG „Wellopquelle“) im TKS. Das TKS quert mehrfach ÜSG bei km 5,6, 21,0, 28,5, 39,0 und 45,0 bis 46,0.	Mittel	13,7
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Eine geschlossene Querung von ÜSG erfolgt bei km 6,0 („Saale“) und km 45,5 („Ilme“).	Gering	< 0,1
61	Über das gesamte TKS verteilt sind Stillgewässer vorhanden.	Sehr hoch	< 0,1
	Zwischen km 19,0 bis 31,5 zieht sich ein Grundwasserkörper der WRRL durch das TKS.	Hoch	34,3
	Bei km 5,0 verläuft das ÜSG „Leine“ durch das TKS.	Mittel	6,3
	Das WSG „Poppenburg“ wird zwischen km 1,5 und 3,5 vom TKS überdeckt.		
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
62	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
	Bei km 1,0 und 6,0 sind Stillgewässer randlich im TKS vorhanden.	Sehr hoch	0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Hoch	--
	Das ÜSG „Gande“ wird bei km 6,0 durch das TKS gequert.	Mittel	1,5
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktverkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
63	Bei km 3,5 befinden sich zwei Stillgewässer am nördlichen Rand des TKS sowie bei km 5,0.	Sehr hoch	0,1
	Zwischen km 0,0-1,5 verläuft ein Fließgewässer der WRRL mäandrierend durch das TKS.	Hoch	4,0
	Im Endbereich des TKS bei km 7,5 ragt ein Trinkwassergewinnungsgebiet in das TKS (WSG „Seboldshausen“).		
	Das ÜSG „Gande“ ragt bei km 2,5 von Norden und von Süden in das TKS hinein. Teile des Trinkwasserschutzgebiets mit einem mittleren Konfliktpotenzial sind am Ende des TKS zu finden.	Mittel	5,0
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
66	Zwischen km 1,0-2,0 sind vereinzelte Stillgewässer im TKS vorhanden.	Sehr hoch	< 0,1
	Im östlichen Bereich bis km 2,0 wird das TKS von einem Trinkwassergewinnungsgebiet belegt (WSG „Seboldshausen“).	Hoch	28,9
	Bis km 2,0 liegen zudem Teilflächen des Trinkwasserschutzgebiets mit einem mittleren Konfliktpotenzial im TKS.	Mittel	30,1
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
67	<i>Keine Kriterien mit sehr hohem Konfliktpotenzial vorhanden</i>	Sehr hoch	--
	Das TKS wird fast vollständig von einem Trinkwassergewinnungsgebiet durchzogen (WSG „Seboldshausen“).	Hoch	69,7
	Das TKS wird fast vollständig von Flächen des Trinkwasserschutzgebiets mit einem mittleren Konfliktpotenzial durchzogen.	Mittel	71,7
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
68	Zwischen km 7,0-8,0 ist eine Heil-/ Mineralquelle mit einer Pufferzone vorhanden.	Sehr hoch	3,7
	Zwischen km 7,5-8,5 befindet sich die Pufferzone einer Heil-/ Mineralquelle im TKS.	Hoch	9,7
	Zwischen km 1,0-10,0 verlaufen mäandrierend die ÜSG von Leine und Ilme durch das TKS.	Mittel	20,8
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktverkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS		
		Bewertung	%	
68	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--	
194a	Die nördliche Hälfte des TKS quert ein Trinkwasserschutz- gebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial (WSG „Soltau- Schüttenbusch“).	Sehr hoch	31,9	
	Bei km 3,5 ist ein Stillgewässer randlich im TKS vorhanden.			
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial auf.	Hoch	100,0	
	Bei km 4,0 ragt das ÜSG „Soltau“ randlich in das TKS.	Mittel	0,2	
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.			
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--	
194b	Stillgewässer sind kleinflächig verteilt im gesamten TKS vorhanden.	Sehr hoch	0,5	
	Grundwasserkörper der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial sind zwischen km 0,0-2,5 ausgewiesen.	Hoch	44,3	
	Die geschlossene Querung eines Grundwasserkörpers der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial erfolgt zwischen km 2,0-2,5.	Keine Veränderung des Konflikt- potenzials möglich		
	Das ÜSG „Böhme“ wird zwischen km 2,0-2,5 durch das TKS gequert.	Mittel		3,1
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.			
	Die geschlossene Querung eines Fließgewässers der WRRL mit mittlerem Konfliktpotenzial erfolgt zwischen km 2,0-2,5.	Keine Veränderung des Konflikt- potenzials möglich		
	Die geschlossene Querung des ÜSG „Böhme“ erfolgt zwi- schen km 2,0-2,5.	Gering		0,2
194c	Bei km 4,5 ist randlich im TKS ein Stillgewässer vorhanden.	Sehr hoch	0,2	
	Das TKS wird bis auf den Bereich zwischen km 1,0-2,0 vollständig von einem Grundwasserkörper der WRRL durchzogen.	Hoch	70,0	
	Ab km 3,5 quert das TKS ein Trinkwasserschutzgebiet mit hohem Konfliktpotenzial (WSG „Wietzendorf“).			
	Mehrere Fließgewässer werden durch das TKS gequert.	Mittel	< 0,1	

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
194c	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
195a	Zwischen km 0,0-1,0 ragt randlich ein Trinkwasserschutzgebiet (WSG „Soltau-Schüttenbusch“) in das TKS.	Sehr hoch	2,2
	Bis km 4,0 zieht sich ein Grundwasserkörper der WRRL durch das TKS. Bei km 10,0 ragt ein weiterer Grundwasserkörper der WRRL randlich in das TKS.	Hoch	36,1
	Eine geschlossene Querung im Bereich eines Grundwasserkörpers der WRRL mit hohem Konfliktpotenzial erfolgt bei km 3,0-4,0.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	Bei km 4,0 zieht sich das ÜSG „Böhme“ vertikal durch das TKS. Bei km 7,0 quert das TKS zudem das ÜSG „Große Aue“.	Mittel	2,1
195a	Zahlreiche Fließgewässer queren das TKS.	Mittel	
	Die geschlossene Querung eines Fließgewässers der WRRL mit mittlerem Konfliktpotenzial erfolgt bei km 3,0-4,0.	Keine Veränderung des Konfliktpotenzials möglich	
	Die geschlossene Querung des ÜSG „Böhme“ erfolgt zwischen km 3,0-4,0.	Gering	0,2
95b	Im nördlichen Teil des TKS bei km 2,0 befindet sich ein verhältnismäßig großes Stillgewässer. Weitere größere Stillgewässer sind zwischen km 9,0-10,0 vorhanden.	Sehr hoch	1,5
	Im südlichen Teil des TKS von km 9,0-12,0 ist ein Trinkwasserschutzgebiet vorhanden (WSG „Wietzendorf“).	Hoch	92,0
	Bis auf den Bereich zwischen km 1,0-2,0 wird das TKS von einem Grundwasserkörper der WRRL überdeckt.		
	Bei km 9,0 wird das ÜSG „Wietze“ durch das TKS gequert.	Mittel	1,0
	Zahlreiche Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktverkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
342	Größere Stillgewässer treten bei km 2,0 auf, zwischen km 3,0-4,0 und 7,0-9,0 sind zudem vereinzelte kleine Stillgewässer vorhanden.	Sehr hoch	0,6
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL auf.	Hoch	100,0
	Mehrere Fließgewässer werden durch das TKS gequert.	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
343	Vereinzelte kleinere Stillgewässer sind zwischen km 3,0-4,0 und km 6,0-7,0 vorhanden.	Sehr hoch	1,4
	Im nordöstlichen Teil des TKS sind Grundwasserkörper der WRRL vorhanden.	Hoch	7,2
	Mehrere Fließgewässer werden durch das TKS gequert.	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
344	Zwischen km 3,0-4,0 sind Stillgewässer randlich im TKS vorhanden.	Sehr hoch	0,3
	Im gesamten TKS treten Grundwasserkörper der WRRL auf.	Hoch	100,0
344	Das ÜSG „Neue Aue, Alte Aue, Aue und Fuhsekanal“ wird im nördlichen Bereich des TKS gequert.	Mittel	6,0
	Mehrere Fließgewässer werden durch das TKS gequert.		
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

5.6.5 Schutzgüter Luft und Klima

In der folgenden Tabelle 45 wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzgüter „Luft und Klima“ in den TKS beschrieben. In der kartografischen Darstellung in den Streifenkarten, überlagern sich in der Regel die verschiedenen Wertstufen des Konfliktpotenzials, wobei entsprechend dem Maximalwertprinzip jeweils die höhere Wertstufe die niedrigeren Wertstufen überdeckt. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials in der folgenden Tabelle wird im Gegensatz zur kartografischen Darstellung ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. Die Flächenanteile in Prozent entsprechen daher nicht unbedingt dem in den Streifenkarten sichtbaren (überlagerten) Konfliktpotenzial. Die Bewertung erfolgt kriterienübergreifend nach der Bewertungsstufe des Konfliktpotenzials. Eine kurze Beschreibung welche Krite-

rien hauptsächlich zur Bewertung beigetragen haben, ergänzt durch Hinweise auf Schwerpunktvorkommen im Korridor, vervollständigt die Darstellung.

Tabelle 45: Schutzgüter „Luft und Klima“: Konfliktpotenziale in den TKS

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktvorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
48b	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
49	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
51a	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
51b	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
53a	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Große Flächen einzelner Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion sind bei km 4,0, km 8,0, km 41,0 bis 43,0, und km 46,0 ausgeprägt. Ein großes Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion liegt zwischen km 20,0 bis 22,0 und 29,0 bis 38,0.	Hoch	12,8
	Ein weiteres Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion angrenzend an das Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion mit hohem Konfliktpotenzial liegt bei km 11,5 und 32,5 sowie bei km 33,5.	Mittel	0,2
	Die geschlossene Querung einer Waldfläche mit Klimaschutzfunktion erfolgt bei km 33,0.	Gering	< 0,1
53b	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
53c	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Bei km 19,5 wird das TKS von Waldgebieten mit Klimaschutzfunktion vollständig gequert. Einzelne Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion sind bei km 39,5, 43,0, 44,5 und 62,0 im TKS vorhanden.	Hoch	0,4
	Zwischen km 4,0 bis 5,0 ist ein Kaltluftentstehungsgebiet für Grün- und Freiflächen vorhanden. Einzelne Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion sind bei km 61,0 und 73,0 bis 75,0 vorhanden.	Mittel	1,5
	Von km 1,0 bis 2,0 sowie bei km 7,0 ziehen sich mehrere Klimaschutzgebiete mit geringem Konfliktpotenzial durch das TKS. Die geschlossene Querung einer Waldfläche mit Klimaschutzfunktion erfolgt bei km 45,0. Innerhalb von einem Klimaschutzgebiet mit mittleren Konfliktpotenzial bei km 73,0 bis 75,0 befindet sich ein Frischluftentstehungsgebiet mit geringem Konfliktpotenzial.	Gering	< 0,1
55	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Hoch	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
55	Einzelne Kaltluftentstehungsgebiete sind bei km 19,0 und 20,0 vorhanden.	Mittel	0,3
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
58	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Hoch	--
	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete mit mittlerem Konfliktpotenzial sind bei km 5,0, 6,0, 8,5, und 12,0 vorhanden.	Mittel	1,2
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
59	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Hoch	--
	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete mit mittlerem Konfliktpotenzial sind bei km 8,0, 9,0, und 12,0 vorhanden.	Mittel	1,4
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
60	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Hoch	--
	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete mit mittlerem Konfliktpotenzial sind zwischen km 26,0 bis 28,5 und km 32,0 bis 35,5 verbreitet.	Mittel	2,7
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
61	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Ein Klimaschutzgebiet liegt bei km 31,0 im TKS.	Hoch	0,2
	Ein weiteres Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion angrenzend an das Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion mit hohem Konfliktpotenzial liegt ebenfalls bei km 31,0.	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
62	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Mehrere Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion sind im TKS zwischen km 2,5 und km 9,0 verbreitet.	Hoch	6,6
	Mehrere Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion sind im TKS zwischen km 4,0 und km 6,0 verbreitet.	Mittel	1,7
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
63	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Ein kleines Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion liegt zur Hälfte im TKS bei km 0,0.	Hoch	0,2
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
66	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Drei kleine Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion liegen verstreut im TKS zwischen km 0,0 und 2,5.	Hoch	0,7
	Ein kleines Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion grenzt an das Klimaschutzgebiet mit hohem Konfliktpotenzial bei km 2,5 an.	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
67	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Zwei Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion liegen im TKS zwischen km 0,0 und 1,0.	Hoch	4,4
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
68	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
194a	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Große Flächen einzelner Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion sind zwischen km 4,0 und 8,0 ausgeprägt.	Hoch	13,2
	Ein kleines einzelnes Waldgebiet mit Klimaschutzfunktion ist bei km 4,5, angrenzend an große Waldflächen mit Klimaschutzfunktion mit hohem Konfliktpotenzial vorhanden.	Mittel	0,2
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--
194b	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
194c	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
195a	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Drei Waldgebiete mit Klimaschutzfunktion liegen randlich im TKS zwischen km 3,0 und 5,0.	Hoch	1,8
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossene Querung vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
195b	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
342	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
343	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--
344	Keine Flächen mit Konfliktpotenzial vorhanden	--	--

5.6.6 Schutzgut Landschaft

In der folgenden Tabelle 46 wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich des Schutzgutes „Landschaft“ in den TKS beschrieben. In der kartografischen Darstellung in den Streifenkarten, überlagern sich in der Regel die verschiedenen Wertstufen des Konfliktpotenzials, wobei entsprechend dem Maximalwertprinzip jeweils die höhere Wertstufe die niedrigeren Wertstufen überdeckt. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials in der folgenden Tabelle wird im Gegensatz zur kartografischen Darstellung ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. Die Flächenanteile in Prozent entsprechen daher nicht unbedingt dem in den Streifenkarten sichtbaren (überlagerten) Konfliktpotenzial. Die Bewertung erfolgt kriterienübergreifend nach der Bewertungsstufe des Konfliktpotenzials. Eine kurze Beschreibung welche Kriterien hauptsächlich zur Bewertung beigetragen haben, ergänzt durch Hinweise auf Schwerpunktorkommen im Korridor, vervollständigt die Darstellung.

Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit, welche gemäß Kapitel 4.1.2 auch für das Schutzgut Landschaft relevant sind (insbesondere Windparks), werden in Tabelle 5 des Schutzguts Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit mit aufgeführt.

Tabelle 46: Schutzgut „Landschaft“: Konfliktpotenziale in den TKS

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Ein geschützter Landschaftsbestandteil liegt zwischen km 18,0 und 18,5.	Sehr hoch	< 0,1
	Ein Natur- bzw. und Flächennaturdenkmal befindet sich bei km 44,0.		
	Flächen von regionalbedeutsamen Gebieten für die landschaftsgebundene Erholung kommen bei km 31,0 und 34,0 vor.	Hoch	0,6
	Ein NSG liegt zwischen km 39,0 und 40,0.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Weitere Flächen von regionalbedeutsamen Gebieten für die landschaftsgebundene Erholung befinden sich überwiegend im Süden des TKS.	Mittel	4,5
	Die geschlossene Querung eines NSG erfolgt zwischen km 4,0 und 5,0.	Gering	0,1
	Die geschlossene Querung im Bereich des Kriteriums „Regionalbedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung“ erfolgt zwischen km 30,0 und 31,0.		
	Die geschlossene Querung eines LSG erfolgt zwischen km 30,0 und 31,0.		
48b	Ein geschützter Landschaftsbestandteil liegt linienförmig zwischen km 9,0 und 10,0.	Sehr hoch	< 0,1
	Flächen von regionalbedeutsamen Gebieten für die landschaftsgebundene Erholung befinden sich im Norden des TKS bei km 2,0.	Hoch	0,1
	Kulturlandschaftsflächen befinden sich zwischen km 2,0 und 4,5 im TKS.	Mittel	19,4
	Weitere Flächen von regionalbedeutsamen Gebieten für die landschaftsgebundene Erholung kommen zwischen km 2,0 und 5,0 im TKS vor.		
	Eine geschlossene Querung im Bereich des Kriteriums "Regionalbedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung" erfolgt zwischen km 3,0 und 4,0.	Gering	0,7
49	Es kommen keine Objekte mit Konfliktpotenzial in diesem TKS vor.	--	--
51a	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Flächen eines Naturparks, welche ein hohes Konfliktpotenzial ausweisen, dominieren den Süden des TKS.	Hoch	5,8
	Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung prägen den Bereich zwischen km 9,0 und 15,5.	Mittel	61,2
	Weitere Naturparkflächen kommen zwischen km 9,0 und 15,5 im TKS vor.		
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
51b	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Flächen eines Naturparks dominieren zwischen km 0,0 und 2,0 im TKS.	Hoch	23,7
	Flächen des Kriteriums „Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung“ liegen zwischen km 0,0 und 2,0.	Mittel	67,2

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
51b	Naturparkflächen, welche ein mittleres Konfliktpotenzial besitzen, liegen zwischen km 0,0 und 2,0.	Mittel	
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
53a	Geschützte Landschaftsbestandteile liegen linienförmig zwischen km 28,0 und 30,0.	Sehr hoch	< 0,1
	Schutzgutrelevante Waldfunktionen kommen über das ganze TKS verteilt vor.	Hoch	3,0
	Ein LSG mit hohem Konfliktpotenzial liegt zwischen km 30,0 und 32,0 im TKS.		
53a	Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN dominieren den gesamten Norden des TKS.	Mittel	53,9
	Weitere LSG kommen im mittleren und südlichen TKS-Verlauf vor.		
	Die geschlossene Querung eines LSG erfolgt bei km 27,0 und-29,0.	Gering	0,1
	Die geschlossene Querung im Bereich eines geschützten Landschaftsbestandteils erfolgt zwischen km 28,0 bis 30,0.		
	Die geschlossene Querung eines NSG erfolgt zwischen km 32,0 und 33,0.		
53b	Geschützte Landschaftsbestandteile liegen kleinflächig im nördlichen Bereich des TKS bei km 1,0, 2,0 und 3,0.	Sehr hoch	1,1
	Eine Fläche des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ befindet sich bei km 4,0 im TKS.	Hoch	1,3
	Ein LSG liegt bei km 4,0 im TKS.	Mittel	5,0
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
53c	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Ein NSG liegt bei km 12,0 im TKS.	Hoch	4,9
	LSG mit hohem Konfliktpotenzial dominieren den mittleren und südlichen TKS-Bereich.		
	Schutzgutrelevante Waldfunktionen befinden sich sowohl im nördlichen als auch südlichen TKS-Bereich.		
	Weitere LSG verteilen sich über das gesamte TKS und liegen teils großflächig vor.	Mittel	11,9
	Weitere schutzgutrelevante Waldfunktionen liegen zwischen km 5,0 und 6,0 im TKS.		

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
53c	Die geschlossene Querung eines NSG erfolgt zwischen km 44,0 bis 45,0.	Gering	< 0,1
55	Überwiegend kleinflächige Objekte des Kriteriums „Geschützte Landschaftsbestandteile“ sind bei den km 0,0 bis 1,0 im TKS vorhanden.	Sehr hoch	< 0,1
	Flächen von regional bedeutsamen Gebieten für die landschaftsbezogene Erholung erstrecken sich zwischen km 6,5 bis 9,0.	Hoch	1,8
	LSG liegen kleinflächig im mittleren TKS-Verlauf.	Mittel	4,5
	Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsbezogene Erholung befinden sich zwischen km 6,0 und 9,0 im TKS.		
	Flächen von Kulturlandschaften befinden sich zwischen km 14,0 bis 16,0.	Mittel	4,5
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
58	Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale liegen kleinflächig bei km 4,0 im TKS.	Sehr hoch	< 0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Hoch	--
	LSG werden durch das TKS zwischen km 4,0 bis 7,0 gequert.	Mittel	10,1
	Es erfolgt eine geschlossene Querung im Bereich eines LSG zwischen km 4,0 bis 6,0.	Gering	0,5
59	Geschützte Landschaftsbestandteile füllen das TKS großflächig im nördlichen als auch im mittleren Verlauf aus.	Sehr hoch	26,5
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Hoch	--
	Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN befinden sich in der nördlichen Hälfte des TKS.	Mittel	6,2
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
60	Geschützte Landschaftsbestandteile kommen vereinzelt und kleinflächig über das gesamte TKS verteilt vor. Hervorzuheben ist eine Ansammlung solcher Flächen bei km 32,0 bis 35,0.	Sehr hoch	0,5
	Ein LSG liegt zwischen km 28,5 und 30,0 im TKS.	Hoch	2,0
	Ein Naturpark liegt kleinflächig randlich zwischen km 7,0 und 8,0 im TKS.	Mittel	0,2
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
61	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Zwei kleinflächige LSG, welche beide ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen, liegen zwischen km 23,5 und 24,5 im TKS.	Hoch	0,8
	Zwischen km 5,0 bis 8,5 sowie bei km 21,0 liegen kleinräumige Flächen eines NSG im TKS.		
	Es befinden sich schutzgutrelevante Waldfunktionen zwischen km 30,5 bis 31,5 im TKS.		
	Weitere LSG befinden sich zwischen km 8,5 bis 9,5 sowie km 20,0 bis 21,0.	Mittel	0,5
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
62	Geschützte Landschaftsbestandteile befinden sich bei den km 5 und inmitten km 8,5 und 9.	Sehr hoch	0,5
	Ein LSG liegt kleinräumig bei km 4,5 bis 5,0 im TKS.	Hoch	7,1
	Schutzgutrelevante Waldfunktionen liegen großflächig zwischen km 3,0 bis 5,0 im TKS.		
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
63	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Ein Objekt des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ befindet sich kleinflächig im TKS zwischen km 3,0 bis 5,0.	Hoch	< 0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
66	Ein Geschützter Landschaftsbestandteil liegt kleinflächig zwischen km 5,5 bis 6,0 im TKS.	Sehr hoch	0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Hoch	--
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
67	Es kommen keine Objekte mit Konfliktpotenzial vor.	--	--
68	Geschützte Landschaftsbestandteile befinden sich kleinflächig bei km 5,0.	Sehr hoch	0,2
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Hoch	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
68	Flächen eines LSG dominieren zwischen km 4,5 und 8,0.	Mittel	1,7
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
194a	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Schutzgutrelevante Waldfunktionen liegen zwischen km 4,0 und 5,5.	Hoch	2,3
	Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung dominieren im südlichen Bereich des TKS.	Mittel	10,8
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
194b	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Ein LSG befindet sich zwischen km 2,0 bis 3,0.	Hoch	41,7
	Objekte des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ kommen zwischen km 2,5 bis 3,5 vor.		
	Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung mit hohem Konfliktpotenzial dominieren den mittleren und südlichen Bereich des TKS.		
	Flächen des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ befinden sich bei km 3,0.	Mittel	58,4
	Weitere regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung liegen zwischen km 2,0 und 3,0.		
	Schutzwürdige Landschaft gemäß BfN füllen den Bereich südlich des km 2,0 aus.		
	Die geschlossene Querung eines LSG liegt zwischen km 2,0 und 3,0.	Gering	0,5
	Die geschlossene Querung im Bereich eines „Regional bedeutsames Gebiet für die landschaftsgebundene Erholung“ erfolgt zwischen km 2,0 bis 3,0.		
194c	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Flächen des Kriteriums „Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung“ dominieren das TKS und sind in diesem gleichmäßig verteilt.	Hoch	45,1
	Objekte des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ befinden sich im südlichen Bereich des TKS.		
	Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN füllen das gesamte TKS aus.	Mittel	99,5

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
194c	Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung, welche ein mittleres Konfliktpotenzial ausweisen, befinden sich zwischen km 1,5 und 2,0.	Mittel	
	Weitere Schutzgutrelevante Waldfunktionen liegen südlich von km 2,0 im TKS.		
	Die geschlossene Querung im Bereich einer schutzwürdigen Landschaft gemäß BfN liegt zwischen km 0,5 und 1,0.	Gering	0,5
	Die geschlossene Querung im Bereich eines regional bedeutsamen Gebietes für die landschaftsgebundene Erholung erfolgt zwischen km 0,5 und 1,0.		
195a	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	LSG, welche ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen, liegen im mittleren TKS-Verlauf zwischen km 2,0 und 7,5.	Hoch	27,4
	Ein Naturpark liegt kleinflächig zwischen km 2,0 und 7,5 im TKS.		
	Ein Objekt des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ befindet sich bei km 5,0.		
	Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung befinden sich zwischen km 3,0 und 4,0.		
	Weitere Flächen eines LSG befinden sich zwischen km 6,5 und 7,5 im TKS.	Mittel	53,8
	Weitere Naturparkflächen füllen das TKS im mittleren Verlauf großflächig aus.		
	Weitere Objekte des Kriteriums „Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung“ liegen großflächig zwischen km 2,0 bis 7,5.		
	Schutzwürdige Landschaft gemäß BfN füllen den südlichen Bereich des TKS aus.		
	Es erfolgt eine geschlossene Querung im Bereich des Kriteriums „Landschaftsschutzgebiete“ zwischen den km 3 und 4	Gering	0,5
	Eine geschlossene Querung im Bereich des Kriteriums „Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung“ erfolgt zwischen km 3,0 bis 4,0.		
195b	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor	Sehr hoch	--
	Das Kriterium „Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung“ dominiert das gesamte TKS, insbesondere den nördlichen Bereich.	Hoch	59,1

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
195b	Objekte des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ liegen kleinflächig im Norden sowie großflächig im Süden des TKS.		
	Schutzwürdige Landschaften gemäß BfN füllen das gesamte TKS aus.	Mittel	100
	Weitere regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung befinden sich im südlichen Bereich des TKS zwischen km 8,5 und 12,0.		
	Schutzgutrelevante Waldfunktionen liegen sehr kleinflächig im südlichen Bereich des TKS.		
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
342	Ein NSG liegt zwischen km 2,0 und 4,0 im TKS.	Sehr hoch	2,8
	Naturparkflächen befinden sich im kleinflächig im Norden des TKS.	Hoch	16,5
	Ein LSG füllt das TKS zwischen km 2,0 bis 4,5 aus.		
	Es befindet sich ein kleinflächiges Objekt des Kriteriums „Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung“ zwischen km 2,0 und 3,0.		
	Weitere Naturparkflächen füllen das TKS zwischen km 0,0 und 4,0 großflächig aus.	Mittel	33,7
	Weitere Flächen von regional bedeutsamen Gebieten für die landschaftsgebundene Erholung liegen zwischen km 0,0 und 4,0.		
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
343	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	Eine Fläche des Kriteriums „Schutzgutrelevante Waldfunktionen“ befindet sich zwischen km 0,0 und 1,0.	Hoch	77,3
	Regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung dominieren gleichmäßig das gesamte TKS.		
	Ein LSG kommt zwischen km 2,0 und 4,0 vor.		
	Flächen des Kriteriums „Schutzwürdige Landschaft gemäß BfN“ füllen das gesamte TKS aus.	Mittel	100
	Weitere regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung liegen zwischen km 3,0 und 4,5 sowie 5,0 und 7,0.		
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
344	Ein Objekt des Kriteriums „Geschützte Landschaftsbestandteile“ mit sehr hohem Konfliktpotenzial befindet sich bei km 1,5.	Sehr hoch	0,3
	Schutzgutrelevante Waldfunktionen liegen bei km 2 und 5.	Hoch	4,1
	LSG kommen kleinflächig im südlichen TKS-Bereich vor.	Mittel	12,5
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

5.6.7 Schutzgüter Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

In der folgenden Tabelle 47 wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ in den TKS beschrieben. In der kartografischen Darstellung in den Streifenkarten überlagern sich in der Regel die verschiedenen Wertstufen des Konfliktpotenzials, wobei entsprechend dem Maximalwertprinzip jeweils die höhere Wertstufe die niedrigeren Wertstufen überdeckt. Der prozentuale Flächenanteil der jeweiligen Stufe des Konfliktpotenzials wird in der folgenden Tabelle im Gegensatz zur kartografischen Darstellung ungeachtet einer möglichen räumlichen Überlagerung der Wertstufen dargestellt. Die Flächenanteile in Prozent entsprechen daher nicht unbedingt dem in den Streifenkarten sichtbaren (überlagerten) Konfliktpotenzial. Die Bewertung erfolgt kriterienübergreifend nach der Bewertungsstufe des Konfliktpotenzials. Eine kurze Beschreibung welche Kriterien hauptsächlich zur Bewertung beigetragen haben, ergänzt durch Hinweise auf Schwerpunktorkommen im Korridor, vervollständigt die Darstellung.

Aufgrund der Unterschiede in der durch die jeweiligen Landesdenkmalbehörden durchgeführten Klassifizierung der Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen und deren Aufbereitung im GIS als Punkt- oder Flächendaten, ergibt sich ein inhomogenes Bild, welches den länderübergreifenden räumlichen Vergleich erschwert. Dies hat zur Folge, dass die Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen im Konfliktpotenzial sowie im Alternativenvergleich (vgl. Unterlage VII) gesondert betrachtet werden.

Für das Konfliktpotenzial erfolgt dies in Tabelle 47, indem der Flächenanteil des jeweiligen Konfliktpotenzials, der sich nur durch Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen ergibt, zusätzlich zur Gesamtfläche der Konfliktpotenzialstufe in Prozent der TKS-Fläche (*kursiv*) angegeben wird.

Tabelle 47: Schutzgüter „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“: Konfliktpotenziale in den TKS

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
48a	Baudenkmale treten kleinflächig bei km 12,5 sowie 31,0 auf.	Sehr hoch	0,4
	<i>Bodendenkmale dominieren das TKS insbesondere im mittleren Verlauf.</i>		(0,3 *BoD)
	<i>Weitere Bodendenkmale mit hohem Konfliktpotenzial kommen regelmäßig verteilt und kleinflächig im TKS vor.</i>	Hoch	0,8
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
48b	Ein kleinflächiges Baudenkmal liegt bei km 1,5.	Sehr hoch	0,4
	<i>Bodendenkmale, welche ein sehr hohes Konfliktpotenzial aufweisen, befinden sich zwischen km 1,0 und 2,0 sowie bei km 9,5 im TKS.</i>		(0,3 *BoD)
	<i>Weitere Bodendenkmale verteilen sich gleichmäßig über das gesamte TKS.</i>	Hoch	0,5
	Flächen von Kulturlandschaften liegen großflächig zwischen km 2,0-4,5 im TKS.	Mittel	10,0
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
49	Baudenkmale liegen kleinflächig zwischen km 5,0 bis 6,0.	Sehr hoch	< 0,1
	<i>Weitere Bodendenkmale verteilen sich auf den nördlichen und südlichen Bereich des TKS.</i>	Hoch	0,3
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
51a	Es kommt ein Objekt des Kriteriums „Baudenkmale“ zwischen km 12,5 bis 13,0 vor.	Sehr hoch	0,5
	<i>Bodendenkmale kommen im TKS südlich von km 14,0 vor.</i>		(0,4 *BoD)
	<i>Weitere Bodendenkmale befinden sich im Norden sowie im Süden des TKS.</i>	Hoch	0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
51b	<i>Bodendenkmale häufen sich zwischen km 1,0 bis 2,0.</i>	Sehr hoch	3,0
	<i>Weitere Bodendenkmale verteilen sich über das gesamte TKS.</i>	Hoch	2,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
53a	Kleinflächige Baudenkmale befinden sich zwischen km 7,5 und 8,0 sowie 12,5 bis 13,0 im TKS.	Sehr hoch	0,1 ($< 0,1$ *BoD)
	<i>Bodendenkmale dominieren den Norden des TKS zwischen km 3,5 und 5,5.</i>		
	<i>Bodendenkmale mit hohem Konfliktpotenzial kommen regelmäßig verteilt und kleinflächig im gesamten TKS vor.</i>	Hoch	0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
53b	Ein auffallendes Baudenkmal befindet sich bei km 15,0, ein weiteres kleinflächiges bei km 2,5.	Sehr hoch	0,7
	<i>Mehrere Bodendenkmale liegen zwischen km 1,5 und 2,0 im TKS.</i>	Hoch	0,2
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
53c	Objekte des Kriteriums Baudenkmale liegen überwiegend kleinflächig im mittleren und südlichen Bereich des TKS.	Sehr hoch	0,2 ($0,1$ *BoD)
	<i>Bodendenkmale kommen zwischen km 40,0 bis 41,0 im TKS vor.</i>		
	<i>Weitere, kleinflächige Bodendenkmale kommen über das gesamte TKS verteilt vor.</i>	Hoch	0,2
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
55	Im nördlichen TKS-Bereich treten Baudenkmale vereinzelt auf, der Schwerpunktbereich liegt zwischen km 20,0 und 22,0.	Sehr hoch	0,1 ($< 0,1$ *BoD)
	<i>Bodendenkmale befinden sich zwischen km 14,0-15,0 sowie 20,0-21,0.</i>		
	<i>Weitere Bodendenkmale dominieren das TKS mit kleinen und mittelgroßen Objekten zwischen km 8,0 - 25,0.</i>	Hoch	0,8
	Flächen von Kulturlandschaften treten zwischen km 14,0 und 16,0 auf.	Mittel	0,6

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktverkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
55	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
58	Sowohl im Norden als auch im Süden des TKS liegen einzelne Baudenkmale. Hervorzuheben ist ein Baudenkmal bei km 7,0, welches beinahe die ganze Breite des TKS ausfüllt.	Sehr hoch	1,1 (0,4 *BoD)
	<i>Zwischen km 2,0 bis 3,0 häufen sich Bodendenkmale, ein auffallendes linienförmiges Objekt befindet sich bei km 13,0 im TKS.</i>		
	<i>Weitere Bodendenkmale treten vereinzelt im gesamten TKS auf, der Schwerpunktbereich liegt zwischen km 12,0 bis 15,0.</i>	Hoch	1,4
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
59	Sowohl im Norden als auch im Süden des TKS liegen vereinzelte Baudenkmale.	Sehr hoch	0,3 (0,2 *BoD)
	<i>Drei Bodendenkmale kommen zwischen den km 8,0 und 10,0 vor.</i>		
	<i>Ein Schwerpunktbereich weiterer Bodendenkmale liegt im Anfangsbereich des TKS von km 0,0 bis 2,5.</i>	Hoch	0,2
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
60	Baudenkmale befinden sich gleichermaßen kleinflächig und vereinzelt im TKS. Auffallend ist der Bereich zwischen km 21,0 bis 22,0, in die mehrere Baudenkmale vorzufinden sind.	Sehr hoch	0,2 (0,1 *BoD)
	<i>Ein Bodendenkmal liegt bei km 25,5 im TKS. Hervorzuheben ist der Bereich zwischen km 40,5 und 42,0, in dem mehrere Objekte des Kriteriums mit sehr hohem Konfliktpotenzial liegen.</i>		
	<i>Im nördlichen Bereich des TKS häufen sich einige weitere Bodendenkmale, der Schwerpunktbereich befindet sich zwischen km 41,5 und 48,0.</i>	Hoch	0,4
	Eine Fläche des Kriteriums „Kulturlandschaften“ liegt zwischen den km 30,0 und 31,0 im TKS.	Mittel	< 0,1
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
61	Baudenkmale liegen großflächig zwischen km 20,5 und 21,5 im TKS.	Sehr hoch	0,2
	<i>Bodendenkmale dominieren das gesamte TKS überwiegend kleinflächig. Eine Ausnahme stellen die Bereiche bei km 5,0 und 7,0 dar, in welchen mehrere großflächige Objekte des Kriteriums vorliegen.</i>	Hoch	1,1

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
61	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
62	Ein größeres Baudenkmal befindet sich bei km 4,0, zudem kommen weitere Objekte dieses Kriteriums im südlichen TKS-Bereich vor.	Sehr hoch	0,5 (0,2 *BoD)
	<i>Mehrere Objekte des Kriteriums „Bodendenkmale“ häufen sich zwischen den km 4,0 und 5,0 im TKS.</i>		
	<i>Ein einzelntes Bodendenkmal befindet sich bei km 5,5.</i>	Hoch	< 0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
63	Eine Häufung der Baudenkmale befindet sich zwischen km 4,0 und 5,0 im TKS.	Sehr hoch	< 0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Hoch	--
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
66	Baudenkmale liegen teils großflächig im Norden sowie im Süden des TKS.	Sehr hoch	1,0 (0,3 *BoD)
	<i>Mehrere Bodendenkmale liegen bei km 5,0 im TKS.</i>		
	<i>Zwei linienhafte Bodendenkmale befinden sich zwischen km 2,0 und 4,0 im TKS.</i>	Hoch	0,4
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
67	<i>Im Norden des TKS liegt ein kleinflächiges Bodendenkmal.</i>	Sehr hoch	< 0,1
	<i>Weitere Bodendenkmale befinden sich sowohl groß- als auch kleinflächig zwischen den km 1,0 und 2,0 im TKS.</i>	Hoch	3,8
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
68	<i>Zwischen km 5,5 und 8,0 liegen zwei großflächige Bodendenkmale im TKS.</i>	Sehr hoch	1,2
	<i>Weitere Bodendenkmale treten kleinflächig im mittleren Verlauf auf, der Schwerpunktbereich befindet sich allerdings im Süden des TKS.</i>	Hoch	1,1 %

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
68	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
194a	<i>Bodendenkmale dominieren das TKS sowohl im Norden als auch im Süden.</i>	Sehr hoch	1,7
	<i>Weitere Bodendenkmale sind kleinflächig und gleichmäßig im TKS vorhanden.</i>	Hoch	0,5
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
194b	Die Objekte der Baudenkmale häufen sich bei km 1,0, 2,0 sowie 2,5.	Sehr hoch	0,6 (0,5 *BoD)
	<i>Mehrere Bodendenkmale kommen im Norden des TKS zwischen km 0,5 und 1,5 vor.</i>		
	<i>Weitere Bodendenkmale befinden sich sowohl im nördlichen als auch mittleren TKS-Verlauf.</i>	Hoch	0,4
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
194c	<i>Bodendenkmale kommen kleinflächig zwischen km 5,0 und 5,5 im TKS vor.</i>	Sehr hoch	0,1
	<i>Weitere Bodendenkmale befinden sich sowohl im nördlichen als auch mittleren TKS-Verlauf.</i>	Hoch	< 0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
195a	<i>Im Norden des TKS kommt ein Bodendenkmal kleinflächig vor.</i>	Sehr hoch	0,1
	<i>Auffallende Häufungen von weiteren Bodendenkmalen liegen zwischen km 2,0 und 4,0 im TKS.</i>	Hoch	0,5 %
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
195b	<i>Es befindet sich jeweils ein einzelnes Bodendenkmal im Norden sowie im Süden des TKS.</i>	Sehr hoch	0,2
	<i>Hervorzuheben ist eine Ansammlung von weiteren Bodendenkmalen im Norden des TKS, im weiteren Verlauf treten Objekte dieses Kriteriums überwiegend kleinflächig auf.</i>	Hoch	0,2

TKS	Betroffene Umweltkriterien mit Lage der Schwerpunktorkommen	Konfliktpotenzial in % im TKS	
		Bewertung	%
195b	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
342	Baudenkmale befinden sich kleinflächig zwischen den km 6,0 und 6,5 sowie bei km 11,0.	Sehr hoch	1,5 (1,4 *BoD)
	<i>Bodendenkmale kommen kleinflächig im Norden vor. Zwischen km 4,0 und 9,0 liegen teils großflächige Objekte des Kriteriums im TKS.</i>		
	<i>Weitere Bodendenkmale liegen überwiegend kleinflächig im südlichen TKS-Bereich vor.</i>	Hoch	0,2
342	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
343	<i>Bodendenkmale dominieren im nördlichen und mittleren Verlauf des TKS.</i>	Sehr hoch	1,1
	<i>Weitere Bodendenkmale häufen sich insbesondere im Norden des TKS.</i>	Hoch	0,5
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--
344	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Sehr hoch	--
	<i>Ein vereinzelt Bodendenkmal liegt zwischen km 1,0-1,5.</i>	Hoch	< 0,1
	Flächen dieser Wertstufe kommen im TKS nicht vor.	Mittel	--
	Keine geschlossenen Querungen vorgesehen	Gering	--

*BoD = Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen

5.6.8 Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial

Aus der Überlagerung der schutzgutbezogenen Konfliktpotenziale wird das schutzgutübergreifende Konfliktpotenzial ermittelt. In der folgenden Tabelle 48 sind die Stufen des Konfliktpotenzials nach Flächenanteil in % für jedes TKS dargestellt. Im Falle einer Überlagerung mehrerer Wertstufen ist jeweils die höhere Bewertungsstufe für die Berechnung des Flächenanteils bestimmend. Bei den Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial werden ergänzend die jeweils den Schwerpunkt der Fläche bestimmenden Kriterien benannt. Die für die nachgeordneten Wertstufen bestimmenden Kriterien können der Beschreibung des schutzgutbezogenen Konfliktpotenzials (Kapitel 5.6.1 bis 5.6.7) sowie den Streifenkarten der Schutzgüter (Streifen „Bestand“ in Verbindung mit Streifen „Konfliktpotenzial“) entnommen werden.

Zusätzlich wird der Flächenanteil angegeben, der aufgrund von Vorbelastungen (z. B. Gewerbegebiete, Deponien etc.) nur eingeschränkt verfügbar ist.

Ebenfalls in die Tabelle integriert ist die Anzahl der im Kapitel 5.5 ermittelten und bewerteten Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit, getrennt nach ihrer Bewertungsstufe.

Des Weiteren werden die Abschnitte in den TKS identifiziert, in denen sich das Konfliktpotenzial durch einen gebündelten Verlauf des Erdkabels mit einer vorhandenen linearen Infrastruktur deutlich reduzieren ließe. Die Identifizierung von Bündelungsoptionen wurde auf lineare Infrastrukturen in Waldbereichen beschränkt, da auf der aktuellen Planungsebene nur hier aufgrund der bereits vorhandenen Schneisen von einer positiven Wirkung ausgegangen werden kann.

Tabelle 48: Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial in den TKS

TKS 48a		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten finden sich mehrfach im TKS, so bei km 3,0-5,0, km 12,0-14,0, km 27,0 und km 46,0. Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial liegen bei km 2,0-4,0, km 17,0-19,0 und km 30,0-31,0. Die FFH-Gebiete DE 2723-331 „Wümmeniederung“ und DE 3122-301 „Vehmsmoor“ sowie DE 3022-331 „Lehrde und Eich“ weisen ebenfalls Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf. Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung und sehr hohem Konfliktpotenzial liegen u. a. großflächig bei km 32,5-34,0 im TKS.	Sehr hoch	14,9 %
	Hoch	85,1 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Rohstoffabbau	1,6 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
3	Hoch	
4	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur, mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial geprägt. Sieben Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit finden sich im TKS, davon drei mit hohem Realisierungshemmnis. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lebensräume relevanter Arten mit sehr hohem Konfliktpotenzial.		

TKS 48b		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Zwischen km 3,0 und 4,0 wird das FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ gequert, welches zugleich als Europäisches Vogelschutzgebiet DE 3222-401 „Untere Allerniederung“ ausgewiesen ist und zudem Teil eines LIFE-Projektes ist. Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial kommen schwerpunktmäßig bei km 1,5 vor.	Sehr hoch	22,4 %
	Hoch	77,6 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete	0,1 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
2	Hoch	
1	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Im TKS 48b dominieren Flächen mit hohem Konfliktpotenzial. Es befinden sich drei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS, zwei davon mit hohem Realisierungshemmnis. Hierbei handelt es sich um die oben genannten Schutzgebiete.		

TKS 49		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten finden sich mehrfach zwischen km 1,0 und 4,5. Sie sind zudem durch Moorböden und Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung belegt. In der südlichen Hälfte des TKS liegen mehrere Siedlungen.	Sehr hoch	15,0 %
	Hoch	85,0 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete	0,4 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
--	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es befinden sich keine Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS.		

TKS 51a		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial sind u. a. bei km 2,0-4,0, km 9,0-10,0 und km 15,5 ausgeprägt. Hinzu kommen Flächen des FFH-Gebietes DE 2723-331 „Wümmeniederung“ und des NSG „Veersenniederung“.	Sehr hoch	14,9 %
	Hoch	85,1 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Rohstoffabbau, Windpark, Umspannwerk	2,3 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
1	Hoch	
3	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Vier Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit finden sich im TKS, davon weist einer ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich u. a. um Flächen der oben genannten Schutzgebiete.		

TKS 51b		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Das TKS wird großräumig von der Zone III des WSG „Soltau-Schüttenbusch“ belegt.	Sehr hoch	65,5 %
	Hoch	34,5 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete	0,6 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
2	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
110 kV-Freileitung (bei km 2,0)	sehr hoch	ca. 0,4 km
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS weist einen hohen Anteil an Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf. Es sind zwei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden, die ein mittleres Realisierungshemmnis aufweisen.		

TKS 53a		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial prägen das TKS in vielen Bereichen, insbesondere bei km 16,0-24,0. Bei km 0,0-3,0, 30,0-33,0 und km 47,0 liegen mehrere NSG im TKS. Ebenso weisen die FFH-Gebiete DE 3125 „Großes Moor bei Becklingen“, DE 3026-301 „Örtze mit Nebenbächen“, DE 3226-331 „Entenfang Boye und Bruchbach“ und DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf.	Sehr hoch	37,7 %
	Hoch	62,3 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art/Vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, militärische Anlagen (NATO-Truppenübungsplatz Bergen)	0,7 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
6	Hoch	
9	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial geprägt, weist jedoch auch teilweise großflächige Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf. Es befinden sich 15 Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS, davon sechs mit hohem Realisierungshemmnis. Hierbei handelt es sich vor allem um Lebensräume relevanter Arten und um zwei NSG mit sehr hohem Konfliktpotenzial.		

TKS 53b		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Siedlungsbereiche liegen im TKS bei km 2,0-3,0. Bei km 4,0 befindet sich ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten.	Sehr hoch	13,5 %
	Hoch	86,5 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art/Vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Ver- und Entsorgungsanlagen, Altablagerungen, Halde	2,7 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
--	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial geprägt. Im TKS befindet sich nur ein Bereich eingeschränkter Planungsfreiheit der Bewertungsstufe „gering“.		

TKS 53c		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung und Bio-top- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial finden sich mehrfach im TKS, so jeweils bei km 5,0-6,0, km 17,0-18,0, km 40,0-42,0, km 50,0-52,0, km 61,0-62,0 und km 73,0-74,0. Desweiteren liegen mehrfach großflächige Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten und FFH-Gebiete im TKS.	Sehr hoch	16,1 %
	Hoch	83,7 %
	Mittel	0,2 %
	Gering	< 0,1 %
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Rohstoffabbau, Industrie- und Gewerbegebiete, Windpark	3,2 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
7	Hoch	
6	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
BAB 7 (bei km 62,0)	hoch	ca. 0,4 km
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial geprägt. Es befinden sich 13 Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS, davon sechs mit hohem Realisierungshemmnis. Hierbei handelt es sich u. a. um das NSG „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ und Lebensräume relevanter Arten mit sehr hohem Konfliktpotenzial.		

TKS 55		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Vor allem zwischen km 11,0 und 18,0 kennzeichnen Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung das TKS. Bei km 23,5 wird das FFH-Gebiet „DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ gequert. Die geplanten NSG „Untere Auer“ und „Eichenwald bei Mecklenhorst“ liegen im TKS und weisen ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf.	Sehr hoch	20,9 %
	Hoch	64,2 %
	Mittel	14,9 %
	Gering	< 0,1 %
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Windpark, Altlasten	1,9 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
3	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial geprägt. Es befinden sich drei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS, die alle ein mittleres Realisierungshemmnis aufweisen.		

TKS 58		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Mehrere Siedlungen liegen im TKS, z. B. bei km 2,0-3,0. Bei km 5,0-6,0 und 8,0-9,0 werden die FFH-Gebiete DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ und DE 3623-332 „Laubwälder südlich Seelze“ gequert. Der Bereich zwischen km 7,5-9,0 ist zudem durch Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung geprägt.	Sehr hoch	20,7 %
	Hoch	70,7 %
	Mittel	8,3 %
	Gering	0,3 %
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Altablagerungen	2,4 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
2	Hoch	
3	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es befinden sich fünf Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS, davon weisen zwei ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich um potenzielle Vorkommen relevanter Arten und um die Querung eines Baudenkmals mit hohem technischem Anspruch.		

TKS 59		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Das TKS wird zwischen km 1,0 und 2,0 und zwischen km 5,0 und 10,0 von geschützten Landschaftsbestandteilen geprägt.	Sehr hoch	29,7 %
	Hoch	70,0 %
	Mittel	0,3 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art/Vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Entsorgungsanlagen, Windpark, Altablagerungen	1,4 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
1	Hoch	
1	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Im TKS überwiegen Flächen mit hohem Konfliktpotenzial, es ergeben sich jedoch auch Schwerpunktbe- reiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial. Es befinden sich zwei Bereiche mit eingeschränkter Planungs- freiheit im TKS, davon weist eines durch das potenzielle Vorkommen einer relevanten Art, ein hohes Realisierungshemmnis auf.		

TKS 60		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Ein geplantes WSG Zone II befindet sich bei km 6,0-9,0. Zwischen km 21,0 und 35,0 wird das TKS großflächig von Habitatkomplexen mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten und Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung geprägt. Die FFH-Gebiete DE 4024-332 „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ und DE 4124-302 „Ilme“ sowie die NSG „Laubwälder im Hils“ und „Ilme“ weisen ebenfalls sehr hohe Konfliktpotenziale auf.	Sehr hoch	22,5 %
	Hoch	73,7 %
	Mittel	3,7 %
	Gering	0,1 %
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Windpark, Altablagerungen	3,9 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
2	Hoch	
7	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Im TKS überwiegen Flächen mit hohem Konfliktpotenzial. Es befinden sich neun Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS, davon weisen zwei ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich um das potenzielle Vorkommen einer relevanten Art und die Querung eines bautechnisch anspruchsvollen Bereichs in Nähe eines faunistischen Habitatkomplexes.		

TKS 61		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Das TKS wird mehrfach durch Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten geprägt, so bei km 4,5-6,0, km 19,0-20,0, km 36,0-31,0 und km 34,0-36,0. Zwischen km 25,5 und 31,0 sind zudem großflächig Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung vorhanden.	Sehr hoch	18,8 %
	Hoch	76,4 %
	Mittel	4,8 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Rohstoffabbau, Industrie- und Gewerbegebiete	1,1 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
1	Hoch	
2	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind drei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden, davon weist eines durch das potenzielle Vorkommen einer relevanten Art, ein hohes Realisierungshemmnis auf.		

TKS 62		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten liegt bei km 3,5-5,0. Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung verteilen sich teilweise großflächig über das gesamte TKS.	Sehr hoch	25,9 %
	Hoch	66,4 %
	Mittel	7,6 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Kläranlage, Rohstoffabbau	0,5 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
1	Hoch	
1	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind zwei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden. Davon weist einer ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich um einen Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten.		

TKS 63		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Im TKS finden sich mehrfach Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung, so bei km 1,0-2,0 und km 6,5-8,0. Im Endbereich des TKS liegt ein Waldschutzgebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial im Korridor.	Sehr hoch	21,0 %
	Hoch	71,8 %
	Mittel	7,2 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art/Vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Wasserwerk	1,0 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
--	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Im TKS befinden sich nur Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit der Bewertungsstufe „gering“.		

TKS 66		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung kennzeichnen das TKS von km 0,0-1,5 und von km 4,0-7,0. Im Anfangsbereich des TKS liegt ein Waldschutzgebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial im Korridor. Bei km 6,5-7,0 ist ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten vorhanden.	Sehr hoch	44,3 %
	Hoch	52,6 %
	Mittel	3,1 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Flugplatz Bad Gandersheim	1,1 %	
3. Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
1	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem und sehr hohem Konfliktpotenzial belegt. Es ist ein Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden, der ein mittleres Realisierungshemmnis aufweist.		

TKS 67		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung prägen das TKS. Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial treten ebenfalls großflächig auf.	Sehr hoch	53,0 %
	Hoch	47,0 %
	Mittel	< 0,1 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
--	--	
3. Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
--	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit sehr hohem und hohem Konfliktpotenzial belegt. Im TKS befinden sich nur Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit der Bewertungsstufe „gering“.		

TKS 68		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial treten mehrfach im TKS auf, so bei km 2,5, km 3,5 und km 5,0-6,0. Hinzu kommen ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten vorhanden sowie Flächen von FFH-Gebieten und NSG. Bei km 7,0-8,0 befindet sich eine Heil-/ Mineralquelle. Mehrere Bereiche sind zudem durch Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung geprägt.	Sehr hoch	19,5 %
	Hoch	78,7 %
	Mittel	1,8 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Entsorgungsanlagen, Industrie- und Gewerbegebiete	0,5 %	
3. Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
2	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind zwei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden, die ein mittleres Realisierungshemmnis aufweisen.		

TKS 194a		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Die nördliche Hälfte des TKS wird durch die Zone III des WSG „Soltau-Schüttenbusch“ geprägt. Bei km 9,0-10,0 sind ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten und Moorböden vorhanden.	Sehr hoch	57,5 %
	Hoch	42,5 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete	0,2 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
2	Hoch	
6	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
Produktenleitung (bei km 3,0)	Sehr hoch	ca. 0,3 km
Produktenleitung (bei km 4,5-5,5)	Hoch bis sehr hoch	ca. 1,1 km
Produktenleitung (bei km 7,0)	Hoch bis sehr hoch	ca. 0,3 km
Bahnlinie (bei km 7,5)	Sehr hoch	ca. 0,3 km
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit sehr hohem und hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind acht Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden, davon weisen zwei ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich um Lebensräume relevanter Arten und das WSG Zone III.		

TKS 194b		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Im TKS liegen Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten (km 0,5 und 2,5), Moorböden und das FFH-Gebiet DE 2924-301 „Böhme“ (km 2,5). Daneben treten im gesamten TKS-Verlauf Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf.	Sehr hoch	45,0 %
	Hoch	40,0 %
	Mittel	14,7 %
	Gering	0,3 %
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Ver- und Entsorgungsanlagen, Industrie- und Gewerbegebiete	0,3 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
3	Hoch	
1	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
Produktenleitung (bei km 4,5)	Hoch bis sehr hoch	ca. 0,3 km
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit sehr hohem und hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind vier Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden. Davon weisen drei ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich um potenzielle Lebensräume relevanter Arten.		

TKS 194c		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Im gesamten TKS-Verlauf treten Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf. Bei km 2,0 liegt ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten.	Sehr hoch	33,2 %
	Hoch	51,1 %
	Mittel	15,1 %
	Gering	0,5 %
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Deponie, Rohstoffabbau, militärische Anlagen (NATO-Truppenübungsplatz Bergen)	6,4 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
3	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind drei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden, die alle ein mittleres Realisierungshemmnis aufweisen.		

TKS 195a		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Im TKS liegen mehrere Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten, so bei km 2,0-4,0, km 7,0 und km 10,5. Bei km 4,0-6,0 liegen Siedlungsflächen und das FFH-Gebiet DE2924-301 „Böhme“ im TKS.	Sehr hoch	33,2 %
	Hoch	47,0 %
	Mittel	19,5 %
	Gering	0,3 %
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Windpark, Rohstoffabbau	6,1 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
4	Hoch	
5	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
110 kV-Freileitung (bei km 7,0-8,0)	Mittel bis sehr hoch	ca. 1,1 km
BAB 7 (bei km 10,5-11,0)	Hoch	ca. 1,5 km
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind neun Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden. Davon weisen vier ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lebensräume relevanter Arten und um Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit (Gewerbegebiet).		

TKS 195b		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Im gesamten TKS-Verlauf treten Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf. Hinzu kommen Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten bei km 2,0 und 9,0 sowie das NSG „Wietendorfer Moor“ im Endbereich des TKS.	Sehr hoch	56,3 %
	Hoch	43,2 %
	Mittel	0,5 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Rohstoffabbau	2,6 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
3	Hoch	
3	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
BAB 7 (bei km 0,0-0,5)	Hoch	ca.0,6 km
BAB 7 (bei km 1,5)	Hoch	ca. 0,4 km
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind sechs Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden. Davon weisen drei ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich um Lebensräume potenzieller Arten.		

TKS 342		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Das TKS wird in mehreren Bereichen von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial geprägt, so bei km 2,0-4,0, km 5,0-6,0 und km 6,5-8,0. Hinzu kommen Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten bei km 2,5-4,0 und 7,0 sowie das FFH-Gebiet DE 2924-331 „Riensheide“ (zugleich NSG) bei km 3,0.	Sehr hoch	29,4 %
	Hoch	70,6 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiet (Gärtnerei)	< 0,1 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
2	Hoch	
1	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind drei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden. Davon weisen zwei ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich v. a. Lebensräume relevanter Arten.		

TKS 343		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Das TKS wird im gesamten Verlauf von Biotop- und Nutzungsstrukturen mit sehr hohem Konfliktpotenzial geprägt. Hinzu kommen Habitatkomplexe mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten bei km 2,0 und 4,0 und Moorflächen.	Sehr hoch	51,9 %
	Hoch	35,0 %
	Mittel	13,1 %
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art / vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Rohstoffabbau	13,3 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
1	Hoch	
3	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
BAB 7 (bei km 0,0-1,5)	Hoch	ca. 1,6 km
BAB 7 (bei km 2,0)	Hoch	ca. 0,2 km
BAB 7 (bei km 3,0)	Hoch	ca. 0,4 km
BAB 7 (bei km 5,0-5,5)	Hoch	ca. 0,9 km
BAB 7 (bei km 6,0-7,5)	Hoch	ca. 1,8 km
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial belegt. Es sind vier Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS vorhanden. Davon weist eines ein hohes Realisierungshemmnis auf. Hierbei handelt es sich um den Lebensraum relevanter Arten.		

TKS 344		
1. Konfliktpotenzial		
Die Wertstufe bestimmende Kriterien	Konfliktpotenzial in % im TKS	
	Bewertung	%
Bei km 4,0-5,0 liegt ein Habitatkomplex mit potenziell hoher Bedeutung für relevante Arten. Daneben treten im TKS mehrfach Böden mit kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung auf.	Sehr hoch	14,3 %
	Hoch	85,7 %
	Mittel	--
	Gering	--
2. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Art/Vorherrschende Nutzung	Flächenanteil in % im TKS	
Industrie- und Gewerbegebiete, Altlasten, Kläranlage	3,2 %	
3. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit		
Anzahl	Bewertung	
--	Sehr hoch	
--	Hoch	
--	Mittel	
4. Bündelungsoptionen		
Lineare Infrastruktur mit der das Erdkabel gebündelt verlegt werden könnte	Konfliktpotenzial der gequerten Flächen	Länge der Bündelungsoption
--	--	--
5. Zusammenfassende Bewertung		
Das TKS wird überwiegend von Flächen mit hohem Konfliktpotenzial geprägt. Es befinden sich keine Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit im TKS.		